

Integriertes Entwicklungskonzept Kasseler Osten (ISEK)

2. Fortschreibung zum Fördergebiet

Stadtumbau in Hessen / Wachstum und nachhaltige Erneuerung
„Unterneustadt – Bettenhausen“

März 2023

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1. Analyse.....	5
1.1 Kurzfassung der Stadtteilprofile und der Stärken Schwächen Analyse (SWOT)	5
1.2 Ergänzung des ISEK Kapitel 3 „Aktuelle Entwicklungen und Handlungsbedarfe“	16
1.2.2.1 Schutzgebiete	24
1.2.2.2 Besondere Lebensraumtypen	24
1.2.2.3 Artenschutz und Schutz der genetischen Vielfalt.....	25
1.2.2.4 Stadtumbaugebiet Unterneustadt Bettenhausen.....	26
1.2.3.1 Wohnraumnachfrage.....	28
1.2.3.2 Wohnraumangebot.....	31
1.2.3.3 Wohnraumpotentiale im Stadtumbaugebiet.....	35
2. Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken Analyse.....	38
2.1 Kurzfassung der Ergebnisse des ISEK 2014.....	38
2.2 Klimaschutz und Klimaanpassung.....	41
2.3 Biologische Vielfalt.....	41
2.4 Zukünftige Wohnraumpotentiale.....	42
Stadtumbaugebiet Unterneustadt und Bettenhausen	42
3. Fördergebiet.....	43
4.1 Kurzfassung der Ergebnisse des ISEK 2014.....	44
4.2 Kommunale Gesamtstrategie Anpassung an den Klimawandel	53
4.2.1.1 Themenfeld Hitze	55
4.2.1.2 Themenfeld Schutz vor den Auswirkungen von Starkregenereignissen	55
4.3 Biologische Vielfalt, Ziele und Strategien, erste Maßnahmen	61
4.4 Zukünftige Wohnraumpotentiale, Ziele und Strategien.....	62
4.4.1.1 Nachfrageorientierte Wohnraumförderung	62

4.4.1.2	Räumliche Ausprägung der Wohnraumentwicklung.....	63
5	Einzelmaßnahmen.....	68
5.1	Handlungsfeld Wohnen und Wohnumfeld.....	68
5.2	Handlungsfeld Sozialräumliche Entwicklung.....	73
5.3	Handlungsfeld Bildung und Kultur.....	74
5.4	Handlungsfeld Umwelt und Energie.....	94
5.5	Handlungsfeld Mobilität und technische Infrastruktur	102
5.6	Handlungsfeld Städtebauliche Entwicklung	105
6	Zeit- und Finanzierungsplanung Stadtumbau.....	115
6	Zeit und Finanzierungsplanung Wachstum und nachhaltige Erneuerung	118
7	Organisations- und Beteiligungsstruktur.....	122
7.1	Lokale Partnerschaft.....	122
7.2	Fördermittelmanagement.....	126

Einleitung

Das Integrierte Entwicklungskonzept Kasseler Osten ist im Juli 2015 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel beschlossen worden. Auf der Grundlage der dort erarbeiteten Analyse, Ziele, Strategien und Maßnahmen wurde im Frühjahr 2016 ein Antrag zur Förderung im Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau in Hessen – Unterneustadt-Bettenhausen“ gestellt. Im Oktober 2016 sind die beiden Stadtteile Unterneustadt und Bettenhausen in das o.g. Förderprogramm aufgenommen worden.

Das Integrierte Entwicklungskonzept Kasseler Osten hat in den unterschiedlichen Handlungsfeldern eine sehr detaillierte Analyse, zukunftsfähige Ziele und Strategien und daraus resultierende Maßnahmen herausgearbeitet. Für die beiden Zielen – blaue und grüne Infrastruktur und zukünftige Wohnraumpotenziale – des Förderprogramms „Stadtumbau in Hessen“ ergab sich jedoch in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz noch Konkretisierungsbedarf, woraufhin die 1. Fortschreibung als „ISEK Ergänzungsband zum Fördergebiet Unterneustadt-Bettenhausen“ in 2018 vorgenommen und durch erneuten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.10.2018, incl. der Gebietsabgrenzung des Fördergebietes, bestätigt wurde.

Durch konzeptionelle Planungen im Rahmen der Städtebauförderungsmaßnahme wurden im Verlauf der Gesamtmaßnahme für die Fördergebietsentwicklung wichtige Projekte initiiert, die im Kontext denkmalgeschützter gründerzeitlicher Bausubstanz teilweise einer Finanzierung durch Städtebauförderungsmittel bedürfen. Zudem zeichnet sich in beiden Fördergebieten im Gebäudesanierungsbereich eine erfreuliche Entwicklung ab, die durch eine Ausweitung der Anreizförderung verstetigt werden soll. Diese positiven und auch dem Förderprogramm zuzuschreibenden potenziellen Maßnahmen machen eine Fortschreibung des ISEK erforderlich, da in der verbleibenden Laufzeit noch intensiver und umfänglicher das private Engagement in der Quartiersentwicklung unterstützt werden soll.

Die 2. Fortschreibung ergänzt lediglich die Kapitel um aktuelle Aspekte im Vergleich zum Ergänzungsband aus 2018. Gemäß der Regelgliederung fehlende, hier nicht inhaltlich ausgeführte Kapitel sind also nach wie vor gültig, wie im Ergänzungsband 2018 beschrieben.

1. Analyse

Im ISEK Kasseler Osten vom November 2014 ist eine umfängliche stadträumlich – funktionale Bestandsanalyse enthalten. Es wurden die siedlungsstrukturelle Einbindung, die historische Entwicklung, planungsrechtliche Grundlagen, Vorplanungen und Fachkonzepte, Bebauung – und Nutzungsstruktur sowie die stadträumlich funktionalen Teilbereiche (bezogen auf die jeweiligen Stadtteile) beleuchtet.

Daraus wurden die festgestellten aktuellen Entwicklungs – und Handlungsbedarfe im Kapitel 3 des ISEK abgeleitet. Diese betreffen die Themen Bildung und Kultur, Wohnen und Wohnungsmarkt, Wirtschaft, Arbeit, Handel, Umwelt und Energie, Mobilität und technische Infrastruktur.

Im Kapitel 4 wurden daraus folgend, die Stadtteilprofile aufgezeigt in denen Lage und historische Entwicklung, Statistische Kennwerte, Nutzung, dominierende Baustruktur, Einwohnerentwicklung und wichtige Themenfelder behandelt sind. Für jeden Stadtteil wurde eine Stärken – Schwächen – Analyse (SWOT) erstellt.

1.1 Kurzfassung der Stadtteilprofile und der Stärken Schwächen Analyse (SWOT) ISEK 2014

Bezogen auf das **Stadtumbaugebiet Unterneustadt Bettenhausen** lassen sich folgende Ergebnisse zusammenfassen:

Die Unterneustadt ist der am nächsten zur Innenstadt gelegene Stadtteil im Kasseler Osten und weist aufgrund dieser Zentralität sowie der unmittelbaren Lage an der Fulda eine besondere Standortqualität auf. Sie stellt einerseits das Eingangstor zur Innenstadt und andererseits den Übergang zum Kasseler Osten dar. Insofern kommt ihrer Entwicklung und ihrem äußeren Erscheinungsbild eine besondere Bedeutung zu.

Bettenhausen mit seinem dörflich geprägten Ortskern, ist stark vom Strukturwandel der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts betroffen. Viele der für Kassel wichtigen Industriebetriebe wurden aufgegeben. Es entstanden, neben erfolgreichen Umwandlungen in Industrieparks, auch untergenutzte Flächen bis hin zu Brachen. Die Bettenhäuser Wohnsiedlungen, z. T. aus den 1930er Jahren sind heute in die Jahre gekommen und weisen einen energetischen Sanierungsbedarf auf. Das Bild der Ortsdurchfahrt Bettenhausens entlang der Leipziger Straße ist stark durch KFZ – Handel geprägt. Als Stadtteil, der den östlichen Auftakt der Stadt bildet, hat Bettenhausen eine besondere stadtbildprägende Bedeutung.

1.1.1 Kennwerte

Die aktuellen Kennwerte stellen sich wie folgt dar:

Indikator	Unterneustadt	Bettenhausen	Kassel insgesamt
EinwohnerInnen 2022 (2021)	4.349 (4.411)	9.289 (9.108)	207.622 (203.479)
Anteil EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund 2022 (2021)	49,6 % (49,6 %)	48,5 % (46,4 %)	43,5 % (41,1%)
Altersdurchschnitt 2022 (2021)	41,8 (41,0)	40,8 (42,1)	42,5 (42,7)
Anteil der Leistungsempfänger nach SGB II an der Bevölkerung unter 65 Jahren 2016	12,5 %	13,7 %	10,1 %
Arbeitslosenquote 2015 (30. 06. 2012)	8,9 % (10,1%)	9,1 % (10,5%)	7,1 % (8,2%)

„Die Bevölkerungszahl nach dem Einwohnerregister ist seit 2008 steigend. Ausschlaggebend für diese Entwicklung ist ein positiver Wanderungssaldo, der in seiner Höhe auch den Sterbeüberschuss kompensiert. Diese Entwicklung ist allerdings erstmals in 2020 wieder rückläufig. Es liegt nahe, dass ein wegen der Corona – Pandemie deutlich reduziertes Umzugsgeschehen hierfür ursächlich ist. Steigende Geburtenzahlen sorgen bei etwa gleichbleibender Anzahl von Sterbefällen dafür, dass der natürliche Bevölkerungssaldo nur noch leicht negativ, in 2019 sogar leicht positiv ausfällt. Rund 40% der Einwohner Kassels haben einen Migrationshintergrund. Einwohner mit türkischer Staatsangehörigkeit stellen den größten Teil der nichtdeutschen Bevölkerung. Über 50% der Haushalte sind Einpersonenhaushalte, hier zeigt sich eine steigende Tendenz. 25% aller Haushalte mit Kindern werden von Alleinerziehenden geführt.“ Zitat aus dem statistischen Jahresbericht 2020 der Stadt Kassel

Die Bevölkerungszahl der Unterneustadt ist im Vergleich zum Ergänzungsbericht 2018 mit Zahlen aus 2015 und 2016 gesunken. Dies kann auf die inzwischen wieder aufgelöste Flüchtlingsunterkunft zurückgeführt werden. Dem würde auch der gestiegene Altersdurchschnitt von 39,8 Jahren in 2015, auf 41,8 Jahre in 2022 entsprechen, da in der Unterkunft insbesondere junge Menschen lebten.

In Bettenhausen ist die Bevölkerungsanzahl gestiegen, was dem gesamtstädtischen Trend entspricht. Gleichzeitig ist auch in Bettenhausen, wie in ganz Kassel, der Anteil der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund um fast 10 % gestiegen. Der Anstieg liegt in

Kassel bei 6,5 % und in der Unterneustadt bei 3,3%. Erfreulicherweise sind die Anteile der Haushalte die SGB II beziehen und die Arbeitslosenquoten dem Trend der Gesamtstadt folgend rückläufig. Allerdings liegen beide Werte in beiden Stadtteilen über dem städtischen Durchschnitt.

Als wichtige Themenfelder in den Stadtteilen Unterneustadt und Bettenhausen wurden im ISEK benannt:

1.1.2 Wohnen

Die **Unterneustadt** bietet ein Angebot für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, sie ist durch die Nähe zur Universität für Studenten interessant, hat allerdings eine hohe Fluktuation. Die Bausubstanz insbesondere des nördlichen Teils ist vielfach modernisierungs- und sanierungsbedürftig. Der Wohnstandort ist einerseits attraktiv durch die Nähe zur Innenstadt und zur Fulda, andererseits eingeschränkt und belastet durch die umgebenden Haupteinfahrstraßen.

Der Stadtteil zeichnet sich als Standort für junge und kleine Haushalte aus, die Herausforderung wird darin bestehen, Wohnungen für Familien und ein kinderfreundliches Umfeld zu schaffen.

Der im Stadtumbaugebiet liegende Bereich **Bettenhausens** gehört zum Ortskern und ist vorwiegend geprägt durch Mehrfamilienwohnbauten mit überwiegend einfacher Bausubstanz. Durch ein z. T. wenig attraktives Wohnumfeld im Bereich der Übergänge zu den gewerblich genutzten Flächen und z. T. durch hohe Belastungen durch die Verkehrswege sind hier viele Haushalte mit geringer Kaufkraft angesiedelt. In diesem Teil Bettenhausens war in den 2000er Jahren ein starker Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. Zwar leben hier relativ viele junge Menschen, die aber bei einer Familiengründung wieder wegziehen, so ist der Stadtumbaubereich entlang der Leipziger Straße und im alten Ortskern geprägt von hoher Fluktuation. Die Herausforderung wird darin bestehen, ein differenzierteres Wohnraumangebot zu schaffen um auch andere Zielgruppen anzusprechen. Das Potential der Gruppe junger Berufstätiger und Studenten sollte genutzt werden. Dafür wären geeignete Wohnangebote und ein attraktives Wohnumfeld mit entsprechenden Versorgungs- und Freizeitangeboten zu schaffen.

1.1.3 Soziales und Bildung

Unterneustadt: Die hohe Arbeitslosenquote, der erhöhte Anteil der Langzeitarbeitslosen und ein entsprechend hoher Anteil der Empfänger von Leistungen nach SGB II verdeutlichen die Problemlage. Fast jedes dritte Kind bzw. Jugendlicher lebt in einem bedürftigen Haushalt. Ferner haben 44% (aktuell 46 %) der Einwohner der Unterneustadt einen Migrationshintergrund (Gesamtstadt: 33%, aktuell 36,4 %), ebenso drei von vier Kindern unter 6 Jahren. Bei Schuleingangsuntersuchungen ist für den Stadtteil Unterneustadt ein hoher Handlungsbedarf belegt. Die Herausforderung liegt darin, einerseits durch eine verbesserte soziale Mischung, z.B. durch Ansiedlung weiterer Familien und von Haushalten mit mittleren und gehobenen Einkommen, zur Stabilisierung des Stadtteils beizutragen sowie andererseits über entsprechende Bildungsangebote und Netzwerke im Stadtteil die schulischen und beruflichen Chancen der ansässigen Bevölkerung zu fördern. Der bereits eingeführten Kooperation mit anderen Schulen kommt eine wichtige Rolle zu. Als Ansatzpunkt für einen weiteren Netzwerkaufbau im Stadtteil bietet sich aufgrund der überwiegend vor Ort wohnenden Schüler, vor allem die Grundschule an.

Bettenhausen: Im Durchschnitt ist Bettenhausen hinsichtlich sozialer Indikatoren wenig auffällig. Allerdings zeigen sich kleinräumige Differenzen zwischen Eichwald und dem Ortskern auch bei den sozialen Indikatoren: So ist der Anteil der SGB II – Bezieher im Statistischen Bezirk Bettenhausen höher als in allen anderen Bezirken im Kasseler Osten, im Eichwald hingegen am niedrigsten. Auch der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt mit nur 22% im Grundschulbezirk Eichwäldchen nur annähernd halb so hoch wie im Grundschulbezirk Losseschule (Ortskern) und den übrigen Stadtteilen im Kasseler Osten.

Bei den Schuleingangsuntersuchungen waren die Indikatoren Übergewicht und Sprachfähigkeit besonders auffällig, was auf einen großen Handlungsbedarf im Bereich Bildung und Erziehung sowie Unterstützung der Eltern hinweist. Es ist zu vermuten, dass sich auch hier die Probleme vor allem auf den Ortskern (= *Stadtumbaugebiet*) beziehen.

Einen Ansatzpunkt zur Förderung der Sprachfähigkeit und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Familien bietet der Ausbau der Losseschule zur Ganztageschule. Da im Grundschulbezirk der Losseschule annähernd jedes zweite Kind über ausländische Wurzeln verfügt, bestehen hier Potentiale zur Stabilisierung des Stadtteils und Förderung der sprachlichen und kulturellen Integration.

1.1.4 Wirtschaft, Handel und Gewerbe

Unterneustadt: Das Angebot an Nahversorgungsmöglichkeiten deckt nicht die gesamte Nachfrage ab ($0,35\text{m}^2$ Verkaufsfläche je Einwohner/Kassel Gesamtstadt: $0,42\text{m}^2$). In der City (ca. 700 m) können die periodischen und aperiodischen Bedarfe gedeckt werden.

Zur Sicherung der fußläufigen Nahversorgung der Bevölkerung, zur Belebung des Stadtteils sowie für eine Wahrnehmung als eigenständiger Stadtteil wird es zukünftig auf eine Stärkung des Einzelhandels und der Dienstleistungen ankommen. Erste positive Ansätze kleinteiliger Ladengeschäfte zeigen sich jedoch bereits im Neubau – Quartier. Büronutzungen bieten sich insbesondere entlang der Leipziger Straße sowie kleinteilig in Kombination von Wohnen und Arbeiten an.

Die Unterneustadt wird nicht als Wirtschaftsstandort wahrgenommen und sie weist als solcher kein eindeutiges Profil auf. Zumeist handelt es sich um kleinere Unternehmen mit niedrigem Umsatz. Potentiale bestehen jedoch im Bereich der lokalen Ökonomie. Die Gewerbestandorte konzentrieren sich im Wesentlichen im Nord – Osten der Unterneustadt sowie im Übergangsbereich zu Bettenhausen. Die zur Unterneustadt gehörende Yorkstraße ist stark durch einen Schrotthandel – und Recyclingbetrieb beeinträchtigt. Der Standortvorteil Unterneustädter Betriebe liegt in der guten Erreichbarkeit sowohl der Innerstädtischen Quartiere als auch im Anschluss an die Autobahn über Dresdner und Leipziger Straße.

Bettenhausen: Der Leipziger Platz sowie die Leipziger Straße stellen das Nahversorgungszentrum von Bettenhausen dar. Insgesamt beträgt die Verkaufsfläche von Lebensmittelmärkten in Bettenhausen knapp 7.000m^2 (Stand KEP – Zentren 2010) und ist mit $0,84\text{m}^2$ je 1.000 Einwohner deutlich überdurchschnittlich (vgl. Abbildung 3 – 24). Hingegen besteht beim übrigen Einzelhandel Handlungsbedarf. Ein Trading – Down – Prozess im Bereich Leipziger Platz und Leipziger Straße hat eine Abnahme der Angebotsqualität („Billigläden“) und punktuellen Ladenleerstand erzeugt. Insofern ist eine qualitätsvolle Weiterentwicklung des Einzelhandels jenseits der großen Lebensmittelmärkte eine wichtige Aufgabe.

Bettenhausen stellt den wichtigsten Wirtschaftsstandort im Kasseler Osten dar. Knapp 1.200 Gewerbebetriebe haben ihren Sitz in Bettenhausen, Tendenz steigend. Die Gewerbesteureinnahmen liegen deutlich höher als in den anderen östlichen Stadtteilen. Standortvorteil ist die gute Verkehrsanbindung an die Autobahn und die gute Erreichbarkeit für Mitarbeiter mit ÖPNV oder Fahrrad. Hinsichtlich des Charakters der Gewerbegebiete wird das Stadtumbaugebiet so beschrieben:

Bereich entlang der Leipziger Straße östlich des Platzes der Deutschen Einheit: Schwerpunkt auf Autohandel, ungenutzte Brachflächen, teilweise unattraktives Erscheinungsbild der Autohändler insbesondere im hinteren Teil der Leipziger Straße.

Nordwestlicher Teilbereich Gewerbegebiet Ölmühlenweg: Schwerpunkt auf Auto – und Schrotthandel, unattraktives und unstrukturiertes Erscheinungsbild, untergenutzte Flächen mit geringem Arbeitskräftebesatz.

Die gewerblichen Flächenpotentiale in Bettenhausen sind begrenzt. Vor allem nördlich der Sandershäuser Straße bestehen noch Baulücken, in der Mehrzahl allerdings suboptimaler Qualität. Mit dem ehemaligen Salzmanngebäude besteht ein das Quartier belastender großer Leerstand. 2022 wurde die Baugenehmigung für die Geländeentwicklung erteilt, allerdings haben die im Verlauf des Jahres exorbitanten Preisanstiege im Bauwesen erneut eine Verzögerung verursacht. Damit bleibt die bereits im Ergänzungsbericht attestierte Abhängigkeit der Gebietsentwicklung von dem Projekt weiterhin bestehen. Das Erscheinungsbild des Gewerbebestands Sandershäuser Straße hängt von der Umsetzung der Neunutzung ab. Gleiches gilt für die gegenüberliegende ehemalige Haferkakaofabrik, deren Gelände Entwicklungspotential aufweist, jedoch bereits seit längerer Zeit derzeit nur mindergenutzt wird.

Standortverbesserungspotenziale liegen laut Unternehmensauskunft zum Beispiel in einer besseren kleinräumigen Anbindung für Schwerlastverkehr (Zufahrt zu den Grundstücken), der Einrichtung von Betriebs – Kitas, einer Kantine in der Lilienthalstraße sowie Grünflächen als Naherholungsmöglichkeiten für die Mittagspause der MitarbeiterInnen. Ebenso wird die Attraktivitätssteigerung der Leipziger Straße sowie die Belebung des Leipziger Platzes als wichtiges Handlungsfeld von vielen befragten Unternehmen genannt.

1.1.5 Verkehr

Unterneustadt: Dringender Handlungsbedarf zur verträglicheren Gestaltung des Verkehrs besteht an der Leipziger Straße im weiteren Umfeld um den Unterneustädter Kirchplatz und an der Scharnhorststraße. Hier bestehen erhebliche Lärm – und Luftschadstoffbelastung durch den Fahrverkehr, sowie eine stadträumlich trennende Wirkung durch die Aufteilung der Verkehrsräume. Insgesamt muss es das Ziel sein, das Stadtteilzentrum der Unterneustadt verkehrlich verträglicher zu gestalten, die trennende Wirkung der Leipziger Straße zu mindern und die Anforderungen der Nahmobilität zukünftig stärker zu berücksichtigen.

Eine besondere städtebauliche und verkehrliche Herausforderung mit gesamtstädtischer Bedeutung stellt der Platz der Deutschen Einheit dar, (Verkehrsaufkommen bis 80.000 KFZ/24 h) der durch seine unzureichenden Querungsmöglichkeiten den Stadtteil trennt. Ähnliches gilt auch für die Kreuzung Scharnhorststraße / Dresdener Straße. Die Auswirkungen der Autobahnplanungen auf das innerstädtische Verkehrsaufkommen und die Verkehrsabläufe in der Dresdener Straße, Scharnhorststraße und Platz der Deutschen Einheit lassen mit der geplanten Schließung des Autobahnanschlusses Ost eine zunehmende Verkehrsbelastung der Dresdner Straße und auf dem Platz der Deutschen Einheit erwarten. Eine wichtige Aufgabe im Bereich Nahmobilität liegt in der Verbesserung der Fuß- und Radweg-Vernetzung mit allen umliegenden Stadtteilen.

Bettenhausen: Prägend wirkt vor allem die Leipziger Straße als Hauptverkehrsachse im Kasseler Osten. Sie bietet ein städtebaulich uneinheitliches und in Teilen wenig ansprechendes Erscheinungsbild, hinzu kommt ein hohes Verkehrsaufkommen und damit eine hohe Lärm- und Emissionsbelastung. Festzustellen ist, dass Investitionen der EigentümerInnen im Wohnungsbestand ausbleiben.

Die städtebaulichen Qualitäten und damit zusammenhängend das Erscheinungsbild der Leipziger Straße sind zu verbessern. Ziel muss es sein, sowohl das Stadtteilzentrum von Bettenhausen als auch die Wohnbebauung an der Leipziger Straße verkehrlich zu entlasten, die trennende Wirkung, hervorgerufen durch den Straßenraum, zu mindern und die Anforderungen der Nahmobilität zukünftig stärker zu berücksichtigen. Bettenhausen weist ähnlich wie die anderen Stadtteile im Kasseler Osten eine unzureichende Fuß- und Radwegeverbindung in die Innenstadt und benachbarten Stadtteile auf. Der Ausbau und die Attraktivierung der Verbindungen für den Fuß- und Radverkehr in die benachbarten Stadtteile und zu den gesamtstädtischen Zielen Innenstadt und Universität sind für die Nutzung dieser Nahmobilitätsmittel wünschenswert. Hierzu sind attraktive Radwegeverbindungen über die Unterneustadt in die Innenstadt (Barrieren großer und kleiner Kreisel) und in das Buga-Gelände sowie eine bauliche Verbesserung der Verbindung in das Forstfeld erforderlich. Ebenso wichtig ist die Schaffung attraktiver Radwegeverbindungen von Salzmannshausen/Sandershausen (Dresdener Straße, teilweise außerhalb Untersuchungsgebiets) über den Norden der Unterneustadt zum Wesertor zu Nord-Holland (Universität).

1.1.6 Umwelt, Grün- und Freizeitflächen

Unterneustadt: Die Bereiche des Stadtumbaugebietes sind durch die dreiseitige „Einfassung“ durch Hauptverkehrsstraßen stark durch Lärm und Abgase beeinträchtigt. Die Wohnsituation an der Leipziger Straße und der Scharnhorststraße kann als städtebaulicher Missstand bezeichnet werden, was der Beeinträchtigung des Wohnumfeldes geschuldet ist und im Zustand der Häuser demonstrativ deutlich wird. Eine Verbesserung der Situation könnte durch eine gerechtere Flächenaufteilung der Verkehrsräume und eine Verlangsamung des fließenden Verkehrs möglich sein.

Die Wegeführung am Fuldaufer durch die Grünanlage „Park an der Schleuse“ sollte unter der Hafenbrücke hindurch bis zum Hafen weitergeführt werden um das Potential des Flusslaufes besser zu nutzen. Auch von der Karl-Branner-Brücke (jetzt Walter-Lübcke-Brücke) nach Süden wäre eine uferbegleitende Wegeführung wünschenswert.

Die Unterneustadt profitiert von der Nähe der Karlsaue, des Bundesgartenschauengeländes und der nördlich liegenden Flächen im Landschaftsraum der Lossemündung. Die in und um den Stadtteil vorhandenen Grün-, Frei-, und Sportflächen sind räumlich verteilt und insgesamt ausreichend. Mehrere Bolzplätze entlang des Waldauer Fußweges bis zu den Sportplätzen Waldauer Wiesen werden von Vereinen aus dem ganzen Stadtgebiet genutzt. Die Unterneustadt wird durch die Flutmulde der Fulda durchzogen. Einerseits bildet sie einen Grünraum, der als Verbindung zwischen den Siedlungsanlagen dienen könnte, andererseits stellt sie mit Dresdener und Leipziger Straße und Platz der Deutschen Einheit eine stark trennende Barriere dar. Die zentrale Herausforderung besteht darin, die Trennwirkung zu mindern und die Querbarkeit für Fußgänger und Radfahrer zu verbessern.

Die wesentlichen Maßnahmenfelder im Bereich der Grün-, Frei- und Sportflächen sind der Erhalt und gegebenenfalls die Öffnung der vorhandenen Flächen und die Verbesserung der Erschließung.

Bettenhausen: Bettenhausens wichtigste Naherholungsräume sind der Eichwald und die Losseauen, die im östlichen Stadtteil liegen. Im Stadtumbaugebiet ist dagegen ein Grünraummangel im Ortskern und in den westlichen Bereichen festzustellen. Es fehlt an Verbindungsachsen zu den Fuldaauen und anderen Grünräumen.

Dringendster Handlungsbedarf besteht jedoch bezüglich der Belastungen durch die Leipziger Straße für die Wohnbebauung zwischen Melsunger Straße und Leipziger Platz. Die zu

erwartende Verminderung der Verkehrsmengen bei Schließung der Anschlussstelle Kassel – Ost (A7) hat auf die grundsätzliche Problematik allerdings keinen nennenswerten Einfluss. Der Eichwald sollte in Umfang und Funktion erhalten und weiter gestärkt werden. Zur Kompensation des Grünraummangels im alten Ortskern Bettenhausens sollte im Westbereich des Stadtteils (beispielsweise südlich entlang der Leipziger Straße im Umfeld der Söhrestraße/Bettenhäuser Bahnhof) ein Grünzug angelegt werden, der auch als weiterer Trittstein stadteinwärts genutzt werden kann. Ebenso sollte der Bachlauf der Losse attraktiver, renaturiert und wenn möglich mit begleitenden Radwegen ausgestattet werden.

1.1.7 Stadtbild/ Baukulturelles Erbe

Unterneustadt: Großes Potential bietet die Lage an der Fulda, die mit ihren Uferbereichen sowohl Möglichkeiten für das Wohnen am Wasser bietet, als auch für attraktive Wegeverbindungen für den Fuß- und Radverkehr genutzt werden kann. Diese Qualitäten könnten beispielsweise durch eine dichtere Bebauung der bislang eingeschossigen Vereinsheime im nördlichen Bereich der Hafenstraße fortgesetzt werden und im Bereich des Hafen-Areals vor allem mit dem Standort Hafenstraße 76 ihren Abschluss finden. **Mit dem Rahmenplan ‚Hafenareal‘ wurde das Potential des Quartiers, beginnend von der Scharnhorststraße bis zum Hafenbecken aufgezeigt. Im Rahmen der EigentümerInnenbeteiligungen wurden von dort Entwicklungsinteressen bekundet, die eine Umstrukturierung der Areale um das Hafenbecken, Hafenstr. 76 und Hafenstr. 54 in Aussicht stellen. Hierdurch kann unter Einbeziehung vorhandener denkmalgeschützter Bausubstanz eine Umstrukturierung des Gebietes zum Urbanen Quartier gelingen. Erste Aktivitäten von Baugruppen und gewerblichen Interessenten sind vorhanden und bilden bereits einen aktiven Entwicklungskern. Damit wird dem Ziel der Innenentwicklung durch Transformation mindergenutzter Gebiete an einer sehr attraktiven Stelle der Stadt Kassel entsprochen.** Stadtbildprägend für das Stadtbaugebiet ist der Unterneustädter Kirchplatz mit den denkmalgeschützten Gebäuden Grundschule (Unterneustädter Schule) und „Elwe“ (ehem. Justizvollzugsanstalt, heute Wohnhaus) sowie der Bereich der Hafenstraße und Schillstraße mit der Unterneustädter Kirche und gründerzeitlichen Wohnbauten. Sie bilden sozusagen das Gerüst an das sich spätere Bebauungen aus den Nachkriegs- und 80er und 2000er Jahren anlehnen. Eine Herausforderung wird es sein, die teilweise sanierungs- und modernisierungsbedürftige Bausubstanz zu erneuern. Hinsichtlich des Wohnumfeldes besteht

der Bedarf die z. T. vollflächig befestigten Höfe zu überarbeiten und hausnahe Aufenthaltsqualitäten zu erzeugen. Dazu gehört auch, die in die Wohnblöcke hineinsickernden Kleingewerbe verträglich mit der Wohnbebauung zu verzahnen.

Bettenhausen verfügt über einen historischen Ortskern mit zum Teil sanierten Fachwerkhäusern und gründerzeitlicher Bausubstanz. Dieser Ortskern bietet nicht nur Aufenthaltsqualitäten und eine idyllische Atmosphäre, sondern auch Potentiale hinsichtlich einer gemeinsamen Identität.

Im Zusammenhang mit dem historischen Ortskern sind auch der räumlich angrenzende Leipziger Platz und die Leipziger Straße als typische Ausfallstraße zu sehen. Grundsätzlich bildet der Bereich noch ein relativ lebendiges Zentrum mit Einzelhandel und ein wenig Gastronomie. Gleichwohl sind auf der gesamten Länge in den letzten Jahrzehnten auch starke Trading-Down-Effekte, verbunden mit strukturellen Leerständen zu beobachten. Gerade der Leipziger Platz bietet in Zusammenhang mit dem historischen Ortskern und dem Einkaufszentrum Potenziale für eine Revitalisierung des Ortskerns. Zu einer deutlichen Aufwertung des Leipziger Platzes und der Leipziger Straße könnten Fassadensanierungen sowie verkehrsreduzierende Maßnahmen beitragen.

Mit der Industriebrache Salzmann, dem Hallenbad Ost und der Haferkakao-Fabrik verfügt der Stadtteil Bettenhausen über herausragende ortsbildprägende und denkmalgeschützte Gebäudestrukturen, die aktuell jedoch das Erscheinungsbild des Stadtteils belasten. In Abhängigkeit von der erfolgreichen Beseitigung des Leerstands und der teilweise bereits begonnenen Umsetzung von Nachnutzungskonzepten bestehen für den gesamten Stadtteil hohe identitätsstiftende und imagebildende Potentiale. Das inzwischen sanierte und umgenutzte Hallenbad Ost steht schon beispielhaft für die positive Wirkung die der Erhalt und die Neubelebung ortsbildprägender Bausubstanz auf das Image und die Entwicklung des Stadtteils ausübt.

1.1.8 Kinder und Jugendliche

Unterneustadt: Aus Sicht von Kindern und Jugendlichen besteht insbesondere Handlungsbedarf bei der Aufwertung des Hafenspielfeldes. Verkehrlich werden von Kindern und Jugendlichen die Schulwege an der Hafenbrücke und im Umfeld der Grundschule, fehlende Quermöglichkeiten und zu hohe Geschwindigkeiten, schwerpunktmäßig an Leipziger Straße und Scharnhorststraße, und eine fehlende Verkehrsberuhigung in der Hafenstraße

kritisiert. Als wesentliches Ziel für die Unterneustadt wird die Schaffung einer Spielstraße in der Hafenstraße in Kapitel 5 formuliert.

Bettenhausen: Mit der Losse, Spiel- und Bolzplätzen und dem Geschwister-Scholl-Haus sind einige Treff- und Spielorte vorhanden. Allerdings wird bei der Ausstattung des Spielplatzes an der Großalmeroder Straße Verbesserungspotential gesehen und eine öffentliche Zugänglichkeit der Gellertkampfbahn gewünscht. Nicht zugängliche Grün-/Freiflächen sollten daher soweit möglich geöffnet werden, um das Netz der grünen Trittsteine so dicht wie möglich zu machen. Ebenso sollten die Bachläufe der Losse und des Wahlebachs auch im Sinne der Nahmobilität weiter zur Vernetzung der grünen Trittsteine genutzt werden. Ein weiterer wichtiger Spiel- und Treffpunkt, insbesondere für Kinder, ist der Dorfplatz, dessen Nutzbarkeit jedoch durch Verschmutzung (Hundekot) und Alkoholkonsum deutlich eingeschränkt wird.

Es wird dringender Bedarf an Querungshilfen und verbesserten Ampelschaltungen an Leipziger Straße und Pfarrstraße gesehen. Darüber hinaus fehlen aus Sicht von Kindern und Jugendlichen weitergehende verkehrsberuhigende Maßnahmen insbesondere an der Eichwaldstraße im Bereich zwischen Osterholz- und Pfarrstraße. Der Bereich ist mit zwei Schulen, einem Hort und zwei Kindergärten zentraler Schul- und Kindergartenweg im Ortskern.

1.2 Ergänzung des ISEK Kapitel 3 „Aktuelle Entwicklungen und Handlungsbedarfe“

Die Kapitel 3.5 „Umwelt und Energie“ und 4 „Stärken – Schwächen – Analyse (SWOT)“ des ISEK werden durch die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung, Biologische Vielfalt sowie zukünftige Wohnraumpotentiale ergänzt. Die Betrachtung wird dabei auf die Stadtumbaugebiete fokussiert.

1.2.1 Klimaschutz und Klimaanpassung, Klimaschutzteilkonzept „Anpassung an den Klimawandel“

Die Stadt Kassel hat der Entwicklung ihrer Klimaanpassungsstrategie eine Klimaanalyse vorangestellt, die in der Klimafunktionskarte ihren Niederschlag findet.

Die Klimafunktionskarte des ZRK aus dem Jahr 2009 wurde fortgeschrieben, wobei auf ein technisch weiterentwickeltes Datenmodell zurückgegriffen werden konnte, auf dessen Basis nun Aussagen über das Kaltluftgeschehen und damit eine quantitative Bewertung möglich sind. Darin sind zudem Berechnungsgrundlagen des Klimaschutzteilkonzepts der Stadt Kassel „Anpassung an den Klimawandel“ eingeflossen, welches 2017 fertiggestellt wurde. Neben der Klimafunktionskarte wurde eine Planungshinweiskarte erstellt, die eine Bewertung der im Analyseprozess gewonnenen Erkenntnisse in einer für die Regional-, Flächennutzungs- und Bauleitplanung verständlichen „Sprache“ vornimmt. Damit soll eine erfolgreiche Einbindung stadtklimatischer Anforderungen in Planungsprozesse unterstützt werden und die Verstetigung des Themas Klima in den Verbandskommunen vorangebracht werden. Das Projekt konnte im Jahr 2020 abgeschlossen werden.

Das Projekt hat folgende Teile zum Ergebnis:

- Endbericht mit Methodik, Datengrundlage, Meteorologische Einordnung, Beschreibung der Kartenwerke und Kommunalen Aktionsmappen
- Kartenwerke:
 - Klimafunktionskarte 2019
 - Planungshinweiskarte 2019
 - Szenario I „Bauliche Entwicklung“
 - Szenario II „Klimawandel“

- 4 Themenkarten (Gebäudevolumen, nächtliche Kaltluft, Hangneigung, Dynamik)

Beispielhaft werden hier Ausschnitte aus der Klimafunktionskarte, der Planungshinweiskarte und der nächtlichen Kaltluft gezeigt.

Wie bereits im Ergänzungsband 2018 ausgeführt, stellen die bauliche Dichte, Versiegelung und nächtliche Kaltluftzuflüsse entscheidende Faktoren für die klimarelevante Stadtentwicklung dar. Insbesondere den stark versiegelten Flächen der gewerblich genutzten Gebiete in den Stadtteilen sind Maßnahmen entgegengesetzt, die wie Begrünung, Schattenspende und Verdunstung, die zu Verbesserungen des Kleinklimas führen.

Die Stadt Kassel hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu werden. Deswegen wurde neben der Erarbeitung der Klimaanalyse, der Entwicklung der Klimaanpassungsstrategie und der Klimafunktionskarte ein Klimaschutzrat einberufen sowie eine Klimaschutzstrategie 2023 erstellt und als Leitlinie beschlossen.

Mit der Einberufung des Klimaschutzrates hat die Stadt ein Organ geschaffen, um den dafür notwendigen umfangreichen Diskussionsprozess sowohl fachlich als auch in seiner gesellschaftlichen Relevanz zu begleiten. Das Gremium berät den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung umfassend in Fragen des Klimaschutzes. Ziel ist es, mit Hilfe des Klimaschutzrates frühzeitig ein Meinungsbild aus der Breite der Stadtgesellschaft zu Maßnahmen und Lösungsvorschlägen hinsichtlich deren Klima- und gesellschaftlicher Relevanz zu erhalten. Dem Gremium gehören deshalb mehr als 30 Vertreterinnen und Vertreter von unterschiedlichen Organisationen, Initiativen und Verbänden der Stadtgesellschaft an – aus Wissenschaft und Forschung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Kultur, Bildung, Jugendvertretungen, Religion sowie Wohlfahrt und Soziales.

Teil des Klimaschutzrates sind darüber hinaus acht Themenwerkstätten z.B. zu den Themen: Quartiere und Gebäude, Energieversorgung und Mobilität. In diesen Themenwerkstätten erarbeitet ein weiterer Kreis von Fachleuten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Stadtverwaltung sowie Praktikerinnen und Praktikern konkrete Maßnahmen und Lösungsvorschläge, die zeigen, wie Kassel klimaneutral werden kann.

Die Einrichtung des Klimaschutzrats wurde im August 2019 sowie im November 2019 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die Klimaschutzstrategie 2030 zeigt den Weg zu einem klimaneutralen Kassel auf und benennt dazu Teilziele und konkrete Maßnahmen. In den zwei Jahren seit Konstituierung haben Klimaschutzrat und Themenwerkstätten der Stadt Kassel 34 Maßnahmen und 6 Teilstrategien empfohlen. Diese bilden die Basis für die Klimaschutzaktivitäten der Stadt Kassel. Die vorliegende Klimaschutzstrategie fasst die Teilstrategien und Maßnahmen nun zusammen und ergänzt sie um weitere erforderliche bzw. bereits von der Stadt Kassel geplante Aktivitäten. Mit der Klimaschutzstrategie wird skizziert, wie die Stadt Kassel den Prozess steuern und gestalten und die BürgerInnen sowie EntscheidungsträgerInnen von Organisationen dabei unterstützen kann, Entscheidungen im Sinne der Klimaneutralität zu treffen.

Die Klimaschutzstrategie zeigt jedoch im Sinne eines »Best-Case-Szenarios« auf, was in unserer Stadt passieren muss und bereits heute technisch möglich ist, um Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen. Die darin enthaltenen Maßnahmen unterliegen somit einem Monitoring. Eine Fortschreibung der Strategie ist somit zielführend.

Hochwasser und Starkregen

Im Einzugsgebiet der Fulda, lassen sich prinzipiell zwei Arten von Hochwasserereignissen unterscheiden.

- a) Flusshochwasser mit großräumigen Überschwemmungen, ausgelöst durch langanhaltende Regenereignisse (z. B. Landregen), die großflächig im Einzugsgebiet des Flusssystems stattfinden, z. B. Fuldahochwasser im Januar 1995.
- b) Lokale Überflutungen aufgrund extremer Niederschlagsereignisse mit sehr kurzer (lediglich bis zu einigen Stunden) aber heftiger Intensität und geringer räumlicher Ausdehnung. Die Überflutungen treten auch abseits der Gewässer im urbanen Bereich auf. Diese kurzzeitigen Ereignisse finden überwiegend im Sommerhalbjahr statt, z.B. Überflutungen nach Starkregenereignis im Kasseler Westen im Juni 2014.

a) Überschwemmungen in Folge von Hochwasser

Mögliche Überschwemmungsgebiete in Folge von Hochwasser stellen bei den großräumigen Ereignissen die Flussauen der Fulda dar, die im Stadtumbaugebiet durch die sog. Flutmulde verbunden werden. Da sie freigehalten werden muss, führt dies wiederum städtebaulich zu

einer Barriere im Stadtteil Unterneustadt. Weitere gefährdete Überschwemmungsbereiche sind im Stadtbaugebiet in Bettenhausen die Ufergebiete der Losse und des Wahlebaches und in der Unterneustadt die Fulda. Zahlreiche Renaturierungen von Bachläufen zum Beispiel der Ahna, Geile, Wahlebach und Losse haben das Risiko von Schäden durch Überschwemmungen bereits verringert.



Abbildung: Darstellung der Hochwassersituationen in Kassel (Hellblau: Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit; Schraffur: Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit; Dunkelblau: Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit).

Die Hochwasserkarte des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie wurde überarbeitet und befindet sich derzeit im Festsetzungsverfahren. Aufbauend auf

kürzliche Besprechungstermine mit der Oberen Wasserschutzbehörde zu konkreten Projekten ist bereits jetzt bekannt, dass aufgrund genauerer Datengrundlage teilweise weniger Fläche im Gebiet der Unterneustadt als hochwassergefährdet eingestuft wird. Dies kommt insbesondere der Entwicklung des Bereichs auf der Flächen Hafen Str. 76 zugute.

b) Überflutungen in Folge von extremen Niederschlagsereignissen

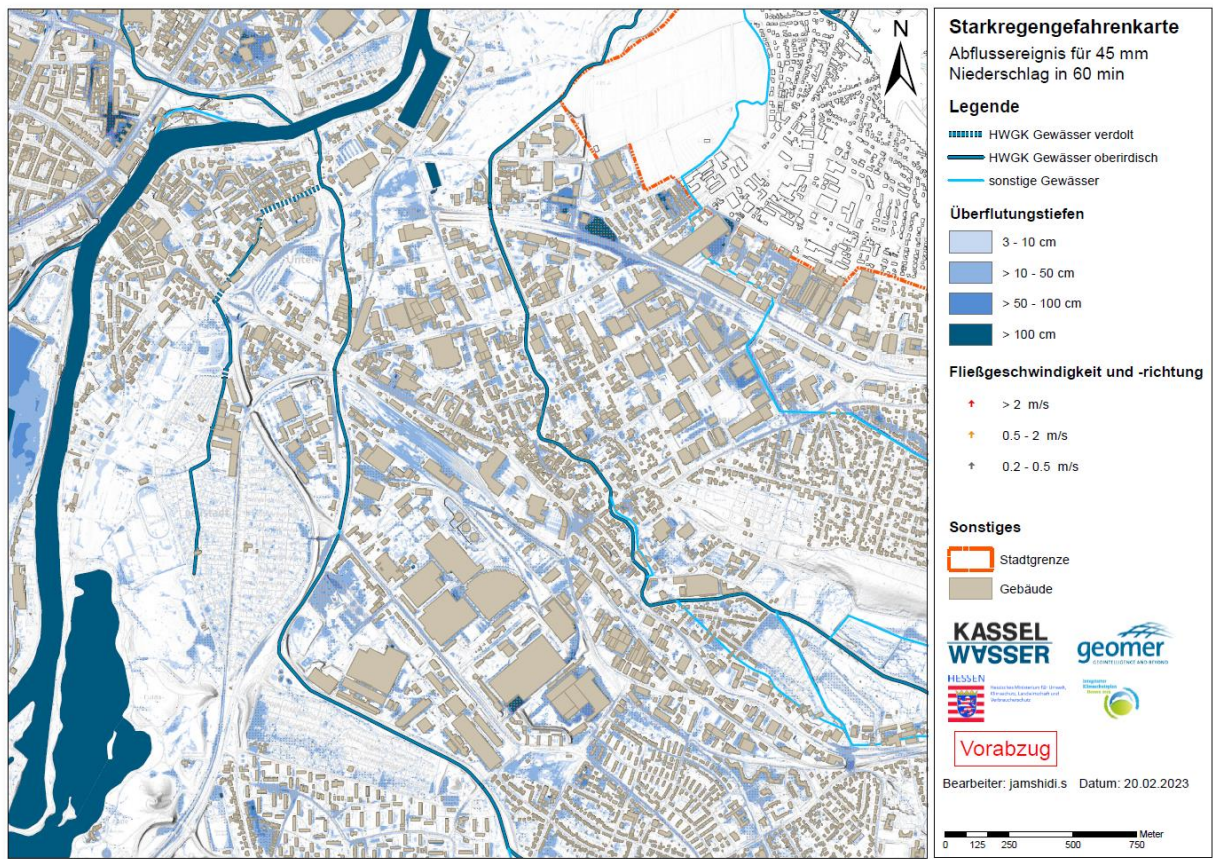
Gemäß aktuellen Prognosen werden, bedingt durch den Klimawandel, die globalen Temperaturen steigen, häufigere und längere Trockenperioden eintreten sowie die Anzahl und Intensität von Starkregenereignissen zunehmen. Da die Kanalisation in erster Linie dem Transport von Abwasser dient, ist sie sowohl aus technischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht für die Ableitung von extremen Starkregenereignissen ausgelegt. Um die Folgen von Starkregenereignissen zu mindern, hat die Stadt Kassel bereits viele Anstrengungen unternommen. So werden mittlerweile die Regenabflüsse aus Neubaugebieten im Trennsystem über Regenrückhaltebecken verzögert in die Vorfluter eingeleitet, für Neubauten werden durch Festsetzungen im Bebauungsplan Dachbegrünungen vorgesehen, um auch hier eine verzögerte Einleitung in das Entwässerungssystem und Verdunstungseffekte zu erreichen.

Bei den lokalen Starkniederschlagsereignissen können die Überflutungsgebiete in Abhängigkeit von der Geländetopographie und dem Versiegelungsgrad auch abseits der Gewässer in den Siedlungsbereichen auftreten

Die Stadt Kassel arbeitet kontinuierlich an Maßnahmen zur Anpassung an die veränderten Starkregenereignisse. So werden im Rahmen einer wassersensitiven Stadt- und Bauleitplanung z. B. die multifunktionale Nutzung von Freiflächen, die Schaffung von Notwasserwegen und eine angepasste Gestaltung von Verkehrsflächen in den Vordergrund rücken. Daneben werden verstärkt Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung zur Retention, Versickerung und Verdunstung von Regenwasser zum Einsatz kommen. Im Bereich der Bachläufe werden stetig Maßnahmen zur Minderung der Überflutungsgefahr durch Renaturierung (sofern Grundstücke verfügbar sind) oder lokal begrenzte Schutzmaßnahmen vorgenommen. Im Fördergebiet zählen hierzu Maßnahmen am Wahlebach und an der Losse.

Weiterhin hat KASSELWASSER im Rahmen der Klimaanpassung die Erarbeitung von Starkregengefahrenkarten in Auftrag gegeben. Diese Starkregengefahrenkarten können für eine grundstücksscharfe Beurteilung der Überflutungsgefahr verwendet werden und daraus

der gegebenenfalls erforderliche Objektschutz abgeleitet werden. Ein entsprechender Beratungsangebot von KASSELWASSER für GrundstückseigentümerInnen ist in Planung.



(Abbildung: Starkregengefahrenkarte, Quelle: KASSELWASSER)

Fazit der Bestandsaufnahme der klimatischen Bedingungen

Als Fazit der Bestandsaufnahme der klimatischen Bedingungen in Kassel wurde eine deutliche Abhängigkeit der klimatischen Wechselwirkungen mit dem Umland, bzw. im Kasseler Becken festgestellt. Aus diesem Grunde wurden die Analysen stets anhand der „Klimaräume“ und nicht zwingend innerhalb der administrativen Grenzen Kassels getätigt.

Bedingt durch die Kessellage ist das Stadtgebiet Kassel geprägt von einer natürlichen Reduzierung der Windgeschwindigkeit im Vergleich zum Umland, was durch die Bebauungsstruktur noch weiter verschärft wird. Dies führt bei sommerlichen Hochdruckwetterlagen zu Hitzeproblemen und bei winterlichen Hochdruckwetterlagen zu lufthygienischen Beeinträchtigungen. Neben der Überwärmung muss die Klimaanpassung die Bereiche Extremniederschlägen thematisieren.

Ausgehend von den klimatischen Veränderungen, die schon heute und in den nächsten Dekaden im Kasseler Becken zu erwarten sind und den beiden analysierten Themenfeldern „Hitze“ und „Starkregen“, werden als Handlungsfelder mit daraus resultierenden besonderen Herausforderungen Stadtentwicklung und Bauleitplanung, Grünflächen- und Freiraumgestaltung, Gesundheitsvorsorge und Information identifiziert.

Stadtentwicklung und Bauleitplanung

Mögliches, allgemeines Handeln:

- Festsetzung von Belastungsschwerpunkten,
- Festsetzungen zur Klimaanpassung in Bebauungsplänen,
- Kühlende Gestaltungselemente im Freiraumnetz,
- Anpassungsmaßnahmen an Gebäuden, Dach- und Fassadenbegrünung,
- Festsetzung von Belüftungssachsen.

Grünflächen- und Freiraumgestaltung

Mögliches, allgemeines Handeln:

- Neuanlage von öffentlichen Grünflächen,
- Optimierung der Kühleffekte von Grünflächen, Erweiterung von grünen „Trittsteinen“
- Anpassung von Pflanzenauswahl und Grünflächenpflege,
- Anpflanzung/Erhaltung von Bäumen im Straßenraum und auf Parkplätzen, Straßenbegleitgrün,
- Rückhaltung, Versickerung und Bewirtschaftung von Regenwasser.

Gesundheitsvorsorge und Information

Mögliches, allgemeines Handeln:

- Verbesserung der Freiraumvernetzung, Fuß- und Radwegeverbindungen
- Gestaltung privater Freiflächen (Gärten, Hofbereiche),
- Informations- und Kommunikationsangebote.

1.2.2 Biologische Vielfalt in Kassel

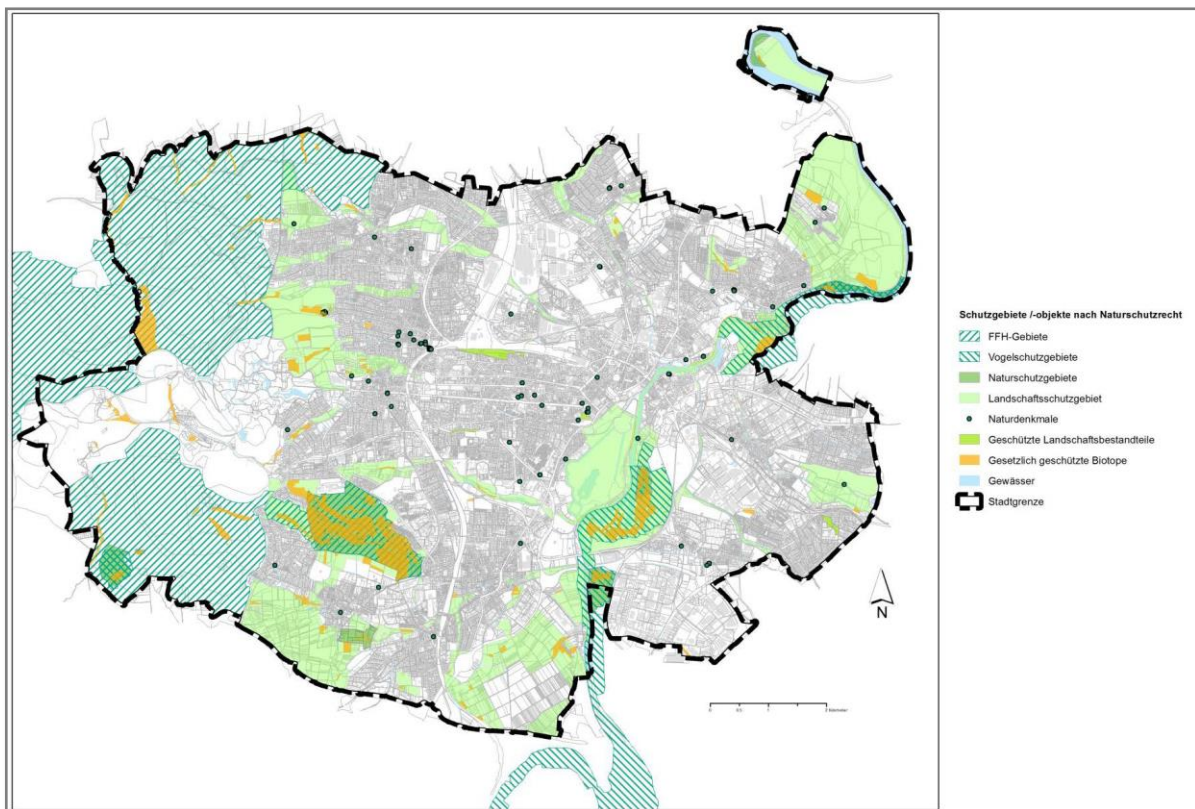
Die Anstrengungen der EU und des Bundes die biologische Vielfalt der Ökosysteme zu erhalten, mündet auf Landesebene in der Biodiversitätsstrategie Hessen. Sie bildet die Grundlage für die Bemühungen der Stadt Kassel bei der Weiterentwicklung des Stadtraumes und der in den letzten Jahren dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt, die vorhandenen ökologischen Systeme zu schützen und möglichst vielen Arten auch in der Stadt Lebensräume zu bieten. Die Stadt Kassel hat im Jahr 2010 die Deklaration Biologische Vielfalt in Kommunen unterzeichnet und ist Mitglied im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“.

Eine Aufnahme der Bestandssituation der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet wurde in 2017 mit dem Ziel erstellt, bisherige Erfolge und Bemühungen der Stadtverwaltung sowie bestehende Defizite in Bezug auf die Biodiversität im Stadtgebiet aufzeigen. Hiermit sollen, in einem weiteren Schritt, Ziele und Handlungsfelder abgeleitet und Akteure aus verschiedenen Disziplinen zusammengebracht werden.

Mit der Ausweisung von bisher zwei ‚Urbanen Waldgärten‘ im Stadtteil Waldau hat die Stadt Kassel den Anfang gemacht, wodurch auf öffentlichen Flächen die biologische Vielfalt konkret in den Stadtteilen gestärkt werden kann. Bei allen Neuanlagen öffentlicher Freiflächen erfolgt die Prüfung inwieweit für Menschen und Tiere nutzbare Pflanzen und Gehölze angebaut werden können. Die Anlage von Blühflächen auf straßenbegleitenden Verkehrsgrün ist inzwischen Standard und erfreut sich großer Beliebtheit in der Bevölkerung. Der Verein ‚Essbare Stadt‘ wird mit kommunalen Mitteln gefördert und ist mit seinen Pflanzungen (z.B. Park an der Schleuse) und Aktionen im Kasseler Osten (zur documenta, im Sandershaus) sehr präsent.

1.2.2.1 Schutzgebiete

Die FFH-Gebiete des Naturpark Habichtswald machen in Bezug auf ihre Flächenausdehnung den größten Anteil von Schutzgebieten in Kassel aus. Gleich danach sind die Landschaftsschutzgebiete der Stadt Kassel und die Anteile der Vogelschutzgebiete Fuldaaue und Fuldaschleife Wolfsanger zu nennen.



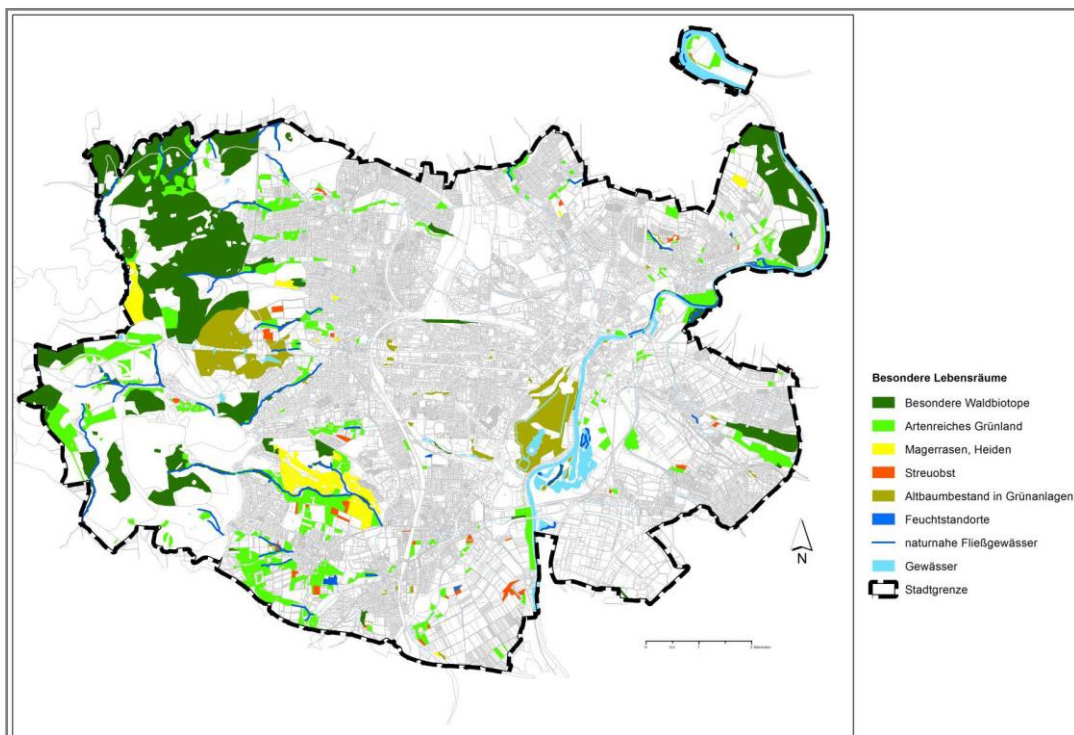
1.2.2.2 Besondere Lebensraumtypen

Im Anhang I der FFH-Richtlinie sind „natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen“ aufgelistet.

In Kassel werden 12 Lebensraumtypen und Erhaltungsziele genannt.

- Trockene europäische Heiden
- Artenreiche Borstgrasrasen auf Silikatböden
- Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden
- Feuchte Hochstaudenfluren

- Kieselhaltige Schutthalden
- Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
- Silikatfelsen mit Pioniervegetation
- Nicht touristisch erschlossene Höhlen
- Auenwälder
- Waldmeister-Buchenwald
- Mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald
- Schlucht- und Hangmischwälder



1.2.2.3 Artenschutz und Schutz der genetischen Vielfalt

In Kassel anzutreffende Arten die artenschutzrechtlich unter Schutz stehen sind z. B. Ameisenbläuling, Edelkrebs, Kammmolch, Zauneidechse, Eremit, Biber, Haselmaus, Feldlerche, Fledermäuse, Hirschkäfer, Feuersalamander, Kleines Waldvögelein, Wildbiene, Kriebsschere. Im Fördergebiet wurde im Bereich der ehemaligen Hafenbahn, die aufgrund ihrer Stilllegung von Wildgehölzen überwuchert wurde, ein Habitat des geschützten Vogels ‚Wendehals‘ gefunden. Dies wird nun erhalten und der Plan die Strecke als Fuß- und Radwegeverbindung zwischen der Unterneustadt und Bettenhausen zu nutzen wurde aufgegeben.

1.2.2.4 Stadtumbaugebiet Unterneustadt Bettenhausen

An dieser Stelle wird auch auf die Bestandsdarstellung der Grün-, Frei-, und Sportflächen im ISEK Karte 3-11 verwiesen, in der die Potentiale innerhalb des Stadtumbaugebietes zu erkennen sind. Hervorzuheben sind die Flächen der sog. Flutmulde der Fuldaaue. Als große zusammenhängende Grünflächen bieten sie neben den Waldgebieten im Westen der Stadt ein wichtiges Potential an Lebensräumen für Tiere und Pflanzen in Kassel. Große Teile dieser Flächen werden landwirtschaftlich überwiegend als Grünland, im nördlichen Bereich auch als Ackerland genutzt. Im Bereich des Stadtteil Unterneustadt, zwischen Messeplatz/ Platz der Deutschen Einheit und Dresdner Straße, sind Flora und Fauna durch den Siedlungsbereich und die Nutzungen Straßen, Sport- und Festplatz in ihrer Breitenausdehnung eingeschränkt. Nördlich und östlich angrenzend an das Stadtumbaugebiet, neben dem ehemaligen Hafen und südlich des Siedlungsbereiches der Unterneustadt sind die Flächen wieder größer und als Landschaftsschutzgebiete der Stadt Kassel und Vogelschutzgebiete ausgewiesen. Im südlichen Stadtteil Unterneustadt überlagern sich Stadtumbaugebiet, Vogelschutz- und Landschaftsschutzgebiet.

Ebenfalls Teil des Landschaftsschutzgebietes sind die Uferzonen der Fulda, der Losse und des Wahlebaches. Während die Fulda das dicht besiedelte Gebiet der Innenstadt und Unterneustadt durchquert, stellen insbesondere die Losse und der Wahlebach für den Stadtteil Bettenhausen wichtige vernetzende Lebensräume dar.

Im Osten des Stadtumbaugebietes stellt der Eichwald, als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen, ein wertvolles Waldpotential dar. Das Stadtumbaugebiet und das Landschaftsschutzgebiet überlagern sich geringfügig im Bereich der Eichwaldstraße hinter der Gellert-Kampfbahn.

Einige wenige Naturdenkmale als Einzelbäume befinden sich im Stadtumbaugebiet, dazu zählen Bäume im Schleusenpark, im Ortskern Bettenhausen und im Bereich südlich der Unterneustadt.

Als geschützte Lebensräume sind die Alleen der Hafenstraße, Dresdnerstraße, des Waldauer Fußweges, Sandershäuser Straße, Leipziger Straße und Eichwaldstraße wichtige Grünpotentiale im Stadtumbaugebiet, die ausgleichend in den z. t. hochverdichteten Siedlungsbereichen wirken.



Karte: Überlagerung Stadtumbaugebiet Schutzzonen

Legende:

Stadtumbaugebiet

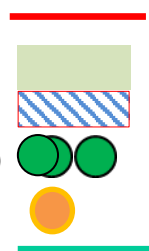
Landschaftsschutzgebiet

Vogelschutzgebiet

Geschützte Lebensräume (Alleen)

Naturdenkmale

Stadtgrenze



In der Bewertung stellen die Flächen der Fuldaaue, der Bachläufe, des Eichwaldes und der straßenbegleitenden Alleen die wichtigsten Potentiale als Lebensräume im Stadtraum des Stadtumbaugebietes dar.

Die das Stadtumbaugebiet umgebenden Bereiche mit den Kleingartenanlagen Waldauer Wiesen im Süden und Helleberg im Norden, die Parkanlagen der Karlsaue und der Bugaseen, sowie die nördlichen Flutmuldengebiete, die als freie Landschaft geprägt sind, wirken mittelbar auf das Stadtumbaugebiet. Die Anbindungen und Grünraumvernetzungen zum Stadtumbaugebiet sind jedoch verbesserungswürdig. Große städtebauliche Barrieren wirken

für Mensch und Tier als Hindernis und schneiden Teile des Stadtumbaugebietes wie Inseln von der Umgebung ab. Hier werden besondere Herausforderungen in einer wirksamen Grünraumvernetzung gesehen, über die Tiere und Pflanzen sich mit dem Landschafts- und Flussraum verbinden lassen.

Kleinträumig wird es darum gehen in den stark versiegelten und überwärmten Teilen der gewerblich genutzten Flächen im Stadtumbaugebiet Bäume zu pflanzen, Dach- und Fassadenbegrünungen soweit wie möglich nachzurüsten und so unterstützend zu wirken.

1.2.3 Zukünftige Wohnraumpotentiale

Die Stadt Kassel hat auf der Grundlage bereits vorliegender Analysen zum Wohnungsmarkt, wie dem Wohnungsmarktbericht von 2017 und der Wohnraumbedarfsanalyse von 2019 ein Wohnraumversorgungskonzept (WRVK) erstellen lassen. Es ist die konzeptionelle Grundlage für die Wohnungspolitik der Stadt Kassel in den kommenden zehn Jahren.

Die Langfassung des WRVK ist zu finden unter:

https://www.kassel.de/service/media/Dateien_und_Verzeichnisse/Wohnraumversorgungskonzept-2022-barrierefreie-Version.pdf

1.2.3.1 Wohnraumnachfrage

Auszug aus der Kurzfassung:

„Der Kasseler Wohnungsmarkt war in den letzten Jahren durch steigende Mieten und Kaufpreise für Wohnimmobilien geprägt. Sie stiegen insbesondere auch, weil der Wohnungsneubau nicht Schritt halten konnte mit der gestiegenen Wohnraumnachfrage. Das führte dazu, dass sich die Wohnraumversorgung vor allem für Haushalte mit geringen Einkommen verschlechtert hat. Das ist insofern von Bedeutung, weil in der Stadt Kassel im Städtevergleich viele Haushalte mit geringen Einkommen wohnen. Engpässe bei der Erschwinglichkeit von Wohnraum gibt es vor allem im unteren Einkommensdrittel und hier insbesondere für Alleinerziehende und ältere Singlehaushalte. Im Vergleich verschiedener Nachfragegruppen am Kasseler Wohnungsmarkt haben sie die höchsten Grade an Unterversorgung mit Wohnraum. Auffällig ist zudem die in den letzten Jahren angestiegene Unterversorgung mit Wohnraum bei Familien. Nach der Prognose des IWU (Institut Wohnen und Umwelt) wird die Bevölkerungszahl der Stadt Kassel in den kommenden Jahren weiterwachsen. Daraus resultiert ein zunehmender Neubaubedarf, der in Anlehnung an die IWU-Prognose im Schnitt bei 800 Wohnungen pro Jahr liegt. Dem für den Zeitraum von 2021 bis zum Jahr 2030 aufsummierten Neubaubedarf von 8.000 Wohnungen steht in den nächsten

zehn Jahren ein rechnerisches Wohnbaupotenzial von nur 7.200 Wohnungen gegenüber, d. h. der Bedarf könnte nur zu 90 % gedeckt werden. Berücksichtigt man ferner, dass sich ein großer Teil dieses Wohnbaupotenzials in privatem Eigentum befindet, dann lassen die Erfahrungen der vergangenen Jahre erwarten (da Privateigentümer oftmals ihre Grundstücke nicht entwickeln oder verkaufen wollen), dass hiervon auch nur ein Teil tatsächlich in die Wohnbauentwicklung kommen wird. Dies wird auch dazu führen, dass der Druck auf die schon in den letzten Jahren wichtige Innenentwicklung beim Wohnungsbau weiter zunehmen wird. Neben den bestehenden und sich abzeichnenden Engpässen bei der Erschwinglichkeit von Wohnraum für bestimmte Nachfragegruppen und bei erforderlichem Wohnbauland gibt es am Kasseler Wohnungsmarkt weitere zielgruppenbezogene, sektorale und räumliche Handlungsbedarfe. Das betrifft altersgerechtes Wohnen, Wohnen für junge Menschen, Wohnen für Frauen, Wohnen mit Beeinträchtigungen aber auch das Herausfinden aus der Obdachlosigkeit. Quer durch alle Nachfragegruppen lassen sich auch am Kasseler Wohnungsmarkt Diskriminierungstendenzen beobachten. Der Klimawandel stellt im Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimaanpassung besondere Anforderungen an den Wohnungsneubau und die Weiterentwicklung des Kasseler Wohnungsbestandes. Die Stadt Kassel agiert nicht alleine am Wohnungsmarkt, sondern ist eingebunden in ein System zahlreicher Akteurinnen und Akteure. Sowohl auf der Stadtebene als auch in der Region gibt es funktionierende, für den Wohnungsmarkt relevante Kooperationen, deren Bedeutung angesichts der Handlungsbedarfe am Kasseler Wohnungsmarkt zunehmen wird. Im Rahmen der Erstellung des WRVK wurden die Zielgruppen und themenspezifischen Handlungsbedarfe in die für die Umsetzung des WRVK relevanten wohnungspolitischen Leitlinien „Quantität“, „Qualität“, „Preis“ und „Zugang“ übersetzt.

Der erste Bedarf ist die Quantität. Diese ergibt sich durch die Erhöhung der Bautätigkeit, der Aktivierung von Wohnflächen aus dem Wohnbaulandentwicklungsprogramm (WBEP), der Fortführung der Innenentwicklung, der Erhöhung der Wohnbaudichten, der Mobilisierung weiterer Wohnbauflächen und dem Bereitstellen erforderlicher personeller und finanzieller Kapazitäten.

Die Qualität beinhaltet die Anpassung des Wohnungsbestandes an den Klimawandel und an die Nachfrage, die Qualität neu entstehender Wohnstandorte, an Klimaschutz und Klimaanpassung orientierter Wohnungsneubau, die Wohnungsangebote für Familien, altersgerechter Neubau und Anpassung des Wohnungsbestandes, die Kombination von Wohnen und Pflege im Quartier, das gemeinschaftliche Wohnen sowie die Wohnformen für spezifische Zielgruppen. Der Preis impliziert eine größere Transparenz über Preisentwicklungen am Wohnungsmarkt,

die Sicherheit und Schaffung preisgebundener Wohnungen, ein besonderer Fokus auf die unterversorgten Zielgruppen Alleinerziehender, ältere Singlehaushalte und Familien und eine Berücksichtigung der Nebenkostenentwicklung im Rahmen der Sicherheit der Wohnraumversorgung für Haushalte mit geringem Einkommen.

Der letzte Bedarf befasst sich mit dem Zugang. Dieser enthält die Punkte, die Wohnbedarfe der Gruppen zu berücksichtigen (vor allem Preisgünstiger Wohnraum, barrierearmer und barrierefreier Wohnraum, spezielle Ansprüche an Wohnungsausstattung zum Beispiel bei Sinnesbehinderung/en), spezielle Wohnformen/Konzepte (zum Beispiel gemeinschaftliche Wohnformen) und den Zugang/Integration auf dem Wohnungsmarkt gewährleisten.

Quelle: eigene Darstellung, empirica

Aus den Handlungsbedarfen ergeben sich verschiedene Handlungsoptionen zur Erreichung der wohnungspolitischen Ziele. Das sind Maßnahmen, die in Kassel noch nicht angewendet werden oder ausbaufähig sind und die prioritär umzusetzen sind. Hinzu kommen Maßnahmen, die bereits bestehen und weitergeführt bzw. weiterentwickelt werden sollten. Zudem werden Maßnahmen empfohlen, die grundsätzlich in Betracht kommen, die aber noch zu prüfen sind. Die Handlungsoptionen teilen sich auf in die prioritären Maßnahmen, die weiterzuführenden und weiterzuentwickelnden Maßnahmen und in den perspektivisch möglichen Maßnahmen. Die prioritären Maßnahmen besagen die beschleunigte Wohnbauflächenentwicklung städtischer Grundstücke, das Innenentwicklungsmanagement, das Bündnis für bezahlbares Wohnen, den Ausbau von Beratungsnetzwerken, die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels, die Diskriminierungsfreiheit beim Wohnen, die Kooperative Wohnungsvermittlung, die Realisierung innovativer Wohnformen und das Konzept Wohnungsmarktbeobachtung.

Die weiterzuführenden und weiterzuentwickelnden Maßnahmen beinhalten die aktive Liegenschaftspolitik, die Sicherung und Entwicklung des geförderten Wohnungsbestandes, ein planerisches Instrumentarium, die Beratung zum Abbau von Barrieren und dem altersgerechten Umbau, den Austausch mit der Universität, die klimagerechte Stadtentwicklung sowie die Kooperation der Stadt und Region. Die perspektivisch möglichen Maßnahmen schließen eine Wohnbau – Koordinatorin oder Koordinator, eine Förderung Generationswechsel im (Einfamilienhaus) Bestand, eine Verknüpfung von Wohnen und Pflege im Quartier, einen Wohnungstausch im Bestand, einen Erhalt preiswerten Wohnraums, welcher eine Milieuschutzsatzung, eine Mietpreisbremse und eine Kappungsbremse beinhaltet und ein Baulandmobilisierungsgesetz ein.

Die aktuell sich in Bearbeitung befindende Rahmenplanung zum Hafenareal stellt weiterhin mögliche Potentiale für die Schaffung von weiterem Wohnraum für die Unterneustadt dar.

1.2.3.2 Wohnraumangebot

Akteure auf dem Wohnungsmarkt

Die Bestandsaufnahme der aktuellen Positionen der Akteure zeigt, dass eine gewisse Dynamik auf dem Wohnungsmarkt zu erkennen ist. Alle Unternehmen betonen, dass es nach jahrelanger Konzentration auf den Bestand, sei es aus betriebswirtschaftlichen Gründen oder mangelnder Nachfrage an neuem Wohnraum, nun an der Zeit ist, wieder aktiv durch Neubauprojekte in Kassel tätig zu werden. Die Stadt stimmt dem zu, sieht aber auch die privaten Investoren als wichtigen Teil bei dem Ziel mehr Wohnraum für Kassel zu schaffen. **Erfreulicherweise ist aufgrund der mittlerweile regen Bautätigkeit in der gesamten Stadt auch zu beobachten, dass neben den profitorientierten privaten InvestorInnen zunehmend auch Interesse an gemeinwohlorientierten privaten Projekten besteht.**

Insgesamt decken die wohnungswirtschaftlichen Unternehmen das untere bis mittlere Preissegment ab. Es ist aber auch zu beobachten, dass die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften unterschiedliche Strategien z.B. zur Erreichung sozialer Durchmischung verfolgen.

Angebotsentwicklung Fazit

Kassels dynamischer Wohnungsmarkt ist von einem deutlich gestiegenen Nachfrageüberhang geprägt. Während die Leerstandsquote mit 3,2 % im Normalbereich liegt, zeigen viele andere Faktoren, wie stark sich die Situation gerade für untere Einkommensschichten verschärft. Der deutliche Trend der Mietsteigerungen ist alarmierend, vor allem das Wegfallen der Angebote im untersten Preissegment zeigt dringenden Handlungsbedarf auf. Erschwerend kommt hinzu, dass immer mehr Wohnungen aus ihren Belegungsbindungen auslaufen. Ein Anstieg bei den Mieten ist auch bei den gemeinwohlorientierten Wohnungsgesellschaften zu verzeichnen. Dies widerspricht in Teilen ihrer sozialen Verantwortung bezüglich der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, zu der sie sich öffentlich auch bekennen. Hinsichtlich des Heiztyps, der energetischen Sanierung und der technischen Gebäudeausrüstung besteht Nachholbedarf. Dies betrifft auch den großen Anteil von Wohngebäuden aus den 1950 und 1960er Jahren, deren Sanierungsbedarf in den nächsten Jahren weiter bestehen wird. Ein zukünftiges Handlungsfeld ergibt sich auch aus dem hohen Anteil der EinzeleigentümerInnen in Einfamilienhäusern, denn der demografische Wandel wird in den nächsten Jahren deutliche Spuren hinterlassen.

Die Attraktivität des Kasseler Wohnungsmarktes steigt, was an der Zunahme von Bauanträgen und Baufertigstellungen abzulesen ist. Inwiefern dies ein kurzfristiger Trend, ausgelöst durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, ist oder ob sich dieser verstetigen wird, ist zu beobachten.“ ...

Potentielle Standorte für weiteren Wohnraum in Kassel

Als Entwicklungsflächen mit Initialpotential für das Quartier werden Flächen über 12.000 m² identifiziert. Im Stadtumbaugebiet befinden sich zwei Flächen. Dies sind das Hafenareal und das Gebiet um Salzmann an der

Sandershäuser Straße in Bettenhausen.

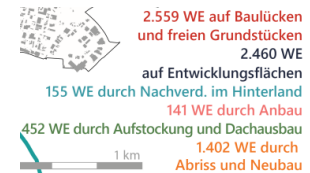
Die Untersuchung unterscheidet Potentialflächen als Nachverdichtung im Hinterland (bebaute Gebiete mit tiefen Grundstücken; nicht im Stadtumbaugebiet vorhanden), Aufstockungen, Anbauten und Potentiale durch Abriss und Neubau. Des Weiteren bieten vereinzelte Grundstücke



Innenentwicklungspotential. Hierunter fallen z.B. die Leipziger Straße 15 und der Sommerweg 2a und 2b. Zum Teil ist hier jedoch die Thematik Erschließung gesondert zu betrachten.



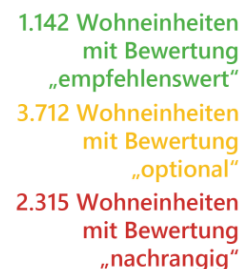
Legende bezieht sich auf die Gesamtstadt:



Im Stadtumbaugebiet wird der Schwerpunkt bei Entwicklungsflächen sowie in der Ergänzung auf freien Grundstücken identifiziert.



Legende bezieht sich auf die Gesamtstadt:



Die Grafik zeigt die Bewertung der identifizierten Flächen, wonach im Stadtumbaugebiet nur wenige Flächen als „empfehlenswert“ für die Wohnbauentwicklung eingestuft werden und das Groh lediglich als „optional“ gekennzeichnet wird. Mittlerweile wurde die im Pulvermühlenweg

dargestellte grüne Fläche fertiggestellt. Die ebenfalls im Pulvermühlenweg dargestellte orange Fläche befindet sich aktuell noch im Rohbauzustand und somit in der Fertigstellung.

Für die Gesamtstadt wird auch ein Potential auf Flächen von altindustriellen Standorten als mögliche Konversionsflächen für Wohnstandorte gesehen. Im Stadtumbaugebiet beträfe dies zum Beispiel den ehemaligen Bettenhäuser Bahnhof. „Der Bettenhäuser Bahnhof wird gegenwärtig als Rangier- und Güterbahnhof genutzt. Aufgrund der niedrigen Auslastung und der mittel- bis langfristig anzuzweifelnden Perspektive der aktuellen Nutzung könnten hier zukünftig auch Wohnungen realisiert werden. Die infrastrukturell gut versorgte Lage südlich der Leipziger Straße bietet neben Nahversorgungseinrichtungen auch eine ideale Verkehrsanbindung an das Stadtzentrum. Allerdings bedeutet die intensive gewerbliche Prägung des Umfeldes aktuell – und bei entspanntem Wohnungsmarkt – noch ein Hemmnis für die Attraktivität des Standortes für Wohnzwecke. Somit wäre eine Entwicklung dieses Gebiet lediglich bei erhöhter Wohnungsnachfrage oder paralleler Entwicklung des Umfeldes ernsthaft in Betracht zu ziehen. Es könnten hier auf 12,5 Hektar rund 185 Wohneinheiten realisiert werden.“

„Insgesamt gibt es entlang der Hauptverkehrsachsen eine auffällig hohe Zahl unbebauter, auch größerer, Grundstücke; hinzu kommen zahlreiche Potentiale des Typs Abriss-Neubau mit guter Mobilisierbarkeit, also starker Unternutzung – hier gibt es offensichtlich Attraktivitätsdefizite, die eine bisherige Entwicklung oder intensivere Entwicklung verhindert haben. Deshalb sollte die Stadt im Zuge der Aktivierung selbst oder über städtebauliche Verträge die Lebensqualität und Attraktivität der Verkehrsachsen verbessern, um die Wahrscheinlichkeit einer Mobilisierung zu erhöhen.

Die Stadt Kassel sollte sich besser früher als später mit einer, im Sinne der Gesamtstadtentwicklung koordinierten, Festlegung und Entwicklung von Fokusgebieten beschäftigen, die durch eine Belebung mit neuen BewohnerInnen Spillover – Effekte auf die umgebende Stadtstruktur haben können – und sich darum bemühen, diese Gebiete für BewohnerInnen und BauherrInnen attraktiv zu gestalten. Kassel bietet zahlreiche Flächen, um Ortskerne und Lebensräume mit Charakter und Profil zu schaffen und das eigentliche Stadtzentrum zu stärken, wie es z.B. im Vorderen Westen gelingt. Wenn die Wohnungsnachfrage weiter steigt, muss Kassel hier programmatisch aktiv werden. Um eine attraktive, vielseitige, vor allem lebenswerte Stadt zu schaffen, dürfen nicht wie zuletzt Schlüsselgrundstücke an gewerbliche Nutzung fallen und Kassel als Arbeitsplatz der

umgebenden Wohngemeinden etabliert werden. Eine solche Stadt braucht Leben, also BürgerInnen, dort, wo sie sich definiert: in ihrem Zentrum. Und belebte Zentren entstehen nur durch zentralen Wohnraum.

1.2.3.3 Wohnraumpotentiale im Stadtumbaugebiet

Bereits im ISEK 2014 wurden unter 3.3.5 „Wohnungsneubau und Wohnungsbaupotentiale“ im Kasseler Osten beschrieben. Für die Gesamtstadt gilt, dass die Ressourcen für Neubauflächen innerhalb der Grenzen des Stadtgebietes so gut wie erschöpft sind. Die im Stadtgebiet verbliebenen unbebauten Flächen liegen in Schutzzonen und erfüllen wichtige Funktionen des Gesundheits-, Umwelt und Naturschutzes. Daher ist die Entwicklung im Bestand und das Recyclen bestehender Substanz die Werkzeuge, mit denen in Kassel derzeit und künftig verstärkt gearbeitet werden muss.

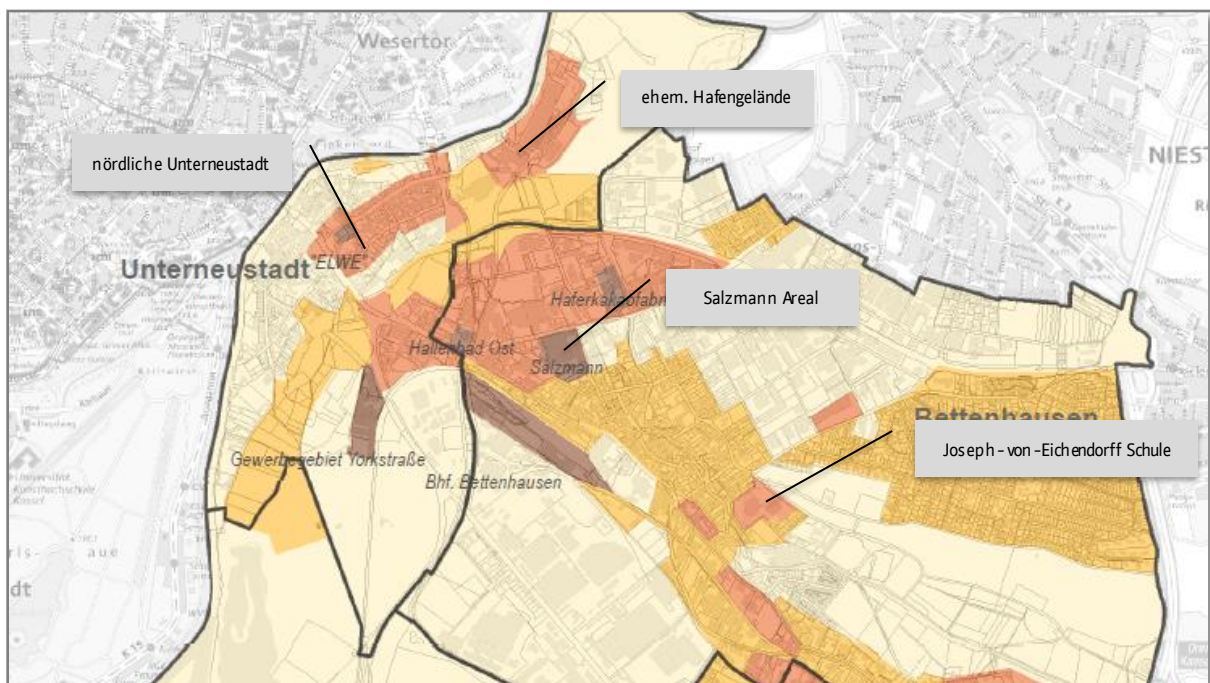
Im Bereich der **nördlichen Unterneustadt** kam es seit ca. 2013 zu EigentümerInnenwechseln bei Flächen am Unterneustädter Kirchplatz und am Pulvermühlenweg, die seit vielen Jahren brach lagen oder untergenutzt waren. Seither sind Planungen und Realisierungen für neue Wohnbauflächen erfolgt (u. a. ehemalige Justizvollzugsanstalt mit 50 WE im Segment Kleinwohnungen und ehem. Bunkergelände 20 WE gemischte Wohnungsgrößen). In der Unterneustadt besteht ein größeres Potential an Flächen für den Wohnungsneubau im Bereich des Sommerweges (ca. 6.000 m²) östlich bis zum Bach „Linse“, der das Gebiet von den gewerblichen Flächen des Autohandels trennt. Hier kann eine Neuausrichtung des Blockes von gemischten Bauflächen in Richtung Allgemeines Wohngebiet erfolgen. Ansonsten bieten sich moderate Weiterentwicklungen im Baubestand durch Anbauten, Aufstockungen und Umnutzungen zu Wohnzwecken an. Bereits im ISEK 2014 wurde für den nördlichen Teil der Unterneustadt der nördliche Bereich westliche Hafenstraße und das Gebiet um den ehemaligen Hafen als langfristige Potentiale für Wohnbauflächen identifiziert. **Durch den Rahmenplan zum Hafen-Areal wurden diese Potenziale gerade im Bereich des ehemaligen Speditionsgeländes in der Hafenstraße 76 konkretisiert. Ein Eigentümerwechsel hat hier für eine entsprechende Dynamik gesorgt. Im zukünftigen „Koop-Quartier“ sollen Flächen für Wohnen, Arbeiten, Soziales und Kultur entstehen.**

Im Stadtumbaugebiet sind in **Bettenhausen** die Flächen „Vogelsang“, als Entwicklung im Innenbereich mit ca. 20 Wohneinheiten und der ehemaligen Josef-von-Eichendorff-Schule diejenigen, auf denen absehbar zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden wird. Ein

Städtebaulicher Wettbewerb ist für die Neubaufläche auf dem Schulgelände im September 2017 entschieden worden. Vorgesehen ist hier die Realisierung von ca. 190 Wohneinheiten. Die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen werden in 2023 begonnen, Umsetzung der Hochbaumaßnahme ist ab 2024 geplant.

Im Übergangsbereich des alten Ortskernes zum Gewerbegebiet an der Sandershäuser Straße liegen die Flächen der aufgegebenen Schwerweberei Salzmann. Hier ist vorgesehen eine verträgliche Mischung aus Wohnnutzung, gewerblichen und kulturellen Nutzungen zu realisieren. Hier zeichnet sich nach jahrelangen Vorbereitungen die Umsetzung des Sanierungs- und Neubauprojektes mit bis zu 500 Wohneinheiten ab.

Die Herausforderung in Bettenhausen wird darin bestehen, das Wohnraumpotential des bestehenden Ortskerns attraktiv zu halten bzw. attraktiver zu machen. Das Wohnumfeld an der Leipziger Straße zu entlasten und die Zugänglichkeit zu Freiflächen und Grünräumen zu verbessern.



Entwicklungskonzept
Kasseler Osten
 empirica ANI

Analyse | Gebietsbezogene
Stadtentwicklungsprognose
 1:25.000

Legende
 Stabiles Gebiet
 Konsolidierungsgebiet
 Transformationsgebiet
 Umstrukturierungsgebiet

Stabiles Gebiet

Charakteristik: stabile Nutzungen und positive Rahmenbedingungen

Zustand in 15 Jahren: gegenüber heute unverändert Art der Hauptnutzung

Handlungsbedarf: nicht erforderlich

Konsolidierungsgebiet

Charakteristik: eindeutige Gebietsstruktur, aber mit Unsicherheiten für die weitere

Entwicklung Zustand in 15 Jahren: Stabilisierte Gebietsstruktur Handlungsbedarf:

Beobachtung und ggf. Impulsprojekte zur Selbstregulierung

Transformationsgebiet

Charakteristik: Nutzungsdruck und/ oder instabile Nutzungen, Unternutzungen

Zustand in 15 Jahren: gegenüber heute sukzessiver Wandel oder Ergänzung der Art der
Nutzung

Handlungsbedarf: Anwendung städtebaulicher Handlungs-instrumente und
planungsrechtlicher Rahmensetzungen

Umstrukturierungsgebiet

Charakteristik: gravierende städtebauliche Funktionsverluste / Leerstände, beginnender oder
städtebaulich notwendiger Strukturwandel

Zustand in 15 Jahren: gegenüber heute neue oder deutlich veränderte Art der Nutzung

Handlungsbedarf: Anwendung städtebaulicher Handlungsinstrumente und planungsrechtlicher
Rahmensetzungen, Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen

2. Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken Analyse

2.1 Kurzfassung der Ergebnisse des ISEK 2014

2.1.1 Unterneustadt

Stärken Hohe Zentralität/Nähe zu Universität/Innenstadt, Attraktive Lage am Fluss, Nähe/Erreichbarkeit Buga/Fuldaauen, Urbane Nutzungsmischung mit fußläufig erreichbaren Versorgungsangeboten der City, Gutes Angebot sozialer Einrichtungen, Vielfältiges Wohnangebot/ hohe Attraktivität für unterschiedliche Zielgruppen, positive Ausstrahlung des Oberstufengymnasiums Herderschule, vielfältige Spiel - Freizeit - und Sportangebote, sehr gute Verkehrsanbindung (MIV/ÖPNV), angenehmes Zusammenleben durch soziale Mischung, Kulturbad Jungborn.	Chancen Aufwertung und Profilierung des nördlichen Wohnquartiers, Wohnbauflächenaktivierung (Bereich Hafen), Ansiedlung neuer Zielgruppen, Soziale Stabilisierung durch Ausbau sozialer- und Bildungsinfrastruktur, „Sprung über den Fluss“ durch Studenten und Ausgründungen der Universität, Qualifizierung und Ergänzung der Fuß - und Radwegeverbindungen bestenfalls auch durch die Flutmulde, Verbesserte Anbindung über den Fluss durch Brücke zum Uni-Viertel. Förderprogramm „Lokale Ökonomie“
Schwächen Städtebauliche Zweiteilung, Hoher Modernisierungs- / Sanierungsrückstand des kleinteiligen Altbaubestand im nördl. Quartier, Belastetes Wohnen an Hauptverkehrsstraßen,	Risiken Zunehmende Verinselung / Zunahme der Barrierewirkungen, Zunehmende sozialräumliche Zweiteilung, Wachsende Verkehrs- und Umweltbelastung an den Hauptverkehrsstraßen,

Unbefriedigender Besatz mit kleinteiliger lokaler Ökonomie, Sozialräumliche Zweiteilung in Nord - & Südbereich, Fehlendes Ganztagesschulangebot & Sporthalle, Verkehrliche / städtebauliche Barrieren, Trennwirkung der Flutmulde.	Zunahme der Mängel im städtebaulichen Erscheinungsbild und Imageverlust, Häufung von Leerständen und Sanierungsstau, Zunahme selektiver Umzüge und sozialer Segregation.
---	---

2.1.2 Bettenhausen

Stärken Günstige und zentrale Lage im Stadtgefüge, Stadträumlich, prägende Magistrale, Ortsbildprägender und baukulturell bedeutsamer Gebäudebestand, Stabile Bevölkerungsentwicklung* Vielfältiger und lebendiger Ortskern mit teilw. hoher Wohnqualität und identitätsstiftendem Potential, Stabile und familienorientierte Wohnquartiere*, Stabile und attraktive Gewerbestandorte mit wohnortnahen Arbeitsplätzen, Stadtteilzentrum mit guter Nahversorgungsqualität, Gute Grundausstattung sozialer und kultureller Infrastruktur (Stadtteilzentrum Agathof), Hochwertige Grün- und Freiräume*, Sehr gute überregionale und lokale Erschließung für MIV und gute ÖV - Erschließung.	Chancen Profilierung der Leipziger Straße / Tor zum Kasseler Osten, Reaktivierung baukulturell bedeutsamer und orts-bildprägender Ensembles, Verbesserung der Umweltqualität / geringere Lärm- und Schadstoffbelastung, Entwicklung neuer Wohnangebote für unterschiedliche Zielgruppen, Aufwertung / Umstrukturierung untergenutzter Gewerbegebiete, Stabilisierung kleinteiliger Einzelhandelsnutzungen, Entwicklung eines inklusiven Schulangebotes, Attraktiver und verkehrssicherer Ausbau des Rad- und Fußverkehrs, Entwicklung attraktiver Frei- und Grünräume, Renaturierung Losse und Wahlebach, Attraktive Grün- und Wegevernetzung.
--	--

Schwächen Städtebauliche Insellage/ Verkehrliche Barrieren, Heterogenes stadträumliches Erscheinungsbild, Belastung der Umweltqualität / Belastetes Wohnen an innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen, Leerstand von baukulturell und stadträumlich bedeutsamer Bausubstanz, hoher Modernisierungs- und Sanierungsstau / bauliche Missstände, Brachliegende und untergenutzte Flächen und Gebäude/ Funktionale Missstände, Kleinräumig hohe soziale Segregation, Fehlende Frei- und Grünräume insbesondere für Kinder und Jugendliche, Fehlende Vernetzung / Zugänglichkeit der Naherholungsbereiche, Mangelhafte Fuß- und Radverkehrsqualität.	Risiken Zunehmende Verinselung, Wachsende Verkehrs- und Umweltbelastung an den Hauptverkehrsstraßen, Zunahme der Mängel im städtebaulichen Erscheinungsbild und Imageverlust, Häufung von Leerständen und Sanierungsstau, Verlust kleinteiliger Einzelhandelsstrukturen, Verlust baukulturell bedeutsamer und identitätsstiftender Bausubstanz, Zunahme selektiver Umzüge / sozialer Segregation, Sinkende Attraktivität des Stadtteils für Familien durch Schulschließung, Unzureichende Nahmobilitätsqualität.
--	---

* betrifft nicht Stadtumbaugebiet

2.2 Klimaschutz und Klimaanpassung (Ergänzung 2017, Fortschreibung 2023) Stadtumbaugebiet Unterneustadt und Bettenhausen

Stärken Fulda und Flutmulde sowie Eichwald und Losseauen fungieren als Luftleitbahn und Kaltluftentstehungsgebiete, Straßenbegleitende Baumbestände, Bachläufe der Losse und des Wahlebachs.	Chancen Erhalt der Frischluftleitbahnen und Erhalt der nächtlichen Temperaturabsenkung, Erhöhung des Retentions- und Verdunstungsvolumens durch Dachbegrünungen und Entsiegelungen, Fassadenbegrünungen zur Reduzierung der Gebäudeaufheizung und Wärmeabstrahlung, Baumpflanzungen zur Luftverbesserung und Erhöhung der Schattenbildung, wohnungsnahe Grünbereiche zur Verbesserung des Mikroklimas.
Schwächen Überwärmungszonen im Bereich der bebauten Wohn- und Gewerbegebiete, Überschwemmungsbereiche von Fulda und Losse in bebauten Gebieten.	Risiken Gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Hitze, Sach- und Personenschäden durch Überschwemmungen, Verlust an Wohnqualität und als Folge Fortzüge von Familien und Personen mit höherem Einkommen, Segregationstendenzen, Imageverlust.

2.3 Biologische Vielfalt (Ergänzung 2017, Fortschreibung 2023) Stadtumbaugebiet Unterneustadt und Bettenhausen

Stärken Vielfältige Lebensräume wie Fluss-, Bäche, Uferbereiche, Parklandschaften, Sukzessionsflächen, landwirtschaftlich	Chancen Erhalt der Anpassungsfähigkeit von Pflanzen und Tieren, Erhalt der Artenvielfalt
---	--

genutzte Flächen, Wald - Einzelbaumbestände	Natürlich - attraktives, - abwechslungsreiches und gesundheitsförderndes Umfeld für Menschen und Tiere, Dach - und Fassadenbegrünungen
Schwächen Hohe Versiegelungsgrade Geringe nächtliche Abkühlungen in Wohn - und Gewerbegebieten, Strukturarme Grünflächen im Siedlungsgebiet	Risiken Verödung und Vereinheitlichung der natürlichen Umgebung Artenrückgang

2.4 Zukünftige Wohnraumpotentiale (Ergänzung 2017, Fortschreibung 2023) Stadtumbaugebiet Unterneustadt und Bettenhausen

Stärken Entwicklungsmöglichkeiten im integrierten Siedlungsbestand, Perspektivisch Potentialflächen u. Konversionen, Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, Stadt der kurzen Wege/ Wohnen und Arbeiten in der Nähe, Einsparung grauer Energie durch Umnutzung des Bestandes	Chancen Versorgung mit benötigtem differenziertem Wohnraumangebot, Aufwertung vorhandener Quartiere, Stabilisierung der Bevölkerungsstruktur, Attraktivierung des Wohnstandortes, private Initiativen
Schwächen Volumen der Erweiterungsmöglichkeiten ist z. T. kleinteilig und begrenzt, Verfügbarkeiten z. T. nicht steuerbar.	Risiken Verschlechterung der Bausubstanz, Imageverlust, Bevölkerungsrückgang, ungünstige soziale Bevölkerungszusammensetzung.

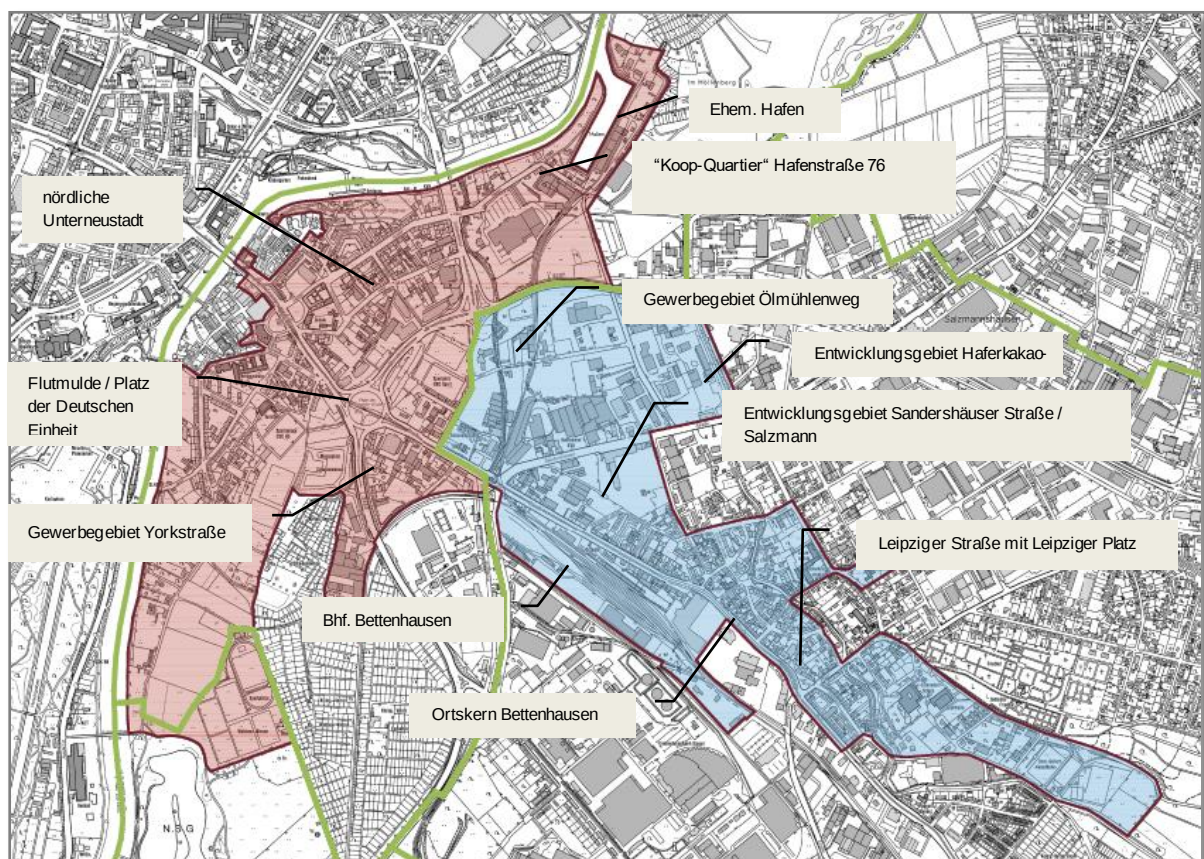
3. Fördergebiet

Abgrenzung in den Stadtteilen

Das Stadtumbaugebiet wurde so gewählt, dass die zentral liegenden, potentiell als Initial für Aufwertungen und Wohnraumentwicklungen geeigneten Bereiche enthalten sind. Daneben wurden die Bereiche in das Fördergebiet aufgenommen, wo bereits vorhandene städtebauliche Missstände zu verzeichnen sind oder diese Entwicklung zu entstehen droht.

Zur Kategorie der entwicklungsinitiierenden Bereiche zählen die nördliche Unterneustadt mit der Hafenstraße, Sommerweg und Pulvermühlenweg und der Ortskern Bettenhausen mit dem Leipziger Platz.

Bereiche die bereits städtebauliche Missstände aufweisen sind die gewerblichen und Gemengelagen im Bereich der Sandershäuser Straße und Yorkstraße/ Ölmühlenweg ebenso wie die Wohnbereiche an der Leipziger Straße und Scharnhorstraße in beiden Stadtteilen.



Abgrenzung des Fördergebiets Stadtumbau Unterneustadt Bettenhausen

4. Leitgedanken, Ziele und Strategien

4.1 Kurzfassung der Ergebnisse des ISEK 2014 (dortiges Kapitel 6.1)

Vielfältige und heterogene Strukturen weiterentwickeln

Ziel ist die Weiterentwicklung der Vielfalt, die Qualifizierung heterogener Strukturen, der Abbau von stadträumlichen Barrieren sowie im Sinne der siedlungsstrukturellen Einbindung die stärkere Vernetzung des Kasseler Ostens in die Gesamtstadt und in die Region.

Das historische / baukulturelle Erbe als Chance begreifen

Räumlich und thematisch übergreifende Zielsetzung ist die Sicherung und der Erhalt der gewachsenen Strukturen durch aktive Strategien zur Nutzung und Reaktivierung von Brachflächen sowie von leerstehenden Gebäuden.

Den Kasseler Osten als attraktiven und preisgünstigen Wohnstandort stärken

Diese Qualitäten als vielfältiger und preisgünstiger Wohnstandort gilt es zu sichern und zu stärken. Energetische und barrierearmer Sanierung von Bestandsimmobilien und Erweiterung des Wohnungsangebotes mit familien- und seniorengerechten Neubauprojekten.

Den Kasseler Osten als attraktiven und klimaverträglichen Gewerbestandort fördern

Leitgedanke ist es, den Kasseler Osten als attraktiven und klimaverträglichen Gewerbestandort zu etablieren und durch Reaktivierungs- und Umstrukturierungsstrategien für Altstandorte und untergenutzte Flächen einen Flächenpool bereit zu halten sowie eine Verbesserung der städtebaulichen Einbindung von Altstandorten zu erzielen.

Die Stadtteilmitten durch Verknüpfung von Bildung, Kultur und sozialräumlicher Dimensionen stärken

Gezielte Stärkung der soziokulturellen Funktion durch die Verbesserung der multifunktionalen Nutzung vorhandener Bildungsorte und -einrichtungen hin zu sozialen und kulturellen Stadtteilmitten. Gleichzeitig sind Vernetzung und Koordinierung vorhandener und neuer Initiativen auf diesem Gebiet erforderlich.

Die stadt- & grünräumliche Vernetzung verbessern

Verbesserung der Vernetzung der Stadtteile untereinander insbesondere für den Fuß- und Radverkehr sowie Erhöhung der Nahmobilitätsqualität, in enger Kombination mit der Entwicklung der Grünraumstrukturen und die Überwindung bestehender verkehrlicher Barrieren, birgt erhebliche Potentiale zur Aufwertung der Wohn- und Lebensqualität in den Quartieren des Kasseler Ostens.

Die Lebensqualität und das Image verbessern

Verbesserung der Lebensqualität im Kasseler Osten vor allem durch Reduzierung der Umweltbelastung (Autoverkehr). Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sowie die Förderung eines gesunden Wohnumfeldes ergänzt um wohnortnahe gesundheitsfördernde Angebote für alle Altersklassen.

4.1.1 Räumliche Handlungsschwerpunkte im Stadtumbaugebiet

Der räumliche Handlungsschwerpunkt in der Unterneustadt befindet sich im Quartier Hafenstraße / Sommerweg sowie an der Leipziger Straße. In diesem Quartier überlappen sich städtebauliche Entwicklung mit Handlungsbedarf an den Immobilien und dem Wohnumfeld. Im Vordergrund steht die städtebauliche Ergänzung analog des südlichen Unterneustadtquartiers als Wohnstandort. Die Stärkung des Unterneustädter Kirchplatzes als Quartiers- und Stadtteilmitte mit entsprechenden öffentlich-wirksamen Nutzungen (...) sind für die Zukunftsfähigkeit des Quartiers von Bedeutung. [Auch das Hafen-Areal ist durch die Marktbelebung zunehmend in den Fokus von InvestorInnen gerückt.](#)

Die größten räumlichen Handlungsschwerpunkte in Bettenhausen liegen im überwiegend gewerblich geprägten Quartier entlang Schwanenweg / Yorckstraße / Ölmühlenweg, Sanderhäuser Straße mit dem Salzmännchen-Areal und der Haferkakaofabrik sowie beim Hallenbad Ost. Handlungsbedarf besteht in der Aufwertung und Umstrukturierung, der Ausbildung verträglicher Übergänge zu den Wohnquartieren und in Schaffung eines ansprechenden Eingangsbereichs nach Bettenhausen und in den Kasseler Osten. Ein ebenfalls wichtiger Handlungsschwerpunkt liegt in Bettenhausen-Mitte entlang der Leipziger Straße und des Leipziger Platzes. Hier stehen neben der Aufwertung des Wohnumfeldes und der Verringerung der Belastungen aus dem Verkehrsaufkommen die Stärkung des kleinteiligen Einzelhandels und der Gastronomie im Vordergrund.

4.1.2 Handlungsfeldbezogene Ziele, und Strategien

Wohnen und Wohnumfeld

Leitgedanke:

Engpässe und langfristig qualitative Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt erfordern die Bereitstellung vielfältiger Wohn- und Eigentumsformen und den Erhalt günstigen Wohnraums.

Zielsetzungen:

- Erhalt günstiger Wohnraumangebote, insbesondere Deckung des Bedarfs an günstigen Ein- bis Zweizimmerwohnungen;
- Attraktive, durchmischte Wohnquartiere für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen;
- Schaffung eines Angebots von barrierearmen Wohnungen zur Ermöglichung des Verbleibs in der eigenen Wohnung bzw. im eigenen Quartier;
- Gepflegtes barrierearmes Wohnumfeld mit Aufenthaltsqualitäten;
- Deutlich geringere Belastungen für Wohnen an Hauptverkehrsstraßen;
- Stabilisierung vorhandener Quartiere (Generationenwechsel zur Ansiedlung neuer Zielgruppen, z. B. Familien, nutzen)

Strategien:

- Ausweisung von Bauland, Baulückenaktivierung und Brachflächenentwicklung
- Arrondierung und Weiterentwicklung der vorhandenen Wohnquartiere: Über ein diversifiziertes Neubau-Angebot können Aufsteigerhaushalte im Kasseler Osten gehalten und insbesondere Familien aus der Gesamtstadt und Region für einen Zuzug gewonnen werden.

Bausubstanz heutigen Anforderungen anpassen:

- Modernisierungsmaßnahmen (zum Beispiel durch Wohnungszusammenlegungen, Grundrissänderungen, Zuordnung von Grünflächen zu privaten Gärten der Erdgeschosswohnungen) auch in energetischer Hinsicht. Bereitstellung kleinteiliger Wohnpotenziale auch für die studentische Wohnungsnachfrage.
- Eigentümeraktivierung und –beratung, Anreizprogramm für private Investitionen in Immobilien und Freiflächen.
- Quartiersbezogene Neubauten barrierearmer Wohnungen mit Dienstleistungen, um Umzugsketten vom Einfamilienhaus in die Geschosswohnung zu initiieren.

Günstiger Wohnraum:

Mittelfristig hilft gegen hohe Mieten also nur ein verstärkter Wohnungsneubau. Über die Ausweisung von Bauland und Aktivierung von Baulücken und Brachflächen für Wohnungsbau können Mietsteigerungen effektiv vermieden werden. Auch der Ankauf und die Verlängerung von Belegungsrechten im Bestand sichern günstige Mieten.

Öffentliche Investitionen in das Wohnumfeld, Stärkung der Funktion des Wohnumfeldes als sozialer Treffpunkt für BewohnerInnen aus dem Quartier; hierzu Aufenthaltsqualität und Sicherheit stärken.

Wohnortnahe Versorgungs- und Dienstleistungsstruktur ausbauen; ausreichende Grundversorgung mit Geschäften und Dienstleistungen vor Ort ist für alle BewohnerInnengruppen ein positiver Wohnstandortfaktor.

Sozialräumliche Entwicklung

Leitgedanke:

Kleinträumig unterschiedlichen sozialen Anforderungen gerecht werden und mittel- bis langfristig eine bessere soziale Teilhabe erreichen.

Zielsetzungen:

- Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen,
- Netzbildung sozialer Angebote und Initiativen fördern,
- Soziale Stabilisierung, Teilhabe und Gemeinschaftsbildung fördern,
- Integration und Inklusion als Gemeinschaftsaufgabe vermitteln und unterstützen,
- generationenfreundliches (Wohn-) Umfeld bewahren und entwickeln.

Strategien:

- Definition und Analyse von Sozialräumen im Kasseler Osten. Kleinträumige Vertiefung und kontinuierliche Beobachtung der Sozialräume in Bezug auf soziale Indikatoren.
- Sozialraum-/Stadtteilmanagement und Strukturen zur Stärkung der BewohnerInnen (Empowerment) aufbauen.
- Übertragung des Familiennetzwerks auf die Stadtteile Unterneustadt und Bettenhausen als Ansatz zur Bündelung sozialräumlicher Aufgaben und Unterstützung der BewohnerInnen.
- Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements. Bereitstellung von Räumlichkeiten vor Ort als Anlaufpunkte zur Gestaltung einer lebendigen Nachbarschaft.

- Inklusion in kleinen Schritten. Bestehende Integrationsprojekte sollten fortgesetzt und neue Inklusionsprojekte vor Ort in den Stadtteilen initiiert werden.
- Erhalt und Entwicklung wohnungsnaher Infrastruktur. Fußläufig erreichbare Geschäfte für den täglichen Bedarf, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, ärztliche Grundversorgung und eine gute Verkehrsanbindung mit ÖPNV vorhanden sein.
- Bildungsregion Waldau übertragen: stadtteilbezogene AnsprechpartnerInnen als KoordinatorInnen benannt werden.
- Stärkere Verzahnung von Stadtplanung und Sozialplanung die sozial räumlichen Aktivitäten vor Ort unterstützten. Abgestimmte sozialräumliche Priorisierung von städtebaulichen Maßnahmen sowie soziale Interventionen in den Nachbarschaften mit stärkeren sozialräumlichen Anforderungen.

Bildung

Leitgedanke:

Bildung ist die generationenübergreifende Schlüsselqualifikation für Teilhabe, Integration, Inklusion und kulturelle Identität.

Zielsetzungen:

- Anhebung der Bildungschancen und des Bildungsniveaus,
- Förderung aller Bereiche des lebensbegleitenden Lernens,
- Bildungs- und Betreuungslandschaften als Netzwerke ausbauen,
- Entwicklung von Perspektiven für ein neues inklusives Schulangebot für die Grundstufe und Sekundarstufe 1 im Kasseler Osten.

Strategien:

- Ausbau der Ganztagschulen/-angebote und des Übergangsmanagements, Vernetzung mit Projekten von Sozialträgern und Initiativen.
- Stadtteilbezogene Bereitstellung außerschulischer Bildungsangebote, Stärkung der sozialen Funktion sowie Verbesserung der multifunktionalen Nutzung vorhandener Bildungsorte und -einrichtungen in den Stadtteilen.
- Übertragung der Bildungsregion auf die anderen drei Stadtteile, Aufbau eines Bildungsmonitorings.

- Kasseler Osten als Standort für ein schulisches Beispielprojekt „Inklusion“.
Standortkonzept in Kooperation mit schulergänzenden Angeboten als inklusive
Gemeinschaftsschule oder Verbundschule entwickeln.

Kultur

Leitgedanke:

Die freie Kulturszene im Kasseler Osten wird vor allem durch das ehrenamtliche Engagement getragen. Die Förderung dieser Initiativen und Kulturschaffenden ist ein wesentlicher Baustein für ein gelingendes Zusammenleben. Es besteht für Angebote im Sinne der Stadtteilkultur partiell Bedarf an zusätzlichen Räumen und Begegnungsorten.

Zielsetzungen:

- Förderung von Akzeptanz und Wertschätzung kultureller Vielfalt,
- Förderung des interkulturellen und generationenübergreifenden Austauschs,
- Stärkung einer lokalen Stadtteilstruktur zur Identifikation,
- Förderung von Kulturarbeit als Impuls für die Stadtentwicklung und zur Imageverbesserung.

Strategien:

- Bestehende Kulturszene auch künftig weiter zu unterstützen,
- Offene Kulturangebote für Kinder verstetigen, Kulturpatenschaften initiieren/koordinieren,
- Schulen als Kulturorte für Stadtteilaktivitäten öffnen,
- Kultureinrichtungen im Kasseler Osten ansiedeln, Kulturevents im Kasseler Osten initiieren.

Wirtschaft, Arbeit, Handel

Leitgedanke:

Vorhandenes Gewerbe stärken, Standortpotenziale sichern und Brachflächen revitalisieren.

Zielsetzungen:

- Sicherung und Weiterentwicklung des starken Wirtschaftsstandortes,
- Qualifizierung und Revitalisierung von Gewerbebeständen,
- Stärkung der lokalen Ökonomien, Ergänzung der Nahversorgung,

- Gewinnung von Wirtschaftsunternehmen als Partner für die Stadtentwicklung,
- Weiterentwicklung der Kooperation von Bildungseinrichtungen und Gewerbebetrieben.

Strategien:

- Stärkung der vorhandenen Gewerbegebiete und Gewerbeparks sowie Entwicklung neuer Gewerbeparks.
- Bestandssicherung ansässiger Unternehmen sowie die Ansiedlung neuer kleinerer Unternehmen. Hierfür Koordinatoren für kleinräumige Entwicklungen der lokal ausgerichteten Betriebe (z.B. Handel, Dienstleistungen, Gastronomie, medizinische Angebote, Kulturnutzungen) einsetzen. Kooperationen zwischen Schulen und Unternehmen im Kasseler Osten intensivieren. Allgemein sollten die Unternehmen beim Umgang mit den Auswirkungen des demographischen Wandels unterstützt werden.
- Kooperationsanlässe der Unternehmen mit der Universität initiieren, um den Wissenstransfer in die Unternehmen zu stärken.
- Angebot möglicher Erweiterungsflächen innerhalb des Kasseler Ostens. Nachnutzungsmöglichkeiten für brachliegende oder untergenutzte ehemalige Gewerbe- /Bahnflächen prüfen, um Verlagerungs- oder Expansionsmöglichkeiten zu bieten. Prüfung inwiefern Umsiedlung sinnvoll und umsetzbar sein kann.
- Berücksichtigung städtebauliche Einfügung, teilräumliche Profilierung – Abriss und Neubau- der Gewerbe- und Gemengelagen entlang der Verkehrsachsen Leipziger Straße und Sandershäuser Straße Entwicklung als attraktive Dienstleistungsstandorte.
- Übergänge zu den Wohnquartieren städtebaulich ansprechend sowie mit verträglichen Nutzungen gestalten.
- Sicherung der verkehrlichen Standortvoraussetzungen/Erreichbarkeiten für die unterschiedlichen Gewerbebereiche insbesondere für Wirtschaftsverkehre.
- Weiterentwicklung der Erreichbarkeiten für Beschäftigte auch in alternativen Anbindungen, zum Beispiel dem Radverkehr.
- Kommunikation bedarfsgerechter Förderprogramme und Hemmnisse in der Nutzung dieser Programme reduzieren.

Umwelt und Energie

Leitgedanke:

Freiräume entwickeln und vernetzen, Umweltqualität und Gesundheitsschutz verbessern.

Zielsetzungen:

- Grünraumvernetzung und Anbindung an vorhandene Grünräume,
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität im urbanen öffentlichen Raum,
- Bewegungs- und Gesundheitsförderung als Bestandteile einer integrierten Stadtentwicklung,
- Verbesserung der Umweltqualität / des Gesundheitsschutzes,
- Beachtung / Umsetzung der nationalen Klimaschutzziele.

Strategien:

- Wohnungsnahe öffentliche Grünflächen aufwerten bzw. entwickeln,
- Stärkung der Fuldaauen als verbindende Mitte,
- Gestaltung der öffentlichen Räume für Bewegung und soziale Interaktion,
- Grünraumvernetzung als Basis für attraktive Fuß- und Radwegeverbindungen,
- Ergänzung und Qualifizierung von Sportflächen und Entwicklung eines Sportparks.
- Beratungsangebote zur energetischen Sanierung,
- Abbau der Belastungen durch Emissionen,
- Verbesserung der kleinklimatischen Verhältnisse / Abbau von Wärmeinseln,
- Initiierung von Energieprojekten in unterschiedlichen Bereichen, Sensibilisierung der BürgerInnen und Darstellung der Zusammenhänge im Themenbereich „Energie“.

Mobilität und technische Infrastruktur

Leitgedanke:

Mobilitätsqualität im Kasseler Osten in den Bereichen Nahmobilität und Umweltverbund verbessern.

Zielsetzungen:

- Stärkung der Nahmobilität und des Umweltverbundes,
- Reduzierung der Umweltbelastung,
- Reduktion des Einsatzes fossil - kohlenstoffhaltiger Primärenergieträger im Mobilitätssektor,
- Schaffung/Stärkung einer nachhaltigen Mobilitätskultur für alle,
- Verbesserung der Verkehrssicherheit und Gesundheit,
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum,
- Bedarfsgerechte Entwicklung der vorhandenen technischen Infrastruktur.

Strategien:

- Ausbau der Infrastruktur für Fuß- und Radverkehr sowie des ÖPNV: Eine umfassende Verbesserung der Verbindung der Stadtteile untereinander sowie zur Innenstadt,
- Geschwindigkeitsbegrenzungen in zentralen oder lärmempfindlichen Bereichen,
- Mobilitätsangebote und Mobilitätsmanagement stärken,
- Bessere Querbarkeit von Straßen zur Steigerung der Verkehrssicherheit und Attraktivität des Fußverkehrs,
- Begrünte Straßenräume, gute räumliche Zonierung für alle Verkehrsarten,
- Schaffung von Verknüpfungspunkten für Verkehrsarten des Umweltverbundes.

Städtebauliche Entwicklung

Leitgedanke:

Akzeptanz der stadtstrukturellen Rahmenbedingungen / Potenziale durch Wandel des Vorhandenen nutzen, Verbesserung der städtischen Lebensqualität.

Zielsetzungen:

- Erhalt bestehender Qualitäten,
- Innenentwicklung von Altstandorten forcieren,
- Städtebaulich – strukturelle Mängel verbessern,
- Innere (undurchlässige) Stadtränder verändern,
- Architektonische und städtebauliche Aufwertung von Stadträumen initiieren.

Strategien:

- Identitätsstiftende Quartiere erhalten,
- Beachtung von Klimaanpassungsmaßnahmen und Freihaltung der Durchlüftungsbahnen,
- Revitalisierung von Leerständen und Brachen,
- Verbesserung der Stadteingangssituation und Optimierung von Standortnutzungen,
- Trennwirkung von Gewerbeflächen / Straßen / Freiflächen aufheben, Begleitung und Förderung des Imagewandels durch qualitätsvolles Bauen und Sanieren.

4.2 Kommunale Gesamtstrategie Anpassung an den Klimawandel (Ergänzung 2017, Fortschreibung 2023)

Bereits im Rahmen des Verbund-Projektes KLIMZUG-Nordhessen (Klimaanpassungsnetzwerk für die Modellregion Nordhessen, Laufzeit 2008 bis 2013), wurden Klimaanpassungslösungen in einer Vielzahl von Handlungsfeldern entwickelt und umgesetzt. Das Teilprojekt „Auswirkungen des globalen Klimawandels auf das Stadt- und Regionalklima“ beschäftigte sich intensiv mit den zukünftigen klimatischen Herausforderungen in der Region und insbesondere im Kasseler Becken als Ballungsraum mit der höchsten Einwohnerdichte. Durch diese Vorkenntnisse konnten die beiden Themenfelder „Hitze“ und „Starkregen“, die für Kassel aktuell und in Zukunft die größten Herausforderungen darstellen, analysiert und bestimmt werden. Das Klimaschutzteilkonzept „Anpassung an den Klimawandel“ für die Stadt Kassel, entwickelt eine gesamtstädtische Strategie. Ein reduzierter und auf die beiden Themenfelder Hitze und Starkregen optimierter Maßnahmenkatalog, stellt räumliche Planungsempfehlungen mit einer konkreten Raumzuordnung bereit. Denn nicht alle Maßnahmen sind übertragbar und pauschal anwendbar, durch Hänge und Täler gegliederte Räume, wie das Kasseler Becken, haben eigene klimatische Systeme von Kaltluftentstehungsgebieten bis zu Überwärmungsbereichen und ausgeprägte Belüftungssysteme. Die klimatischen Zonen und deren Wechselwirkungen konnten mit der Klimafunktionskarte präzise gesamtstädtisch dargestellt und darauf aufbauend räumliche Planungsempfehlungen, entwickelt werden. Dadurch wird die Integration des Themas Anpassung an den Klimawandel in den Planungsalltag möglich.

Das Vorgehen des Klimaschutzteilkonzeptes die Auswirkungen des prognostizierten Klimawandels und der Flächennutzungsänderungen auf das lokale und regionale Klima, sowie das städtische Grün zu beziehen und daraus Maßnahmen abzuleiten, deckt sich mit dem Maßnahmenkatalog zur AGENDA 21 aus dem Jahr 2007. Darin hat die Stadt Kassel „die zentrale Bedeutung unversiegelter, in ihren Funktionen weitgehend unbeeinträchtigter, Bodenflächen und Böden als unverzichtbare und nicht vermehrbare menschliche Lebensgrundlage“ anerkannt. „Ziel der Stadtentwicklung ist es, durch Reaktivierung von Brachflächen eine Inanspruchnahme bisher unbebauter Bodenflächen in den Außenbereichen der Stadt zu minimieren. Die Stadt Kassel bevorzugt grundsätzlich die Innenentwicklung. [...] Die Stadt Kassel übt grundsätzlich Zurückhaltung bei weiterer Überbauung und Versiegelung von Flächen. Die Umnutzung von bereits versiegelten Flächen bzw. die Bebauung von

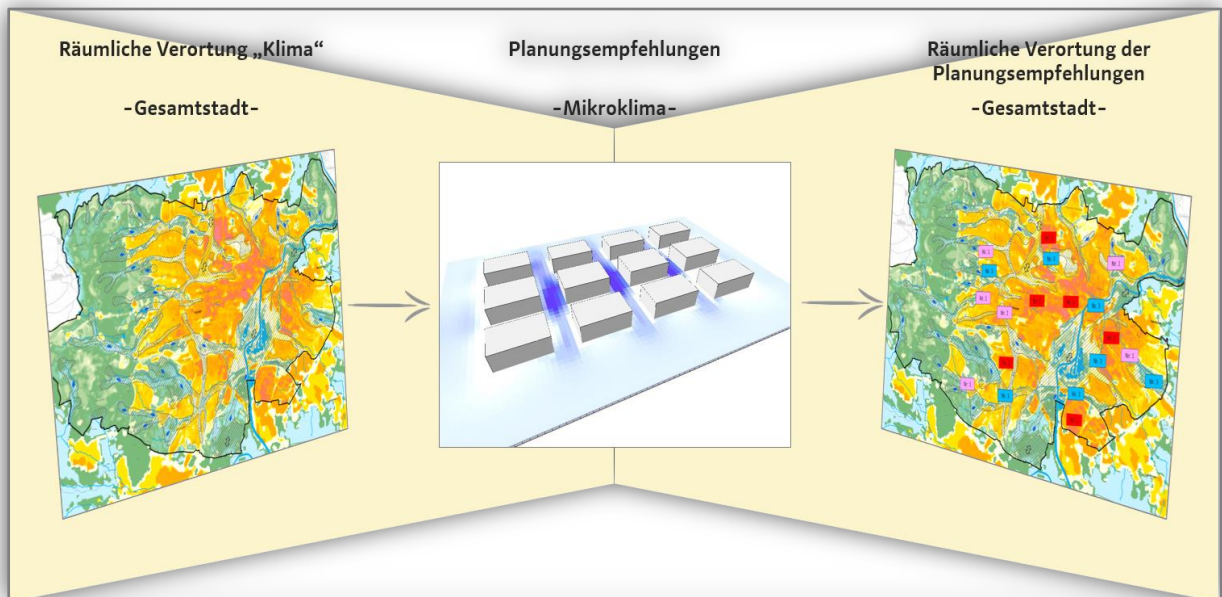
Baulücken haben beim Bau von neuen Wohn- und Gewerbegebieten oder Verkehrswegen Vorrang vor der Inanspruchnahme unversiegelter Flächen".

Der Schutz der Frischluftschneisen gewinnt im Zuge der Klimaanpassung in Kassel hohe Priorität, da sie von besonderer Bedeutung für die Bewältigung der (zukünftigen) Herausforderungen wie Hitzeperioden, Hochwasser und extreme Wetterereignisse sind. Ihr Schutz und der Schutz vorhandener Kaltluftentstehungsgebiete und innerörtlicher Grünzüge erfolgt im gestuften Verfahren, über den Regionalen Raumordnungsplan, den Flächennutzungsplan auf der Ebene des Zweckverbandes Raum Kassel, über die Landschaftsschutzverordnung, über die Satzung zur Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (gemäß § 34 Absatz 2 Baugesetzbuch) und im Rahmen der Bauleitplanung.

Die bestehenden klimatische Problembereiche sollen nachhaltig verbessert/ aufgewertet werden, bestehende klimaökologische Potentiale weiter gesichert und weiter ausgebaut/ vernetzt und zukünftige extreme Klimatrends im Zuge des prognostizierten Klimawandels abgemildert werden.

Hierbei spielt der Erhalt der in Kassel vorhanden Grünzüge und Achsen eine wichtige Rolle. Allerdings treten die Problemlagen eine hohe räumliche Variabilität. Problemgebiete sowohl der Überwärmung (Hitze) als auch des Starkregens (Hochwasser und hier vor allem Überflutungen) sind nicht an jedem Ort innerhalb des Stadtgebietes gleichermaßen zu finden. Daher werden, in Abhängigkeit der vielseitigen Klimafunktionen im Kasseler Becken räumliche Verortungen von Anpassungsmaßnahmen und Planungsempfehlungen getroffen, die im lokalen Maßstab in der Wirksamkeit entwickelt werden und dann in generalisierter Form auf die Gesamtstadt übertragen werden (können).

Strategie Grün und Belüftung:



4.2.1 Maßnahmen zur Klimaanpassung in städtischen Räumen

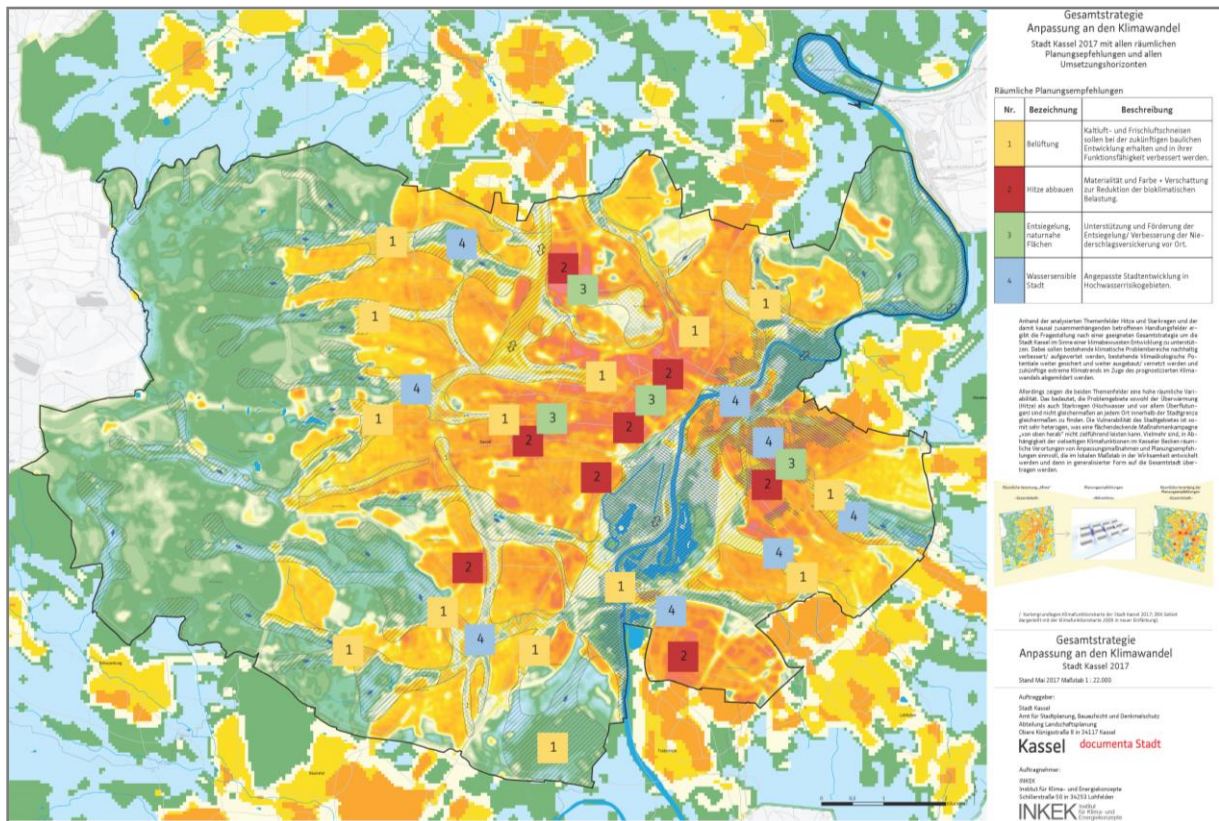
4.2.1.1 Themenfeld Hitze: (thermische) Entlastung durch:

- Erhöhung des städtischen Freiflächenanteils (Begrünung, Entsiegelung),
- Erhalt und Schaffung von Frischluftentstehungsgebieten und Luftleitbahnen,
- Schaffung offener Wasserflächen an geeigneten Stellen,
- Optimierung der Gebäudeausrichtung und Beschattung relevanter Flächen,
- Bewässerung urbaner Vegetation, Bepflanzung mit geeigneten Pflanzenarten,
- (helle) Verkehrsflächen mit geringer Wärmeleit- und Speicherfähigkeit,
- Einsatz technischer Möglichkeiten (z.B. Photovoltaikdächer) zur Beschattung.

4.2.1.2 Themenfeld Schutz vor den Auswirkungen von Starkregenereignissen durch:

- Schaffung von Versickerungs- und Retentionsflächen (Notwasserwege),
- Entsiegelung von großflächigen Parkplätzen und städtischen Bereichen,
- Optimierung der Gebäudeausrichtung,
- Baumpflanzungen zur Reduzierung der Abflussspitzen (Schwammstadt).

Der entwickelte Maßnahmenkatalog ist über die Klimafunktionskarte verortet und ermöglicht ein zielgerichtetes Vorgehen im Rahmen der Gesamtstrategie.



Zielgeführte Verortung der räumlichen Planungsempfehlungen

4.2.2 Empfehlungen für das Stadtumbaugebiet

Im **Stadtumbaugebiet** finden sich im Bereich Fulda, Losse und Wahlebach gleich an mehreren Stellen die Hinweise zu „**Wassersensible Stadt**“ mit der Planungsempfehlung zu angepasster Stadtentwicklung in Hochwasserrisikogebieten.

Sturzfluten entstehen durch extreme Niederschlagsereignisse, innerhalb kurzer Zeit können Niederschlagsmengen auftreten, die normalerweise im Bereich mehrere Monate liegen.

Folglich werden die Infiltrationskapazitäten von Böden überschritten und die Drainage- und Entwässerungssysteme überlastet, so dass starke Oberflächenabflüsse, die so genannten Sturzfluten, entstehen (vgl. Schlenkhoff et al. 2009). Vor allem im urbanen Raum sind verstärkt Überschwemmungen der Flüsse/ Bäche und Überlastungen des Kanalnetzes mit Überstau und Überflutungen zu erwarten.

Bezüglich der Flusshochwässer ist das Risikomanagement bereits nach EU-Hochwasserrisiko-Management-Richtlinie und Wasserhaushaltsgesetz (WHG §72ff) gesetzlich geregelt.

Gefahren- und Risikokarten für Gebiete mit potentiellm Hochwasserrisiko liegen als

Grundlage für Hochwasserrisikomanagementpläne vor. Die Hochwasserrisikokarten (HWRK) verdeutlichen, wo EinwohnerInnen oder Schutzgebiete bzw. Kulturobjekte gefährdet sind und wo Gefahrenquellen vorliegen.

In der Stadt Kassel ist der städtische Eigenbetrieb KASSELWASSER neben der Abwasserbeseitigung und der Gewässerunterhaltung auch für die Wasserversorgung zuständig. KASSELWASSER kann in dieser Thematik auf viel Erfahrung im Umgang mit Starkregenereignissen und Überflutungsvorsorge in Form unterschiedlichster Maßnahmen zurückblicken. Seit 1998 wird ein hauseigenes Niederschlagsmessnetz betrieben um die Effektivität der Bemühungen zu verbessern und zu steigern.

Aktuell sind Forschungsvorhaben in Kooperation mit der Universität Kassel geplant um neben den gemessenen Niederschlagsdaten genauere Informationen zu Überflutungsgefahren zu erlangen.

Der Punkt „**Entsiegelung, naturnahe Flächen**“ wird mit der Planungsempfehlung verknüpft, eine Unterstützung und Förderung der Entsiegelung/ Verbesserung der Niederschlagsversickerung vor Ort zu gewährleisten.

Die Beschaffenheit der Oberflächen bestimmen die Reflexionseigenschaften und die potentielle Verdunstung. In den Städten sind die Oberflächen, insbesondere in den Innenstädten, sehr stark versiegelt. Regenwasser läuft schnell in die Kanalisation ab und steht somit nicht mehr zur Verdunstung zur Verfügung. Eine Maßnahme zum Abbau der Überwärmung ist es deshalb, den Anteil der versiegelten Flächen zu reduzieren und naturnahe Flächen zu fördern.

Die Vorteile der Entsiegelung sind u.a.:

- Reduktion vom Regenwasserabfluss,
- erhöhte Verdunstung vom Boden,
- geringere Oberflächentemperaturen - > Reduktion der thermischen Belastung,
- Wasserspeicherung im Boden.

Empfohlene räumliche Empfehlungen:

- Begrünung von unbefestigten Trassen (Straßenbahngleise),
- Entsiegelung von versiegelten Innenhöfen,
- Dach- und Fassadenbegrünungen.

Die negativen Phänomene ‚Hitze‘ und ‚Starkregenereignisse‘ können in ihren Auswirkungen durch angepasste Bodenmaterialien abgemildert werden. Entsiegelte, naturnahe Flächen und Vegetation leisten einen positiven Beitrag für beide Themenfelder. Neben der geringeren thermischen Belastung im Vergleich zu versiegelten Flächen, wird die Versickerung und

Rückhaltung von Niederschlagswasser möglich. Sprunghaftem Wasseranfall mit der Folge von Hochwasser oder Überflutungen kann vorgebeugt werden. Das Bioklima wird durch Vegetationskühle und ggf. Schattenwurf verbessert. Der thermische Vorteil hängt jedoch direkt mit der Wasserversorgung der Vegetation zusammen. Nur wenn sie während heißer Wetterperioden ausreichend mit Wasser versorgt ist und nicht in Hitzestress gerät, kann die positive klimatischen Wirkung erzielt werden. Hier muss das Pflegemanagement (Bewässerung, Rasenschnitthöhe, oder Substrathöhe) entsprechend angepasst und ggf. ein höherer Aufwand getrieben werden.

„**Hitze abbauen**“ wird mit der Planungsempfehlung Materialität und Farbe + Verschattung zur Reduktion der bioklimatischen Belastung gegeben.

Zu den direkten Auswirkungen des Klimawandels zählen Gesundheitsrisiken durch thermische Belastungen (Hitzestress). Es kann zu einer Erhöhung der Krankheits – als auch der Sterblichkeitsrate führen. Insbesondere in den stadtklimatisch geprägten Bereichen mit hohem Versiegelungsanteil und dichter Bebauung ist mit zunehmender Überwärmung und den entsprechenden gesundheitlichen Folgen für die Wohnbevölkerung zu rechnen. Die Abmilderung der negativen Auswirkungen der Klimaveränderung (Hitze – und Trockenstress) können im Wesentlichen durch eine lokale Reduzierung der Lufttemperatur und eine Erhöhung der Verdunstung erreicht werden. Hierzu leistet innerstädtisches Grün in jeder Form den wichtigsten Beitrag.

Daher sollen folgende Maßnahmen angewendet werden:

- Grün – und Freiflächen erhalten, möglichst erweitern;
- Sicherung und Weiterentwicklung des innerstädtischen Baumbestandes;
- Optimierung der Mischung aus Baumbestand, Rasenflächen/Wiesen und Sträuchern, (Kaltluftentstehung/Frischluft – bzw. Belüftungskorridore);
- Vernetzung kleinerer Grün – und Freiflächen untereinander, ggf. Anbindung an Biotope des Umlands;
- Begrünung von Bahn – /Stadtbahntrassen;
- Förderung von Dach – und Fassadenbegrünungen;

Die mittlere Strahlungstemperatur (T_{mrt}) ist der Parameter der maßgeblich von der Materialität und Farbe bestimmt wird. Die Aufheizung hängt u.a. sehr stark von den Reflexionseigenschaften (Albedo) des Untergrunds ab. Allgemein gültig ist, helle Farben reflektieren eher die kurzwellige Strahlung, wärmen sich im Verhältnis nicht zu stark auf und

geben entsprechend nur eine geringe langwellige Wärmeabstrahlung während der Nachtstunden ab. Dunkle Farben hingegen nehmen mehr Energie auf und wirken verlangsamen bei der nächtlichen Abkühlung. Helle Farben wirken klimatisch besser, weil sie sich nicht derart aufheizen. Ein negativer Aspekt dabei ist die Rückstrahlung (Reflexion von sehr hellen Fassaden oder Bodenbelägen) während der Tagstunden. Offene und weite Plätze mit einer hellen Farbgestaltung erhöhen den Hitzestress des Nutzers, da neben der direkten Sonnenstrahlung zusätzlich eine hohe Belastung durch die Reflexion entsteht. Deshalb muss bei der Planung stets die Nutzungsart bedacht und die Vor- und Nachteile bei Material- und Farbwahl abgewogen werden.

Auch der Handlungsansatz „**Belüftung**“ ist im Stadtumbaugebiet im Bereich des Eichwaldes zu finden. Er wird verknüpft mit der Planungsempfehlung Kalt- und Frischluftschneisen bei der zukünftigen baulichen Entwicklung zu erhalten und in ihrer Funktionsfähigkeit zu verbessern.

Hierzu wird ausgeführt, dass problematische lufthygienische Verhältnisse und thermische Belastungsepisoden hauptsächlich bei windschwachen Wetterlagen (z. B. anhaltender Hochdruckeinfluss) auftreten. Die Klimaaktivität naturnaher Flächen und deren Wechselwirkungen zu städtischen Klimatopen gilt es zu schützen. Neben der Sicherung der Kaltluftentstehungsflächen steht der Transportweg über geeignete Schneisen im Vordergrund. Hier müssen die Fließwege der Luftmassen (dargestellt in der Klimafunktionskarte der Stadt Kassel) unbedingt beachtet werden. Barrieren sollten vermieden werden, ebenso wie eine Erhöhung der Bodenrauigkeit (Nachverdichtungen) auch in Form von dichten Baumpflanzungen. Eine Verringerung der Belüftungsintensität bewirkt durch die reduzierte Windgeschwindigkeit eine verzögerte nächtliche Abkühlung. Was zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen kann.

Neben dem Schutz der Schneisen und Korridore ist im Zuge der Erwärmung und der potentiellen Kühlwirkung in bestimmten Bereichen eine Vernetzung dieser Wirkräume eine hervorragende Anpassung an den Klimawandel.

Es gilt in Gebieten der räumlichen Planungsempfehlung 1 „Belüftung“ stets die Orientierung und Anordnung der Bauwerke zu beachten. Die Klimafunktionskarte gibt Aufschluss, in welcher Richtung die Anordnung gegliedert sein soll um möglichst geringe Barrierewirkung zu verursachen. Durch diese optimierte und an das lokale Belüftungssystem angepasste Gebäudestellung soll erreicht werden, dass trotz weiterer Innenentwicklung die angrenzenden urbanen Gebiete keine Verschlechterung der klimatischen Situation erfahren.

4.2.3 Weitere Handlungsempfehlungen

In den Handlungsempfehlungen des Klimaschutzanpassungskonzeptes werden weitere Maßnahmen empfohlen:

Planungshinweiskarte

Zusammenfassung der Ergebnisse; vereinfachte Darstellung lässt schnelle und eindeutige Einschätzung der klimatischen Bedeutung einer Fläche zu, Grundlage für die Flächennutzungs- und Bauleitplanung, dient der Sicherung bestehender günstiger lokalklimatischer und lufthygienischer Verhältnisse ebenso wie der Verbesserung etwaiger Belastungssituationen, beinhaltet Hinweise bezüglich der klimatischen Empfindlichkeit von Flächen gegenüber nutzungsändernden Eingriffen oder Bebauungsänderungen.

Anpassungsmanagement

Zur fachlich-inhaltlichen Umsetzung des Klimaschutzteilkonzeptes „Anpassung an den Klimawandel“ für die Stadt Kassel.

Information „Klimaanpassung“

übersichtliche und anwenderfreundliche Broschüre zeigt Gesamtstrategie und Maßnahmenkatalog, Akteure in der Verwaltung sollen unterstützt werden, die Anpassungsstrategie in den Arbeitsalltag zu integrieren (technisch durch Karten im PDF-Format, themenbezogenen Inhalte im Geoportal der Stadt Kassel), Stadtöffentlichkeit und die Politiker, sollen über Infoveranstaltungen, Flyer und die Internetseite des Projektes erreicht werden.

Schulung/ Infoveranstaltung

Aktualisierung Klimafunktionskarte ZRK

nachhaltige Klimaanpassung ist über die Stadtgrenzen hinaus (lokaler Hitzeabbau, Entsiegelung oder Renaturierungsmaßnahmen) notwendig (Belüftungskorridore, sowie Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete)

Gebiet des Zweckverbandes Raum Kassel hat die geeigneten Voraussetzungen. Empfohlen wird daher, die bereits vorliegenden Untersuchungen (Klimafunktionskarte 2009, ZRK) zu aktualisieren, bzw. an die neuen Kasseler Ergebnisse anzugleichen.

Sonstiges: Maßnahmen Stadtplanung / Landschaftsplanung

In Gebieten nach § 34/ § 35 BauGB: Empfehlungen formulieren, die im Zuge von Veränderungen zu beachten sind (Klimaanpassungsstandards im Planen und Bauen). Aus der Planungshinweiskarte Bereiche entwickeln, die aus Klimaanpassungserfordernissen planungsrechtlich gesichert werden sollen.

Die zu sichernden Bereiche:

- identifizieren (z.B. Kalt- und Frischluftschneisen in die Stadt hinein);
- verifizieren (z.B. sind die Flächen bereits anderweitig gesichert etwa LSG, NSG o.ä.);
- priorisieren (z.B. wo besteht aus welchen Gründen Handlungsbedarf);
- Handlungswege aufzeigen z.B. Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Standards für die Sicherung in Bebauungsplänen entwickeln (Festsetzungen zu Gestaltung, Bepflanzung, Gebäudestellung etc.).

4.3 Biologische Vielfalt, Ziele und Strategien, erste Maßnahmen

Die genetische Vielfalt ist Voraussetzung für die Anpassungsfähigkeit von Pflanzen und Tieren an veränderte Lebensraumbedingungen, Umwelteinflüsse oder Krankheiten. Sie ist daher für einzelne Populationen und die gesamte Art überlebenswichtig.

Die Bemühungen der Stadt dem Artenschutz gerecht zu werden, finden sich auch bei der Aufstellung von Bebauungsplänen wieder. Hier sind mittlerweile Festsetzungen zur Grünausstattung als Lebensraum genauso selbstverständlich wie Festsetzungen zur Anbringung von Nisthilfen für Vögel oder Fledermäuse.

Im Stadtgebiet wurden umfangreiche Gewässerrenaturierungen (z. B. Ahna, Losse, Geilebach) vorgenommen, durch die insbesondere die wasser- und uferbezogenen Lebensräume aufgewertet wurden.

Die Anlage von Blühflächen auf öffentlichen Grünflächen mit Saatgut und durch Sukzession, als Nahrungsquelle für Insekten, gehört inzwischen zum Standard in Kassel. In Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden sind zahlreiche Pflanzungen standortgerechter Bäume und die Anlage von Streuobstwiesen realisiert worden. Das „urban gardening“ wird in Kassel offensiv vertreten u. a. durch die Initiative „Essbare Stadt“ e. V. Das ehrenamtsgetragene Projekt betreibt die Gründung und Pflege von Gemeinschaftsgärten (Selbsterntegarten in der Unterneustadt, ForstFeldGarten, Gartenprojekt Wesertor), bietet Teilhabemöglichkeiten beim biologischen Gemüseanbau in der Stadt (Gemüse – Selbst – Ernte-Projekte), pflanzt – in Abstimmung mit Ortsbeiräten und Gartenamt – gemeinsam mit Menschen aus den Stadtteilen Nuss – und Obstgehölze (offizielles Kassel 1100 – Projekt „StadtFruchtGeNuss“), pflegt alte Obstbaumbestände, vermittelt Baumpatenschaften.

4.4 Zukünftige Wohnraumpotentiale, Ziele und Strategien

Neben den im ISEK 2014 bereits benannten Zielen und Strategien werden zum Thema Wohnraumentwicklung in der durch die Stadt Kassel unterstützten Studie der Universität Kassel, „Stadtentwicklungsplan Wohnen 2016“ Prof. Uwe Altrock und Tobias Schäfer, Leitlinien formuliert und Hinweise gegeben, mit welchen Strategien die Stadt Kassel auf den Wohnungsmarkt reagieren und die Wohnraumversorgung steuern kann.

4.4.1 Leitlinien (verkürzt zusammengefasst)

4.4.1.1 Nachfrageorientierte Wohnraumförderung

„...Um bei der Bereitstellung von Wohnungen den Zielen der Nachhaltigkeit gerecht zu werden, sind im Stadtgebiet Kassels trotz zahlreicher Schwierigkeiten sowohl Flächen für den Wohnungsneubau zu mobilisieren als auch im Bestand Wohnraum zu entwickeln oder anzupassen. Dieser bereitgestellte Wohnraum soll vor allem ein vielfältiges Wohnangebot für sämtliche Nachfragegruppen zur Verfügung stellen....

... gilt es, besonders die Mobilisierung privater Flächen im Innenbereich gezielt zu ermöglichen und zu unterstützen.

...“

4.4.1.2 Räumliche Ausprägung der Wohnraumentwicklung

... „Die aufgestellten Empfehlungen zur Wohnraumschaffung richten sich daher nach dem im BauGB verankerten bundesweiten Ziel „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“. Auch in Kassel sollte die Entwicklung im Bestand stärker gefördert werden, um weiteren Flächenverbrauch zu verhindern, den Verkehr zu minimieren bzw. fußläufige Erreichbarkeiten zu fördern, vorhandene Infrastrukturen auszulasten, die Stadtquartiere zu beleben und das Stadtbild aufzuwerten.

...

Die Bautätigkeiten in der Stadt zeigen, dass Nachfrage nach Wohnraum im Außenbereich und im Innenbereich parallel besteht. ...Menschen unterschiedlicher Lebensstile suchen unterschiedliche Wohnräume und Wohnorte innerhalb der Stadt. Diese Trends gilt es weiter zu analysieren und auf die Wohnbedürfnisse dieser Gruppen zu reagieren, um das Wohnen in der Stadt zu fördern.

...

Zusätzlich zu der generellen Priorisierung von Flächen im Innenbereich ist der Neubau von Wohnraum räumlich an vorhandenen Infrastrukturangeboten zu orientieren, um diese optimal auszulasten und um Wohnfolgekosten zur Bereitstellung neuer Einrichtungen zu vermeiden bzw. gering zu halten.

...

Unter Berufung auf § 1a Abs. 2 S. 3 BauGB sollte die Stadt beschließen, dass sie nur noch unter restriktiven Bedingungen im Außenbereich Flächen zur Bebauung in Anspruch nehmen will. Über das Potentialflächen- und Leerstandskataster sollen alternative Flächen zur Bebauung im Innenbereich aufgezeigt werden. Bei Interesse von InvestorInnen, eine Fläche zu bebauen, sind die Möglichkeiten des § 13a BauGB zum beschleunigten Verfahren bei Maßnahmen im Innenbereich darzustellen.

...

eine Stabilisierung der bereits bestehenden Zentren durch Wohnnutzung (wird) empfohlen. Zu dem Zweck können zentrale Versorgungsbereiche bauplanungsrechtlich abgesichert werden. Die Bildung von Zentren im Außenbereich sollte mit Hilfe der Baugesetzgebung aktiv verhindert werden, um vorhandene Zentren nicht zu schwächen.

...

Durch Nutzungsmischung können unterschiedliche Einrichtungen auf kurzen Wegen erreicht und zudem die Vielfalt und die Lebendigkeit eines Quartiers gefördert werden und somit zur Aufwertung des Wohnumfeldes beitragen.

...

Bezahlbares Wohnen

Neben den privaten InvestorInnen sollten sich zusätzlich die Wohnungsbaugesellschaften mit sozialem Versorgungsauftrag sowie Wohnungsgenossenschaften wieder vermehrt für die Schaffung und Erhaltung bezahlbaren Wohnraumes einsetzen. Von großer Bedeutung ist neben dem Neubau von miet- und belegungsgebundenem Wohnraum der Erhalt dieser Wohnungen.

...

Mit Hilfe des Konzeptvergabeverfahrens können die städtischen Grundstücksflächen an den/die InvestorIn mit dem überzeugendsten Nutzungskonzept vergeben werden. Für dieses Ziel ist dabei zu beachten, dass es sich um Wohnbauprojekte handelt, die eine gewisse Anzahl an mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum bereitstellen.

...

Hierzu werden als Methoden vorgeschlagen:

Vergabe von Erbbaurechten, Information über klassische Förderprogramme wie [Wohnungsbauförderung; Zuschüsse für unrentierliche private Investitionen im Rahmen der Städtebauförderung](#), Durchführung beschleunigter B-Planverfahren oder Bildung eines Wohnungsneubaufonds.

Soziale Mischung und Gerechtigkeit

Die Mischung bezieht sich auf das räumlich gemischte Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichem Alter, Einkommen und ethnischen Hintergrund.

...

Ob segregierte Gebiete am unteren Ende der sozialen Skala auch zu Orten der sozialen Ausgrenzung werden, entscheidet sich weit weniger über den Grad der sozialen Mischung als an den Teilhabemöglichkeiten in den gesellschaftlichen Teilsystemen wie Schule, Bildung, Arbeit, Wohnen oder Freizeit.

...

Um zu erkennen, welche Quartiere segregiert sind oder vom sozialen Status her drohen abzusinken, sollte das Instrument des Sozialmonitorings genutzt werden.

...

Wird Handlungsbedarf in bestimmten Quartieren erkannt, können verschiedene Instrumente zur Anwendung kommen:

(Genannt werden u. a.) Milieuschutz (Erhaltungssatzung), Schaffung eines breiten Angebotes an Wohnraum, Schaffung bezahlbaren Wohnraums auch in besseren Lagen, ...Vielfalt an Bauformen (Genossenschaftliches Bauen, Mehrgenerationenwohnen, verschiedene Preissegmente, Wohnungsgrößen sowie Bautypologien) und die Mischung unterschiedlicher Zielgruppen (Haushalte mit kleinen, mittleren und höheren Einkommen, Familien, Ältere, Studenten), Solidarquote in Bebauungsplänen, Städtebauliche Verträge, Kauf von Belegungsrechten in "guter" Wohnlage...

Klimaschutz in der Wohnraumentwicklung

Leitziel im Thema Gebäudeeffizienz sollte eine deutliche Steigerung der jährlichen Rate der energetischen Gebäudesanierung sein.... Dabei gilt es zu ermitteln, ob sich trotz einer energetischen Sanierung die Mieten in einem sozialverträglichen Niveau halten lassen ...

...

Mit 67 % am Gesamtbestand wurde der Großteil der Gebäude in Kassel vor 1970 und somit noch vor der ersten Wärmeschutzverordnung von 1977 errichtet. ... Der Einsatz von Sanierungsmanagern um die privaten EigentümerInnen zu aktivieren, ist folglich essentieller Bestandteil, um das Ziel der Steigerung der Sanierungsquote zu erreichen.

...

Verringerung des Gebäudeenergieverbrauchs durch die NutzerInnen ...Der Energieverbrauch in privaten Haushalten und kommunalen Liegenschaften setzt sich aus dem Wärmebedarf und dem elektrischen Energiebedarf zusammen und entspricht in etwa 1/3 des Gesamtenergieverbrauchs in Kassel ...

...

Energieversorgung durch umweltschonende Energieträger sichern...

...

Quartiersbezogene Energieversorgungskonzepte erstellen...

...das Ziel, den Energie- und Materialverbrauch im Bausektor zu minimieren. Die Potentiale zur Minimierung liegen dabei in allen Lebensphasen eines Bauwerks, angefangen bei der Planung, über die Errichtung, sowie Nutzung bis hin zum Rückbau bzw. Recycling der Baustoffe...

...

sparsame Flächeninanspruchnahme (ist) für eine lebenswerte Stadt von essentieller Bedeutung...

Nachhaltige Flächeninanspruchnahme... Verankerung von Obergrenzen für weitere Flächenausweisungen als verpflichtendes Ziel, ...Festsetzung im Flächennutzungsplan nach § 5 Abs. 10 BauGB.

4.4.2 Strategien und Handlungsempfehlungen

Es wird empfohlen, die Strategie der jeweiligen Entwicklung dynamisch anzupassen, um nicht aufgrund falscher Prognosen zu große Leerstände oder eine Überteuerung der Preise am Wohnungsmarkt zu verursachen.

„Dazu wird der Zugang über drei Szenarien hergestellt, die von verschiedenen Entwicklungen der Wohnraumnachfrage ausgehen. Inwieweit ein Szenario mit jeweiliger Strategie anzuwenden ist, sollte stadtgesehellschaftlich diskutiert und auf der Ebene von Politik und Verwaltung entschieden werden.

Zusammenfassende Handlungsempfehlungen stichpunktartig dargestellt in drei Szenarien:

Szenario Stabilisierung

- Erarbeitung eines Stadtentwicklungskonzepts Wohnen
- Regelmäßiger Bau von öffentlich geförderten Wohnungen (50 pro Jahr) – Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (hierzu gibt es mittlerweile eine Beschlussfassung)
- Flächen im Konzeptverfahren an Projekte vergeben, die besondere Nachfragen auf dem Wohnungsmarkt bedienen,
- Fortführung der begonnenen Wohnungsmarktbeobachtung und regelmäßige Veröffentlichung eines Wohnungsmarktberichts,
- Intensivere Zusammenarbeit zwischen Stadtplanung und Liegenschaftsamt innerhalb der Stadtverwaltung Kassel,
- Regelmäßige Zusammenarbeit mit dem ZRK in Bezug auf die Wohnbauentwicklung,
- Ausweitung der Kompetenzen des Runden Tisches Wohnen mit halbjährlichen Treffen und der Erarbeitung von gemeinsamen Projekten.

Szenario Anspannung

- Wohnen als Schwerpunkt in der Stadtentwicklung: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur vorrangigen Berücksichtigung von Belangen des Wohnens,

- Erhöhung der städtischen Fördermittel für sozialen Wohnungsbau,
- Quoten für öffentlich geförderten Wohnungsbau bei größeren Bauprojekten,
- Bildung eines Lenkungskreises Bodenpolitik und Änderung der Liegenschaftspolitik,
- Vermehrte Nachverdichtung in bestehenden Zeilenbausiedlungen,
- Prüfung des Einsatzes von Milieuschutzsatzungen,
- Mobilisierung zusätzlicher Flächen, in denen zurzeit Wohnen de facto noch nicht möglich ist (Hafen, Häßler Kaserne, Magazinhof),
- Einrichtung eines Innenentwicklungsmanagements in der Stadtverwaltung.

Szenario Boom

- Intensive Bautätigkeit durch das städtische Wohnungsbauunternehmen GWG im Sinne einer gemeinnützigen Politik,
- Aktive Tätigkeit einer aus dem Lenkungsreis Bodenpolitik heraus gebildeten Projektentwicklungsgesellschaft,
- Vermehrte Bebauung von Konversions- und Gleisflächen,
- Solidarquote für jedes Projekt über 16 Wohnungen, durch die mindestens ein Viertel der Wohnungen im geförderten Wohnungsbau errichtet werden,
- Durchführung von Maßnahmen zur Milderung von Segregationerscheinungen in den Stadtteilen,
- Verträgliche urbane Siedlungserweiterungen in Abstimmung mit den umliegenden Gemeinden.“

Die in der Studie gegebenen Empfehlungen werden im politischen Raum diskutiert. Das Thema Wohnraumversorgung hat politische Relevanz und wird von verschiedenen Gruppen aufmerksam verfolgt. Forderungen hinsichtlich verstärkter Förderung des Baus und der Bereitstellung von Sozialwohnungen werden an den Magistrat herangetragen. Als eine Reaktion auf die im Augenblick zu verzeichnender Anspannung des Wohnungsmarktes hat die Stadt Kassel im März 2017 gemeinsam mit Wohnungsbaugesellschaften 85 Wohnungen im Kommunalinvestitionsprogramm Wohnen angemeldet, um über diese Förderung Belegungsrechte zurück zu erwerben. Hierdurch können Bestandswohnungen für weitere 10 Jahre in der Mietbindung verbleiben.

5 Einzelmaßnahmen

5.1 Handlungsfeld Wohnen und Wohnumfeld

Für das Handlungsfeld Wohnen konnten aus dem ISEK folgende Ziele konkretisiert werden:

- Erhalt günstiger Wohnraumangebote, insbesondere Deckung des Bedarfs an günstigen Ein- bis Zweizimmerwohnungen
- Attraktive, durchmischte Wohnquartiere für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen
- Schaffung eines Angebots von barrierearmen Wohnungen zur Ermöglichung des Verbleibs in der eigenen Wohnung bzw. im eigenen Quartier
- Gepflegtes, barrierearmes Wohnumfeld mit Aufenthaltsqualitäten
- Deutlich geringere Belastungen für Wohnen an Hauptverkehrsstraßen
- Stabilisierung vorhandener Quartiere (Generationswechsel zur Ansiedelung neuer Zielgruppen, z.B. Familien)

Folgende Maßnahme ist in diesem Handlungsfeld verankert:

- WO 1.1 Haus- und Hofprogramm (prioritäre Maßnahme)
- **WO 2.0 Großmodernisierungen (prioritäre Maßnahme)**

Die als prioritär eingestuften Maßnahmen sind als Projektblatt beigefügt.

Einzelmaßnahmenbezeichnung	Haus und Hofprogramm Private Maßnahmen
Einzelmaßnahmennummer	WO 1.1
Durchführungszeitraum	2019ff.
Träger der Einzelmaßnahme	Magistrat der Stadt Kassel Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Magistrat der Stadt Kassel Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
Nutzer der Einzelmaßnahme	Private HauseigentümerInnen des Stadtteils Unterneustadt, Wohnungsbauunternehmen

Projektbeschreibung:

Ist-Situation

Im gesamten Fördergebiet stammt ein großer Teil der Wohnbebauung aus der Zeit vor 1970 und wird daher in den kommenden Jahren besondere Anstrengungen in der Instandhaltung und Ertüchtigung erfordern. Durch moderate energetische Sanierungsmaßnahmen im Wohnungsbestand kann ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und auch eine mietpreisverträgliche Verbesserung der Wohnverhältnisse erreicht werden. Durch die barrierearme Sanierung von Bestandsimmobilien und durch familien- und seniorengerechte Neubauprojekte soll vor allem im Bereich Pulvermühlenweg/Sommerweg und entlang der Leipziger Straße sowie im Bereich des Hafengeländes das Wohnungsangebot in absehbarer Zeit ergänzt und eine soziale Durchmischung des Quartiers gefördert werden.

Ziele / Planung

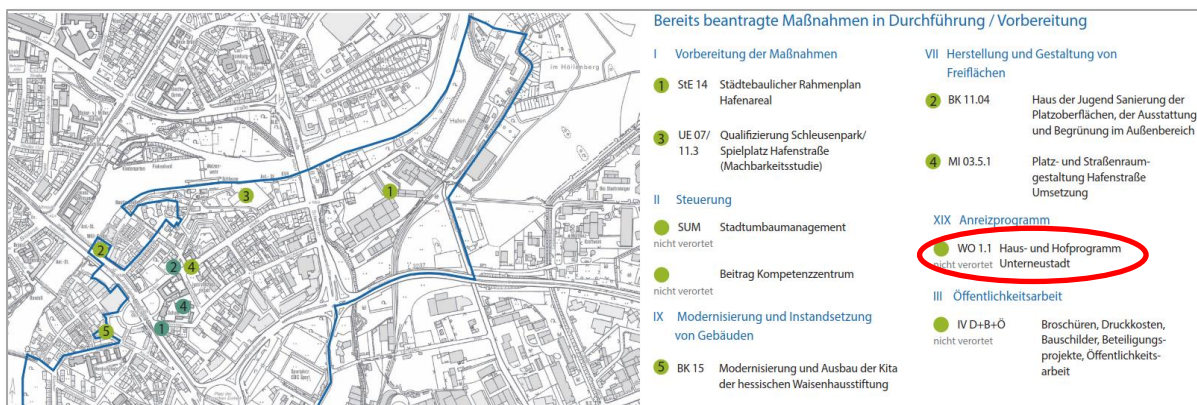
Die nachfragegerechte Entwicklung privater Immobilien kann nur durch die ImmobilieneigentümerInnen selbst erfolgen. Häufig bedarf es nur der Information und etwas weitergehender Beratung, um EigentümerInnen von der Handlungsnotwendigkeit zu überzeugen. Deshalb bietet es sich an, ein Beratungsangebot für ImmobilieneigentümerInnen vor Ort im Fördergebiet aufzubauen.

Für den Bestand sollen Konzepte zur Sanierung, Modernisierung und Ergänzung des Siedlungsbestandes (Teilumbauten, Grundrissanpassungen, bauliche Ergänzungen, Prüfung Abriss/Neubau) entwickelt werden. Begleitend dazu sind die Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten und Maßnahmen zur sozialen Quartiersentwicklung darzustellen.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Bisher sind 3 Maßnahmen gefördert worden.

Wallstraße 7
 Blücherstraße 17
 Blücherstraße 34



Finanzierung

Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)	500.000 €
Im Programm Stadtumbau in Hessen förderfähige Kosten (in EUR)	500.000 €
Förderpriorität	Kurz - mittelfristig
Kostenart mit Erläuterung	X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden Modernisierung von Geschoßwohnungsbau und Gestaltung der dazugehörigen Freiflächen
Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:	Keine

Einzelmaßnahmenbezeichnung	Großmodernisierungen Private Maßnahmen
Einzelmaßnahmennummer	WO 2.0
Durchführungszeitraum	2023ff.
Träger der Einzelmaßnahme	Private HauseigentümerInnen, Baugemeinschaften
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Private HauseigentümerInnen, Baugemeinschaften
Nutzer der Einzelmaßnahme	(neue) BewohnerInnen und NutzerInnen im Fördergebiet

Projektbeschreibung:

Ist-Situation

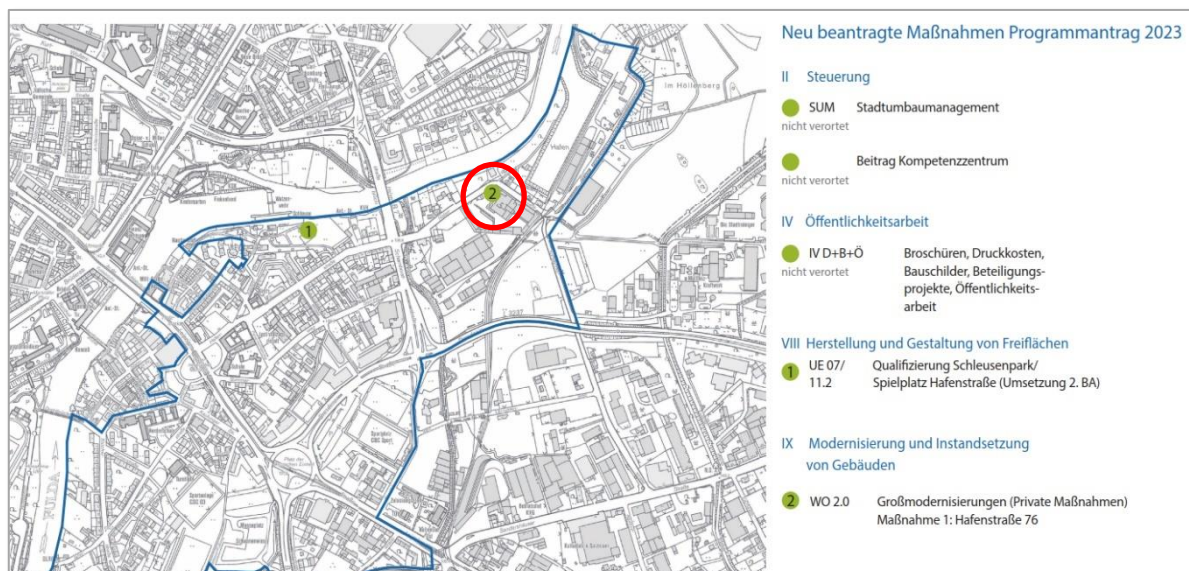
Im gesamten Fördergebiet gibt es mehrere gründerzeitliche, meist denkmalgeschützte Industriegebäude, die den Kasseler Osten einzigartig prägen und damit einen hohen identitätsstiftenden Charakter haben. Für einzelne Objekte gibt es Umnutzungsideen zu Wohnen und Arbeiten. Aufgrund der immensen Investitionserfordernisse sind bei solchen Projekten unrentierliche Kosten zu erwarten, die eine Sanierung jedoch erschweren bis unmöglich machen. Dies ist erst recht der Fall, wenn sich diese Projekte dem im ISEK formulierten Ziel zur Erhaltung bzw. Schaffung bezahlbaren Wohnraums verschreiben.

Ziele / Planung

Es ist wünschenswert, wenn die baukulturell wertvollen Objekte eine Nachnutzung erfahren und die sie umgebenden Quartiere damit aufwerten und weiterentwickeln. Basierend auf durchdachten Umnutzungs- und Sanierungskonzepten mit Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sollen einzelne Maßnahmen eine Förderung erhalten, sofern unrentierliche Kosten dargestellt werden können.

Arbeitsstand / weitere Schritte

./.



Finanzierung

Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)	9.000.000 €
Im Programm Stadtbau in Hessen förderfähige Kosten (in EUR)	3.000.000 €
Förderpriorität	Kurz- mittelfristig
Kostenart mit Erläuterung	X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden Modernisierung von gründerzeitlichen Industriegebäuden und herausragenden Geschoßwohnungsbauten
Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:	BEG

5.2 Handlungsfeld Sozialräumliche Entwicklung

Für das Handlungsfeld Sozialräumliche Entwicklung lassen sich aus dem ISEK folgende Zielsetzungen ableiten:

- Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen
- Netzerkennung sozialer Angebote und Initiativen fördern
- Soziale Stabilisierung, Teilhabe und Gemeinschaftsbildung
- Integration und Inklusion als Gemeinschaftsaufgabe vermitteln und unterstützen
- Generationsfreundliches (Wohn-) Umfeld bewahren und entwickeln.

Folgende Maßnahme ist in diesem Handlungsfeld verankert:

- SoE 05 Sozialraumanalyse Kasseler Osten

Da diese Maßnahme nicht als prioritär eingestuft ist, ist auch kein separates Projektblatt beigelegt.

5.3 Handlungsfeld Bildung und Kultur

Für das Handlungsfeld Bildung und Kultur lassen sich folgende Zielsetzungen aus dem ISEK ableiten:

- Anhebung der Bildungschancen und des Bildungsniveaus
- Förderung aller Bereiche des lebensbegleitenden Lernens
- Bildungs- und Betreuungslandschaften als Netzwerke ausbauen
- Entwicklung von Perspektiven für ein neues inklusives Schulangebot für die Grundstufe und Sekundarstufe 1 im Kasseler Osten
- Förderung von Akzeptanz und Wertschätzung kultureller Vielfalt
- Förderung des interkulturellen und generationsübergreifenden Austauschs
- Stärkung einer lokalen Stadtteilstruktur zur Identifikation
- Förderung von Kulturarbeit als Impuls für die Stadtentwicklung und zur Imageverbesserung

Folgende Maßnahmen sind in diesem Handlungsfeld verankert:

- BK 01.1 Osterholz – und Losseschule – Schulhöfe
- BK 01.1.1 Osterholzschule Umbau und Sanierung der Umkleiden (prioritäre Maßnahme)
- BK 01.2 Unterneustädter Grundschule (prioritäre Maßnahme)
- BK 07.4 Stadtteilzentrum Agathof e.V. (prioritäre Maßnahme)
- BK 09 Netzwerk Stadtteilkultur Kasseler Osten – Haferkakaofabrik (prioritäre Maßnahme)
- BK 11.02 Geschwister-Scholl-Haus (prioritäre Maßnahme)
- BK 11.04 Haus der Jugend – Außenbereich (prioritäre Maßnahme)
- BK 14 Sicherung und Weiterentwicklung vorhandener Kulturträgerstandorte (prioritäre Maßnahme)

Maßnahmen, die als prioritär eingestuft sind, sind über ein separates Projektblatt erläutert.

Einzelmaßnahmenbezeichnung	Osterholzschule Umbau und Sanierung der Umkleiden Turnhalle
Einzelmaßnahmennummer	BK 01.1.1
Durchführungszeitraum	2019-2021
Träger der Einzelmaßnahme	Magistrat der Stadt Kassel Schulverwaltungsamt Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Magistrat der Stadt Kassel Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
Nutzer der Einzelmaßnahme	Schülerinnen und Schüler der Osterholz- und Losseschule, Sportvereine aus den Stadtteilen Bettenhausen und Unterneustadt

Projektbeschreibung:

Ist Situation

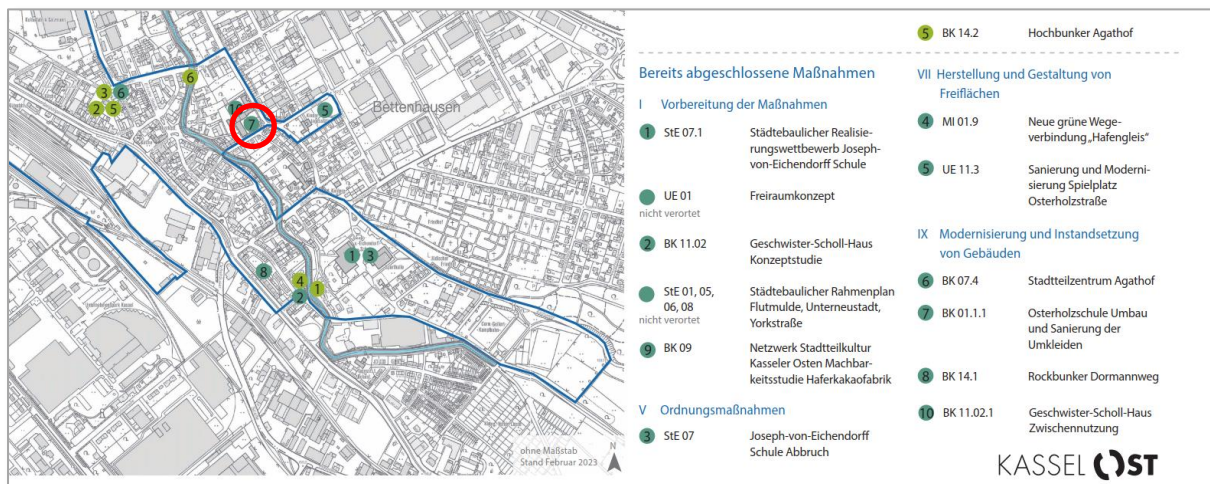
Die Losseschule/ Osterholzschule ist ein klassisches Schulgebäude aus den Anfängen des 20. Jahrhunderts. Durch bauliche Veränderungen in der 1970er Jahren wurde der direkte Zugang zur Turnhalle und den Umkleiden verbaut, sodass eine Erreichbarkeit nur noch über den Schulhof möglich war. Darüber hinaus entspricht der bauliche Zustand nicht den heutigen Anforderungen für Schul- und Vereinssport. In einem vorgezogenen ersten Bauabschnitt wurde die direkte Anbindung wiederhergestellt.

Ziele / Planung

Geplant ist der Umbau des Umkleidebereichs mit der Zielsetzung brauchbare Umkleiden für die Turnhalle herzustellen und adäquate Sanitärräume zur Verfügung zu stellen. Geplant ist eine komplett neue räumliche Strukturierung durch Entfernung nicht mehr benötigter Fusswaschbecken und Entkernung der Räume um geschlechtergetrennt jeweils einen Umkleide-, Dusch- und Sanitärbereich anbieten zu können. Damit lassen sich wesentliche Verbesserungen im Ablauf des schulischen Sportangebots erzielen. Darüber hinaus steht die Halle in den Nachmittags- und Abendstunden dem Vereinssport im Quartier zu Verfügung und kann durch die geplanten baulichen Veränderungen in weit höherem Umfang einer breiteren Nutzung zugeführt werden.

Arbeitsstand

Die Maßnahme wurde 2021 abgeschlossen.



Finanzierung

Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)	325.000 €		
Im Programm Stadtumbau in Hessen förderfähige Kosten (in EUR)	Nutzung Schule anteilig	25 Std./ Woche =	36%
	Nutzung Quartier anteilig	45Std./ Woche =	64%
	208.000 €		
Förderpriorität	kurzfristig		
Kostenart mit Erläuterung	X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden Errichtung von Sanitärräumen und bedarfsgerechten Umkleideräumen, Verbesserung der Nutzbarkeit der Sporthalle		
Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:	Keine		

Einzelmaßnahmenbezeichnung	Unterneustädter Grundschule Umbau des Werkstattgebäudes zur Mensa und zum Gymnastikraum
Einzelmaßnahmennummer	BK 01.2
Durchführungszeitraum	2019 – 2021
Träger der Einzelmaßnahme	Magistrat der Stadt Kassel Schulverwaltungsamt Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Magistrat der Stadt Kassel Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
Nutzer der Einzelmaßnahme	Schülerinnen und Schüler der Schule Unterneustadt, NutzerInnengruppen aus dem Stadtteil Unterneustadt

Projektbeschreibung:

Ist-Situation

Die Schule Unterneustadt I ist eine zweizügige Grundschule. Die Anlage besteht aus einem klassischen Schulgebäude aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts. In den 1950er Jahren wurde die Anlage um eine dreiteilige eingeschossige Pavillonanlage ergänzt, die heute der Unterbringung des Hortes dient. Die Schule soll im Rahmen des Pakts für den Nachmittag eine Ganztagesbetreuung anbieten, es fehlten bislang auf der Liegenschaft Ressourcen für ein Sport- und ein Mittagstischangebot. Mit dem Ankauf des Werkstattgebäudes der ehemaligen Justizvollzugsanstalt Unterneustadt, auch „Elwe“ genannt, hat sich die Möglichkeit ergeben diese fehlenden Ressourcen auszugleichen.

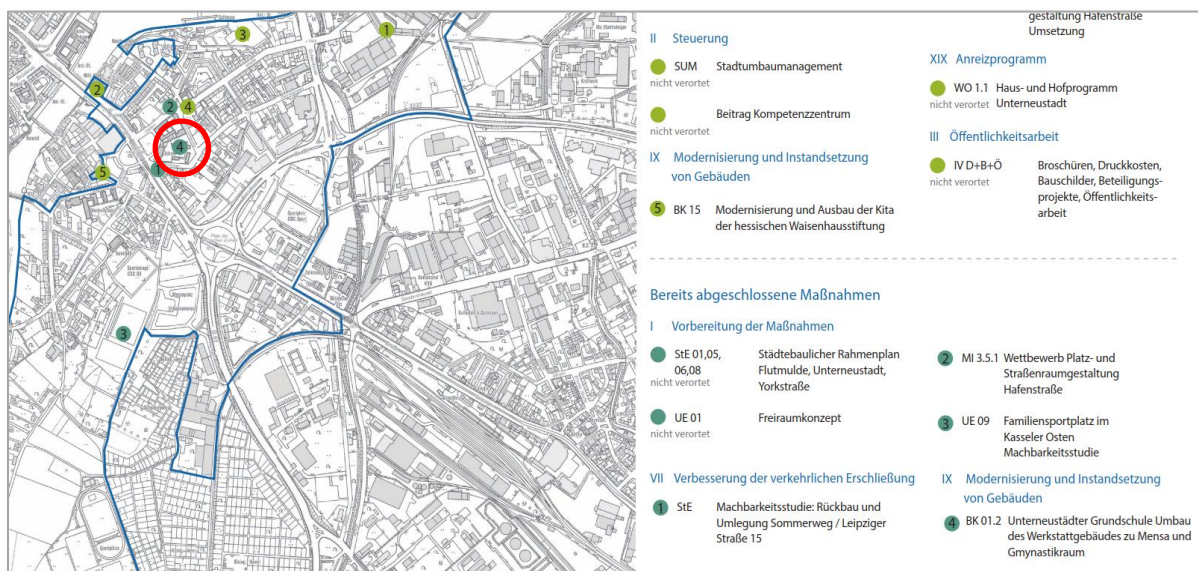
Ziele / Planung

Der Gymnastikraum im Obergeschoss des ehemaligen Werkstattgebäudes kann durch Entkernung und Neuorganisation der Nebenräume für schulische Zwecke und für Angebote im außerschulischen Bereich adaptiert werden. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten kommen Ballsportarten und Angebote mit großem Gerätebedarf jedoch nicht in Betracht. Das Angebot ist jedoch für den Sportunterricht an der Grundschule ausreichend und erspart künftig den Transport von acht Schulklassen zu benachbarten Einrichtungen. Auch für den niederschweligen Vereinssport, für den im Quartier ebenfalls keine ausreichenden Ressourcen vorhanden sind, kann der Gymnastikraum außerhalb des Schulbetriebs in den Nachmittag- und Abendstunden zur Verfügung gestellt werden. Der ehemalige Werkstattraum im Erdgeschoss kann für ein Mittagstischangebot für bis zu 100 SchülerInnen gleichzeitig umgebaut werden. Für außerschulische Veranstaltungen wird eine kleine Cateringküche eingerichtet, sodass die Räumlichkeiten außerhalb des Schulbetriebs für Aktivitäten

aus dem Quartier zur Verfügung stehen. Derzeit gibt es in der Unterneustadt keinerlei BürgerInnenräume, mit der geplanten Mensa entstehen also weitreichende Synergien.

Arbeitsstand

Die Maßnahme wurde 2021 abgeschlossen.



Finanzierung

Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)	1.125.000 €		
Im Programm Stadtumbau in Hessen förderfähige Kosten (in EUR)	Nutzung Schule anteilig Nutzung Quartier anteilig 425.000 €	67 Std./ Woche = 88 Std./ Woche =	43% 57%
Förderpriorität	Kurz-mittelfristig		
Kostenart mit Erläuterung	X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden Erweiterung und Öffnung der Schule in den Stadtteil, Gesundheitsvorsorge durch Errichtung eines Gymnastikraums		
Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:	Keine		

Einzelmaßnahmenbezeichnung	Stadtteilzentrum Agathof e.V. Modernisierung und Sanierung
Einzelmaßnahmennummer	BK 07.4
Durchführungszeitraum	2017
Träger der Einzelmaßnahme	GWG – Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH, Neue Fahrt 2 34117 Kassel
Eigentümer der Einzelmaßnahme	GWG – Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH, Neue Fahrt 2 34117 Kassel
Nutzer der Einzelmaßnahme	Gruppen des Stadtteilzentrum Agathof e. V., Selbsthilfegruppe „die Nollis“ des Ludwig-Noll-Vereins für psychosoziale Hilfe e.V., Allgemeiner Gehörlosenverein Kassel und Umgebung gegr. 1889 e. V. und Stadtteilbevölkerung von Bettenhausen

Projektbeschreibung:

Ist-Situation

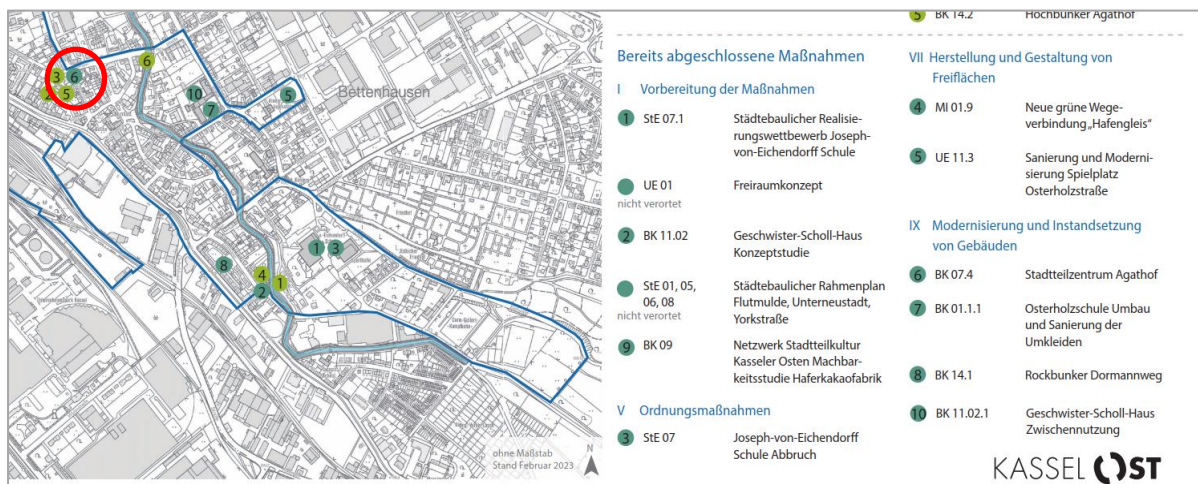
Das Stadtteilzentrum Agathof e.V. ist eine Einrichtung die Hilfe zur Selbsthilfe anbietet, d.h. Menschen darin zu unterstützen, in und mit der Gruppe Sinn- und Handlungsperspektiven für die nacherwerbliche Zeit bzw. die Zeit nach der Familienphase zu entwickeln. Ziel ist die Entwicklung einer Eigentätigkeitskultur sowie sozio-kultureller Partizipation älterer Menschen zu unterstützen und zu fördern.

Ziele / Planung

Schwerpunkte sind, neben eigenständiger Durchführung von Projekten und Aktivitäten die Erschließung neuer Tätigkeitsfelder und Lerninteressen sowie die Stärkung und Erhaltung des Selbstwertgefühls und der Aufbau neuer, tragfähiger sozialer Beziehungen. Diese Ziele werden durch den Aufbau und die Begleitung autonomer (Selbsthilfe-) Gruppen in den Bereichen Begegnung und Kommunikation, Bewegung, Neue Medien, Bildung und Kultur, Kreativität und Bettenhausen früher-heute realisiert, die untereinander und mit Einrichtungen der Kommune verbunden sind. Die Räumlichkeiten im Haus werden von unterschiedlichen sozialen und im Wesentlichen stadtteilorientierten Angeboten genutzt: Gruppen des Stadtteilzentrum Agathof e. V., Selbsthilfegruppe „die Nollis“ des Ludwig-Noll-Vereins für psychosoziale Hilfe e.V., Allgemeiner Gehörlosenverein Kassel und Umgebung gegr. 1889 e.V. Das Gebäude ist sowohl unter bautechnischen Gesichtspunkten als auch vor dem Hintergrund veränderter NutzerInnenansprüche dringend zu sanieren und zu modernisieren, damit die intensive Inanspruchnahme durch die Quartiersöffentlichkeit auch weiterhin erfolgen kann. Vorgesehen sind u.a. die Erneuerung des Bodenbelags im Erdgeschoß, die Beleuchtung des hochfrequentierten Saals im Erdgeschoß und Flur und der Einbau eines Behinderten WC.

Arbeitsstand/ weitere Schritte

Die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen wurden nach der erfolgten Bewilligung am 16.01.2017 begonnen und 2018 abgeschlossen.



Finanzierung

Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)	317.000 €
Im Programm Stadtumbau in Hessen förderfähige Kosten (in EUR)	317.000 €
Förderpriorität	kurzfristig
Kostenart mit Erläuterung	X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden Hier: Gemeinbedarfseinrichtung Sanierungsmaßnahme zur Verbesserung der Zugänglichkeit der NutzerInnen
Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:	Keine

Einzelmaßnahmenbezeichnung	Quartiersplatz Haferkakaofabrik
Einzelmaßnahmennummer	BK 09
Durchführungszeitraum	2022-2026
Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Kassel Straßenverkehrs- und Tiefbauamt Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Stadt Kassel Straßenverkehrs- und Tiefbauamt Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
Nutzer der Einzelmaßnahme	AnliegerInnen und BesucherInnen im neuen Innovationsquartier „Haferkakaofabrik“

Projektbeschreibung

Ist-Situation

Vom Ende des 19. Jahrhunderts über den Zweiten Weltkrieg und nach Reparatur auch noch darüber hinaus handelte es sich hier um eine Nahrungsmittelfabrik, die sich in ihrer Produktpalette immer wieder neu erfunden hat, vom Haferkakao über Haferflocken, Nudeln und Kindernahrung bis hin zu Suppenkonserven. In den 50er Jahren war aber dann Schluss. Teile der im Krieg unversehrten bzw. wieder reparierten Produktionsgebäude konnten aufgrund des jahrzehntelangen Verfalls nicht gerettet werden. Besonders schmerzlich war der Verlust der westlichen Produktionsgebäude im Jahr 2011: sie mussten wegen Hauschwamm abgebrochen werden. Das Gelände wurde in den letzten Jahren nur noch mindergenutzt als Lager und Speicherfläche.

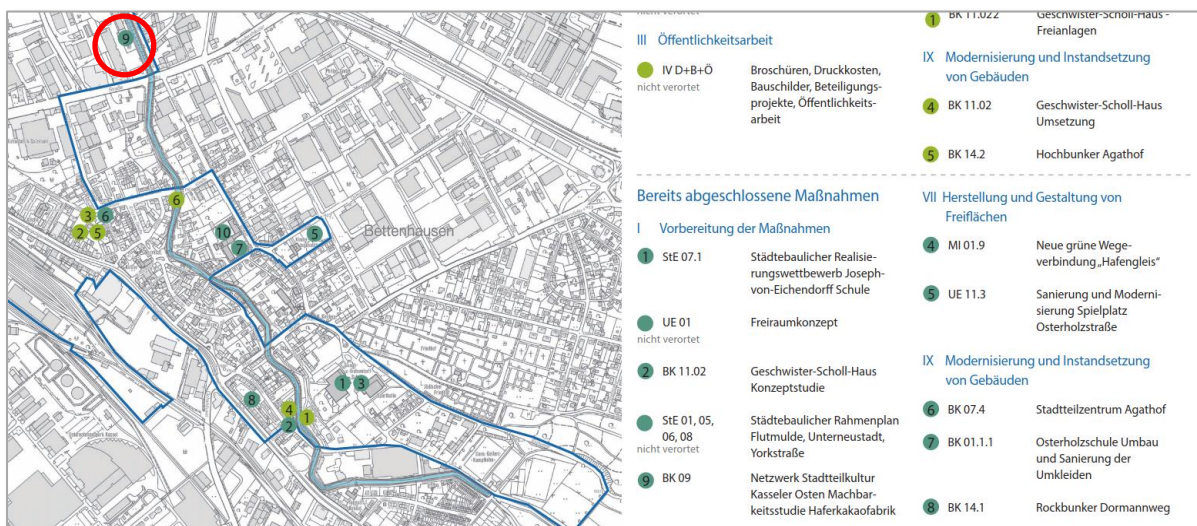
Ziele / Planung

Für das Grundstück mit den vier noch verbliebenen, denkmalgeschützten Gebäuden (neues Mühlengebäude von 1912, Hafersuppengebäude von 1916, neues Verwaltungsgebäude von 1929 und Silogebäude von 1938) tun sich auf einmal Entwicklungsperspektiven auf, die mit der Umnutzung des neuen Verwaltungsgebäudes ihren Anfang nahmen. Hier hat sich seit 2017 mit dem Sandershaus ein integrativer Ort für Gemeinschaft, Kultur, Gastronomie und Beherbergung etabliert. Seit 2019 bemüht sich die Grundstückseigentümerin, nun auch die dahinter liegenden, restlichen Grundstücksflächen zu veräußern. Aus dem ersten Impuls durch das Sandershaus soll nun etwas ganz Großes, Anderes werden. Nach Jahrzehnten des Stillstands und Verfalls ist es 2021 und 2022 im Rahmen der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie, welche in 2022 abgeschlossen wurde, gelungen, für das denkmalgeschützte Areal der ehemaligen Haferkakaofabrik gemeinsam mit dem Eigentümer, potenziellen KäuferInnen/InvestorInnen und AkteurInnen/NutzerInnen ein tragfähiges Entwicklungskonzept aufzustellen. Hier soll ein innovatives Gewerbe- und Dienstleistungsquartier, verbunden mit kulturellen und ökologischen Angeboten entstehen.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Die Grundstücke wurden mittlerweile entsprechend dem Nutzungskonzept an verschiedene Investoren veräußert.

Als nächstes sollen die einzelnen Grundstücke neu erschlossen werden. Sie sollen sich zukünftig um das Herz des Projektes, einen neuen Quartiersplatz gruppieren. Die Bestandsgebäude sollen denkmalgerecht saniert und durch Neubauten ergänzt werden.



Finanzierung

Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)	800.000 €
Im Programm Stadtumbau in Hessen förderfähige Kosten (in EUR)	800.000 €
Förderpriorität	Kurz-mittelfristig
Kostenart mit Erläuterung	VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen, Schaffung eines neuen Quartiersplatzes
Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:	Keine

Einzelmaßnahmenbezeichnung	Weiterentwicklung und Sicherung der offenen Kinder – und Jugendeinrichtungen Geschwister-Scholl-Haus
Einzelmaßnahmennummer	BK 11.02
Durchführungszeitraum	2018 - 2024
Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Kassel Jugendamt Herr Jan Grahlmann
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Stadt Kassel Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
Nutzer der Einzelmaßnahme	Jugendliche des Stadtteils Bettenhausen

Projektbeschreibung:

Ist Situation

Das Geschwister-Scholl-Haus (GSH) ist ein Kinder – und Jugendzentrum im Kasseler Stadtteil Bettenhausen. Das Haus steht in einer langen Tradition der offenen Kinder – und Jugendarbeit im Stadtteil. Die inhaltliche Gestaltung der Arbeit innerhalb der Räumlichkeiten ist vielfältig. Zum Angebotsspektrum gehören:

- Kochangebote
- Sportangebote
- Musikangebote
- Geschlechterspezifische Gruppen
- Bastelangebote
- Arbeit mit Medien (Video/Internet)
- Vielfältige Spielmöglichkeiten wie Billard, Kicker, Gesellschaftsspiele

Die Räumlichkeiten sind aufgrund des Bedarfes an den unterschiedlichen, oben skizzierten, Nutzungen teilweise nicht mehr geeignet. Eine Anpassung ist erforderlich, beispielsweise ist die Küchensituation für pädagogische Angebote unzureichend geeignet. Zudem weisen das Objekt und das zugehörige Freigelände einen erheblichen Sanierungsstau auf.

Ziele/ Planung

Neben einer grundständigen (energetischen) Sanierung der Räumlichkeiten unter Einbeziehung der technischen Gebäudeausrüstung (Elektro – und Sicherheitstechnik, HLS) ist eine Anpassung des Raumprogramms erforderlich, um den Anforderungen durch die NutzerInnen zu entsprechen und das Gebäude energetisch auf einen neuen Stand zu bringen. Anschließend sollen die Freiflächen umgestaltet und aufgewertet werden.

Arbeitsstand/ weitere Schritte

Ziel der Maßnahme ist zunächst die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes, welches energetische/baulich notwendige, pädagogische und ästhetische Gesichtspunkte zusammenführt. Über eine extern zu beauftragende Planungsleistung wurden Art und Umfang der erforderlichen baulichen Maßnahmen sowie deren Kosten ermittelt.
 Auf der Grundlage wurde 2022 die Ausführungsplanung erstellt und 2023 mit der Umsetzung begonnen.



Finanzierung

Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)	2.300.000 €
Im Programm Stadtbau in Hessen förderfähige Kosten (in EUR)	2.300.000 €
Förderpriorität	mittelfristig
Kostenart mit Erläuterung	I. Vorbereitung der Maßnahme Vorbereitende Untersuchung und Konzepterstellung VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen IX. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden
Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:	Keine

Einzelmaßnahmenbezeichnung	Weiterentwicklung und Sicherung der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen Haus der Jugend
Einzelmaßnahmennummer	BK 11.04
Durchführungszeitraum	2018/ 2019 - 2023
Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Kassel, Jugendamt, Thomas Reuting Obere Königsstraße 8 34112 Kassel
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Stadt Kassel Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
Nutzer der Einzelmaßnahme	Jugendliche der Unterneustadt, BesucherInnen Haus der Jugend/ BewohnerInnen Stadtteil Unterneustadt

Projektbeschreibung:

Ist-Situation / Problemlage

Das Haus der Jugend als Zentrum für Jugend und Bildung ist das zentrale Tagungshaus der Kasseler Kinder- und Jugendförderung, Treffpunkt diverser Vereine und jugendkultureller Gruppen sowie Treffpunkt für die Jugend der Unterneustadt

Im Stadtteil existiert kein klar definierter Aufenthaltsraum für Jugendliche, die freie Fläche vor dem Haus könnte diese Funktion im Sinne eines Stadtplatzes für Jugendliche und Ort der Begegnung übernehmen.

Die Hoffläche ist in halböffentlicher Nutzung bereits frei begehbar, könnte aber durch ansprechende Gestaltung für Stadtteilnutzung und BesucherInnen des Hauses (Schulklassen und Jugendgruppen) optimiert werden. Dabei könnten auch die historischen Kasematten als ältestes Baudenkmal der Stadt Kassel partiell erlebbar werden. Problembereiche aktuell sind:

- Kein Lärmschutz zur stark befahrenen Hauptstraße hin
- Starke Absenkung im Bereich des Übergangs zu den historischen Kasematten, Gefährdung der Verkehrssicherheit, dies gilt auch für die Mauer zur Mühlengasse
- Keine adäquaten Aufenthaltsmöglichkeiten (Sitzgelegenheiten; Beschäftigung usw.)
- Die Gestaltung ist nackt, kalt grau und bietet keinerlei Aufenthaltsqualität.

Ziele / Planung

Sanierung der Hoffläche, Beseitigung bestehender Gefährdungspunkte, ggf. Probebohrung, Erneuerung und Sicherung der Oberflächenentwässerung

Optimierung als Aufenthaltsfläche für BesucherInnen Haus der Jugend, sowie als Fläche für den Stadtteil

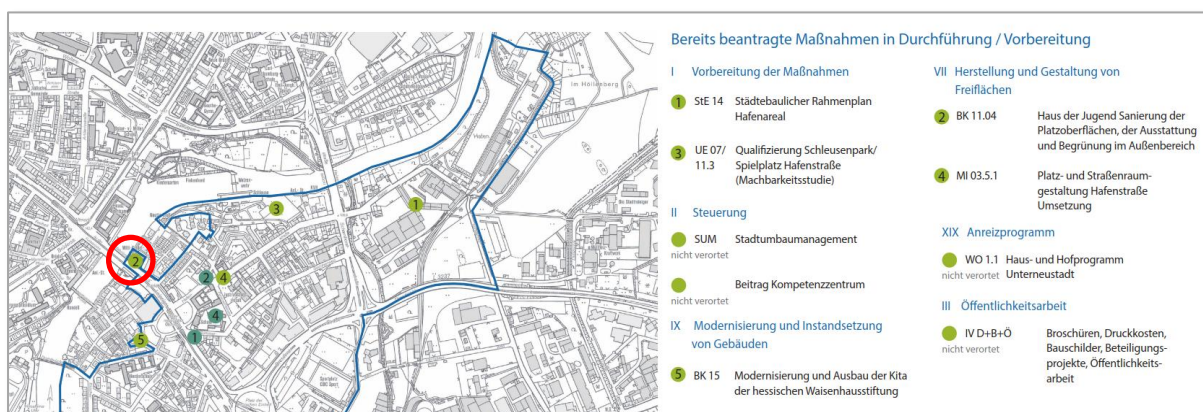
Nutzung für BürgerInnenaktionen

Geschützter halböffentlicher Aufenthaltsraum für Jugendliche des Stadtteils (Haus der Jugend einzige Anlaufstelle in direkter Umgebung, kein Jugendzentrum im Quartier vorhanden)

Zusätzlich nutzbare Fläche in sehr eng bebautem Stadtteil
 Begrünung zur Beschattung und Verbesserung der kleinklimatischen Situation als auch als Lärm -
 /Sichtschutz zur Straßenseite (Leipziger Straße = östliche Haupteinfallsstraße), neuer Belag
 Hoffläche der auch z. B. zum Ballspielen geeignet ist, Ballfangzaun und Sitzgelegenheiten

Arbeitsstand/ weitere Schritte

Erkundung und Sicherung des (Bau)Grundes – 2017/2018, Gestaltungsplanung der Freifläche unter
 Beteiligung der Jugendlichen 2017, Entwurfsplanung und Kostenschätzung 2018, Werkplanung und
 Umsetzung 2018ff. **Die Maßnahme wurde im Mai 2023 eingeweiht.**



Finanzierung

Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)	950.000 €
Im Programm Stadtumbau in Hessen förderfähige Kosten (in EUR)	950.000 €
Förderpriorität	Kurz-mittelfristig
Kostenart mit Erläuterung	VIII. Wohnumfeldmaßnahmen Öffentlich Herstellung, Umgestaltung und Erweiterung eines öffentlichen Platzes für Spiel- und Freizeitnutzung
Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:	Keine

Einzelmaßnahmenbezeichnung	Sicherung und Weiterentwicklung vorhandener Kulturträger/-standorte Hier: Hochbunker Agathof – Zukunftsperspektiven für Kulturträger
Einzelmaßnahmennummer	BK 14.2 <i>Hinweis: Im vorherigen ISEK wurden die beiden Standorte/Hochbunker zur Sicherung und Weiterentwicklung vorhandener Kulturträger/-standorte (Dormannweg und Agathof) allgemein mit Nr. 14 deklariert. Im Zuge der Planung/Umsetzung erfolgte eine Differenzierung: der Rockbunker Dormannweg hat die Nr. 14.1 und der Hochbunker Agathof die Nr. 14.2 erhalten.</i>
Durchführungszeitraum	2018-2024
Träger der Einzelmaßnahme	Klang-Keller e.V., Franz-Ulrich-Straße 14, 34117 Kassel Kulturfabrik Salzmann e.V. Am Kupferhammer @ Panoptikum, Leipziger Straße 407, 34123 Kassel
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Stadt Kassel Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
Nutzer der Einzelmaßnahme	StadtteilbewohnerInnen aus Bettenhausen und Unterneustadt, Vereinsmitglieder von Klang-Keller e.V. und Kulturfabrik Salzmann e.V., NutzerInnen des Stadtteilzentrums Agathof e.V.

Projektbeschreibung:

Ist Situation

Der Hochbunker Agathof liegt im alten Ortskern des Stadtteils Bettenhausen in direkter räumlicher Nähe zum Stadtteilzentrum Agathof e.V. (Projekt BK07.4) und dem vor ca. 8 Jahren zum Stadtteiltreffpunkt umgestalteten Dorfplatz. Das zweigeschossige Gebäude wird z.Z. als Probenräume für im Stadtgebiet angesiedelten Rockbands und als Lagerfläche unterschiedlicher NutzerInnen aus dem kulturellen Bereich genutzt.

Der Stadtteil Bettenhausen verfügt über kein Stadtteilzentrum oder öffentlich zugängliche Räumlichkeiten für Veranstaltungen aus dem Stadtteil. Somit könnten durch die Umnutzung des Hochbunkers Agathof u.a. öffentliche Räumlichkeiten für Veranstaltungen unterschiedlicher Ausrichtung, auch in Verbindung mit dem Stadtteilzentrum Agathof e.V. geschaffen werden. Des Weiteren streben zwei Kulturträger, Klang-Keller e.V. und Kulturfabrik Salzmann e.V., welche z.T. schon in der Vergangenheit im Stadtteil Bettenhausen ansässig waren und auch teilweise noch sind, eine längerfristige Verortung und auch Erweiterung ihres Angebotes an.

Ziele/ Planung

Ausgangslage für die erarbeitete Konzeptskizze sind die gemeinsamen Bestrebungen, die musikalischen und kulturellen Kreativangebote für Jugendliche und Erwachsene, die vom Verein Klang-Keller und dem Verein Kulturfabrik Salzmann getragen werden, zukünftig zu erweitern sowie langfristig und räumlich zu verstetigen.

Dem gegenübergestellt wird eine Nutzungsperspektive für den Hochbunker Agathofstraße, der mit anstehender Veräußerung durch die BImA derzeit eine inhaltlich und baulich ungewisse Perspektive für den Stadtteil hat.

Für die nachfolgenden Pläne und Skizzen zur Umnutzung des Hochbunkers wurden zuerst bestehende Kreativangebote der Vereine und deren Erweiterungsmöglichkeiten eingeplant: Dazu zählen insbesondere die Ausweitung des Raumangebots für Musik- und Bandproben, für Kreativworkshops und für das Ton- und Aufnahmestudio, wodurch die gewachsene Angebotsvielfalt und -dichte der Vereinsarbeit adäquate Bedingungen erhält. Ferner sind angemessene Sanitärräume berücksichtigt.

Über die räumliche Erweiterung der Bestandsangebote hinaus berücksichtigen die vorliegenden Pläne und Skizzen vor allem den Wunsch nach einem vielseitig nutzbaren Bühnenraum und Atrium, das räumlich und inhaltlich für die Jugendkulturarbeit der Vereine einen wichtigen Mittelpunkt bilden wird: Zugleich ist der Bühnenraum wichtige Präsentationsfläche für die Kreativarbeit wie auch strukturelle Möglichkeit einer Öffnung des Standorts in den Stadtteil und Etablierung als einmaliges (Jugend)Kulturzentrum. Des Weiteren sind neue Büro- und Projekträume für die Vereinsarbeit eingeplant.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Es wurde eine Konzeptskizze im Oktober 2016 erarbeitet, welche sowohl eine räumliche Entwurfsplanung als auch eine erste Kostenschätzung beinhaltet. Als weitere Schritte wurde der Erwerb des Hochbunkers getätigt, die Entwurfsplanung erarbeitet und die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.



Finanzierung

Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)	7.800.000 €
Im Programm Stadtumbau in Hessen förderfähige Kosten (in EUR)	7.800.000 €
Förderpriorität	Kurz - mittelfristig
Kostenart mit Erläuterung	X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden Modernisierung und Ausbau des ursprünglich als Lagerraum genutzten Hochbunkers
Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:	EFRE

Einzelmaßnahmenbezeichnung	Sicherung und Weiterentwicklung vorhandener Kulturträger/ -standorte Hier: Hochbunker Agathof – Freiflächen
Einzelmaßnahmennummer	BK 14.2.1/BK 07.4.1 Umfeld STZ Hochbunker Agathof
Durchführungszeitraum	2018-2024
Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Kassel Umwelt- und Gartenamt
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Stadt Kassel Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
Nutzer der Einzelmaßnahme	StadtteilbewohnerInnen aus Bettenhausen und Unterneustadt, Vereinsmitglieder von Klang-Keller e.V. und Kulturfabrik Salzmann e.V., Nutzer des Stadtteilzentrums Agathof e.V.

Projektbeschreibung:

Ist Situation

Die den Hochbunker Agathof und das benachbarte Stadtteilzentrum Agathof e.V. umgebenden Freiflächen werden im Kontext der zukünftigen intensiven Nutzung eine wichtige Erschließungs- und Aufenthaltsfunktion übernehmen. Derzeit stellen sich die Flächen als Parkplatz und Abstandsräum dar.

Ziele/ Planung

Die Freiflächen sollen (auch im Kontext des zukünftigen benachbarten Mehrgenerationenplatzes UE 12.1 Mehrgenerationenplatz an der Großalmeroder Straße) eine bauliche Umgestaltung erfahren und dem Kulturzentrum als auch dem Stadtteilzentrum als vielfältig nutzbare Aufenthaltsfläche dienen. Zudem wird der heutige Hof den zukünftigen Eingangsbereich in das Kulturzentrum darstellen und muss entsprechend umorganisiert und gestaltet werden.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Im Nachgang zur Hochbaumaßnahme sollen die Freiflächen auf Basis einer Objektplanung als separates Projekt umgesetzt werden.



Finanzierung

Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)	550.000 €
Im Programm Stadtbau in Hessen förderfähige Kosten (in EUR)	550.000 €
Förderpriorität	Kurz-mittelfristig
Kostenart mit Erläuterung	VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen
Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:	keine

Einzelmaßnahmenbezeichnung	Sicherung und Weiterentwicklung vorhandener Kulturträger/ -standorte Hier: Rockbunker Dormannweg
Einzelmaßnahmennummer	BK 14.1 <i>Hinweis: Im vorherigen ISEK wurden die beiden Standorte/Hochbunker zur Sicherung und Weiterentwicklung vorhandener Kulturträger/ - standorte (Dormannweg und Agathof) allgemein mit Nr. 14 deklariert. Im Zuge der Planung/Umsetzung erfolgte eine Differenzierung: der Rockbunker Dormannweg hat die Nr. 14.1 und der Hochbunker Agathof die Nr. 14.2 erhalten.</i>
Durchführungszeitraum	2017
Träger der Einzelmaßnahme	Mielke + Freudenberg Architekten Carl-Schurz-Straße 125 28209 Bremen
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Mielke + Freudenberg Architekten Carl-Schurz-Straße 125 28209 Bremen
Nutzer der Einzelmaßnahme	Der Kulturverein Rockbüro e.V. mit derzeit circa 20 angeschlossenen Bands unterschiedlicher Generationen zuzüglich circa weiterer 40 Bands im Zuge der Nachverdichtung des neuen größeren Standorts sowie einzelne Musiker (Produktion) und deren MusikschülerInnen (Instrumentalunterricht). Insgesamt können sich 80-140 Beteiligte MusikerInnen aus Kassel und Umgebung im Probezentrum ansiedeln.

Projektbeschreibung:

Ist Situation

Der Verein Rockbüro Kassel e.V. nutzt seit vielen Jahren einen Hochbunker im Stadtteil Bettenhausen als Bandprobestandort für circa 15 - 20 Musikgruppen, diverser Workshops und für die Bereitstellung von mobiler Veranstaltungstechnik für Bandauftritte.

Die Eigentümerin dieses Bunkers, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, beabsichtigt das Objekt in absehbarer Zeit zu veräußern. Damit endet die derzeitige kulturelle Nutzung in absehbarer Zeit an diesem Standort.

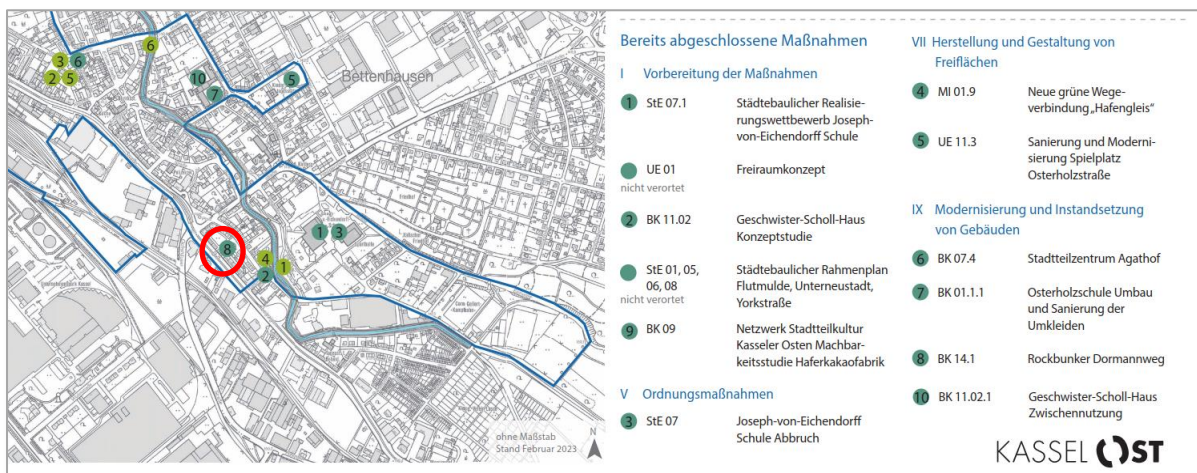
Vor diesem Hintergrund sind der Verein Rockbüro e.V. und die Stadt Kassel mit den neuen Eigentümern eines weiteren Hochbunkers in Bettenhausen (Dormannweg) ins Gespräch gekommen, um eine Umsiedlung der Musikbands an den Standort Dormannweg zu prüfen.

Ziele/ Planung

Als eine wesentliche Baumaßnahme, um den Hochbunker als Bandprobezentrum langfristig umnutzen zu können, ist die Installation eines Stromaggregats im Gebäude notwendig: Der im Gebäude anliegende Stromanschluss ist nicht ausreichend, um die geforderten mindestens 70% des rechnerischen Gesamtstrombedarfs im Bandprobezentrum zu erbringen.

Arbeitsstand/ weitere Schritte

Die Installation des Stromaggregats erfolgte 2017 als eine der letzten Baumaßnahmen vor Inbetriebnahme. Die Maßnahme wurde 2018 fertiggestellt.



Finanzierung

Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)	120.000 €
Im Programm Stadtumbau in Hessen förderfähige Kosten (in EUR)	36.000 €
Förderpriorität	Kurzfristig
Kostenart mit Erläuterung	X. Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden Technische Modernisierung, die Notwendig ist um den Betrieb aufnehmen zu können
Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:	Keine

5.4 Handlungsfeld Umwelt und Energie

Bei dem Handlungsfeld Umwelt und Energie haben sich bei der Erarbeitung des ISEK folgende Zielsetzungen herauskristallisiert:

- Grünraumvernetzung und Anbindung an vorhandene Grünräume
- Erhöhung der Aufenthaltsqualitäten im urbanen öffentlichen Raum
- Bewegungs- und Gesundheitsförderung als Bestandteil einer integrierten Stadtentwicklung
- Verbesserung der Umweltqualität/ des Klimaschutzes
- Beachtung/ Umsetzung der nationalen Klimaschutzziele

Folgende Maßnahmen sind in diesem Handlungsfeld verankert:

- UE 01 Freiraumplanerisches Strukturkonzept zur Verbesserung der kleinklimatischen Verhältnisse und zur Vernetzung der Grünräume, Spiel- und Aufenthaltsflächen (prioritäre Maßnahme)
- UE 01.1 Grünraumvernetzung durch Straßenraumbegrünung
- UE 02 Fortführung der Renaturierung an den Gewässern Losse und Wahlebach
- UE 06.3 Yorckstraße – Wegeverbindung und Fahrradroute in Verbindung mit den Maßnahmen StE 01 und MI 01.1
- UE 07 Erweiterung und Verlängerung des Fuldaferweges
- UE 08 Parkartige Durchgrünung im Bereich des Bettenhäuser Bahnhofs
- UE 09 Familiensportplatz im Kasseler Osten (prioritäre Maßnahme)
- UE 11.2 Spielplatz Hafenstraße
- UE 12.1 Errichtung eines Mehrgenerationenspielplatz Großalmeroder Straße in Verbindung mit Maßnahme BK 07.4 (prioritäre Maßnahme)
- UE 12.2 Wohnumfeld Dormannweg
- UE 13.2 Bolz- und Spielplatz Jahnstraße

Maßnahmen, die als prioritär eingestuft sind, sind über ein separates Projektblatt erläutert.

Einzelmaßnahmenbezeichnung	Freiraumplanerisches Strukturkonzept zur Verbesserung der kleinklimatischen Verhältnisse und zur Vernetzung der Grünräume, Spiel- und Aufenthaltsflächen
Einzelmaßnahmennummer	UE 01
Durchführungszeitraum	2018-2020
Träger der Einzelmaßnahme	Magistrat der Stadt Kassel Umwelt – und Gartenamt, Umweltplanung Bosestraße 15 34121 Kassel
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Magistrat der Stadt Kassel Umwelt – und Gartenamt, Umweltplanung Bosestraße 15 34121 Kassel
Nutzer der Einzelmaßnahme	BewohnerInnen der östlichen Stadtteile und die allgemeine Öffentlichkeit

Projektbeschreibung:

Ist-Situation

Mangelhafte Grünversorgung insbesondere der zentralen Ortslagen, teilweise ungünstige kleinklimatische Verhältnisse, schlechte Erreichbarkeit der Grün- und Erholungsbereiche Fulda, Karlsau und BuGa-Seen.

Ziele / Planung

Das Strukturkonzept soll Maßnahmen zur Verbesserung der Grünvernetzung, zur Bereitstellung von Erholungsraum, zur Anpassung an den Klimawandel sowie zum Artenschutz aufzeigen. Dazu sind Handlungsbedarfe und –verbote (möglichst parzellenscharf) zuzuordnen.

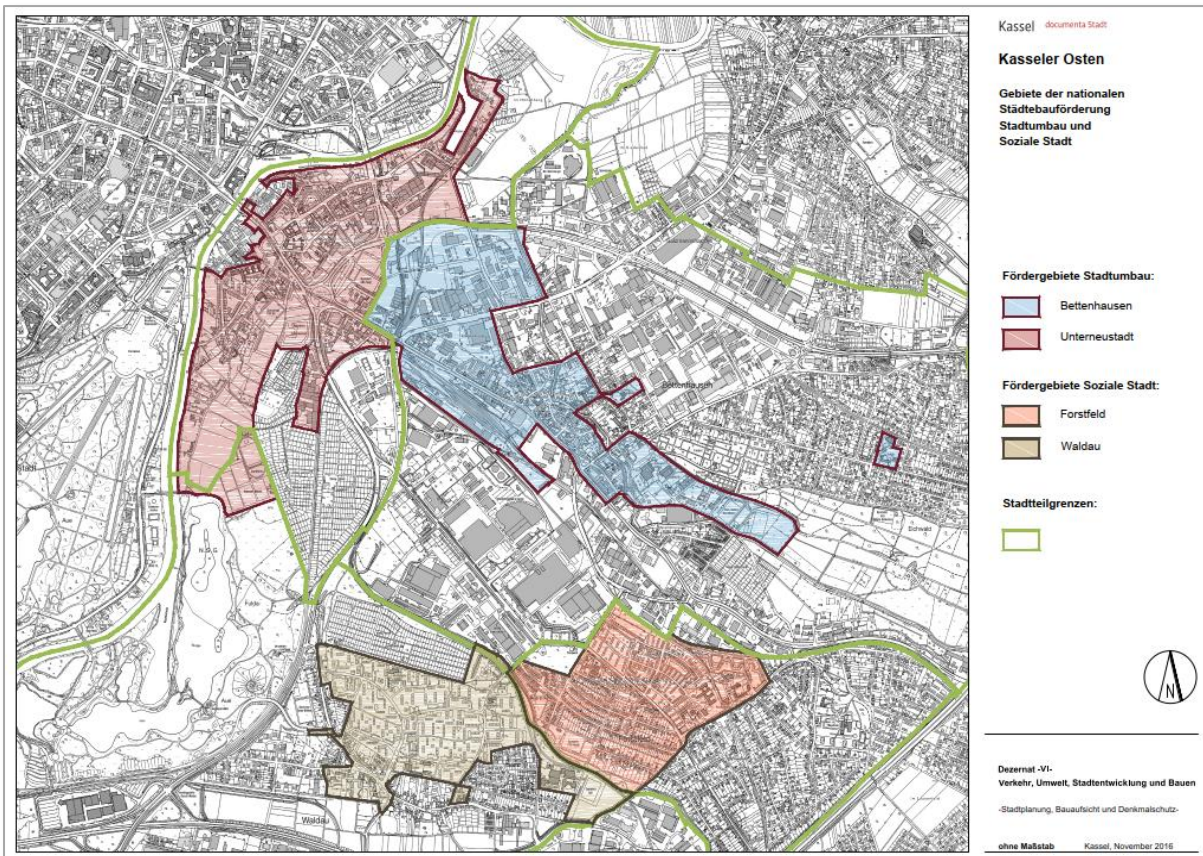
Als Schwerpunkte für die Schaffung zusätzlicher ‚Grünflächen‘ in unterschiedlicher Form und Größe werden insbesondere gesehen:

- Erhalt vorhandener und Entwicklungsmöglichkeiten zusätzlicher stadtklimatisch relevanter Frischluftleitbahnen,
- Schaffung zusätzlicher Grünverbindungen zur Vernetzung von Grünflächen bzw. zur besseren Erreichbarkeit benachbarter Grünflächen,
- Aufzeigen vorhandener Brachflächen zur Schaffung zusätzlicher Grünflächen unterschiedlicher Art durch Entsiegelung, u.a. Identifizierung von Flächen für Gemeinschaftsgärten,
- Schaffung ‚grüner Trittsteine‘ in Gebieten erhöhter Verdichtung, mit einem erhöhten Versiegelungsgrad,
- Schaffung von Straßenbegleitgrün als Verbindungselement bzw. zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität,
- Aufzeigen von Potenzialen zur Gebäudebegrünung.

Das Konzept soll konkrete Maßnahmen entwickeln (mit Priorisierung) und deren Umsetzbarkeit sowie die dazu notwendigen Schritte dokumentieren.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Im Rahmen der Konzepterstellung kann auf umfangreich vorliegende (GIS-)Daten sowie Konzeptergebnisse, z.B. ‚Klimaschutzteilkonzept – Anpassung an den Klimawandel‘ zurückgegriffen werden. Das Konzept wurde 2020 abgeschlossen. **Es wurde je Stadtteil eine prioritäre Maßnahme herausgearbeitet, welche im Rahmen des Förderprogramms bis zum Programmende umgesetzt werden sollen.**



Finanzierung

Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)	Gesamtkostenschätzung für Konzept 79.000 € Anteil Stadtumbau: 55.500 €, Verbleibende Kosten von 23.500 € werden aus dem Programm Soziale Stadt erbracht.
Im Programm Stadtumbau in Hessen förderfähige Kosten (in EUR)	55.500 €
Förderpriorität	kurzfristig
Kostenart mit Erläuterung	I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme

Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:	Keine
--	-------

Einzelmaßnahmenbezeichnung	Familiensportplatz im Kasseler Osten Konzept und Umsetzung
Einzelmaßnahmennummer	UE 09
Durchführungszeitraum	2019/2020
Träger der Einzelmaßnahme	Magistrat der Stadt Kassel Sportamt Frankfurter Straße 143 34121 Kassel
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Magistrat der Stadt Kassel Umwelt- und Gartenamt Bosestraße 15 34121 Kassel
Nutzer der Einzelmaßnahme	Kinder, Jugendliche und Familien der Stadtteile Unterneustadt und Bettenhausen

Projektbeschreibung:

Ist-Situation

Einrichtung eines Familiensportplatzes zur vereinsunabhängigen Nutzung.

Ziele / Planung

Konzeptentwicklung unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Sportentwicklungsplans und Standortsuche.

Grundsätzlich wird die Lage des Sportplatzes des CSC 03 als i. O. angesehen, da dieser aus der Innenstadt gut erreichbar ist; das Jugendamt könnte sich eine Kombination mit einem Skateplatz und Parcours vorstellen; der Skateplatz Untere Karlsstraße ist oft durch andere Nutzungsanforderungen, durch andere Szenen und die mobilen Einbauten nicht optimal für Kinder und Jugendliche; außerdem gibt es oft Beschwerden der AnwohnerInnen wg. Lärm; Schallemissionen in Richtung Wohnbebauung der Unterneustadt müssen berücksichtigt werden, hängen davon ab, was tatsächlich geplant ist; daher ist z. Zt. keine verlässliche Aussage möglich; Nachtruhe ist einzuhalten, bei Nutzung zum nächtlichen Gelage ggf. durch TrinkerInnen könnten Probleme entstehen.

In der Flutmulde sind Einbauten die den Fluss des Wassers behindern könnten oder die den vorhandenen Retentionsraum verkleinern grundsätzlich nicht möglich (gem.

Wasserhaushaltsgesetz), eine Genehmigung für jedwede Anlage kann nur durch Obere Wasserbehörde RP erteilt werden. Kreative Lösungen sind erforderlich; ggf. Anlagen entlang des Weges, ggf. tiefer liegende Flächen durch welchen Retentionsraum geschaffen wird etc.

Tennisplätze in der Unterneustadt werden durch unübersichtlichen Bewuchs derzeit als Angstrum eingeschätzt; hier müssten Veränderungen vorgenommen werden; die bestehende Tennishalle zum Sport und Aufenthalt zu benutzen hängt auch davon ab, in welchem baulichen Zustand sie sich befindet, ggf. muss ein Bausachverständiger ein Gutachten erstellen;

Den bestehenden Spiel- und Bolzplatz der Jahnstraße in den Sportpark zu integrieren wird kritisch gesehen, da dieser eine große Bedeutung für die umliegenden Wohnbebauungen des Quartiers hat

und der Familiensportparke eher eine gesamtstädtische Bedeutung haben würde. Beides steht nicht in Konkurrenz, sondern spricht unterschiedliche Bedarfe an.

Arbeitsstand/ weitere Schritte

Die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass ein Familiensportplatz aufgrund von nichtvorhandener Flächenverfügbarkeit bzw. der Einschränkungen auf Arealen, die in der Flutmulde liegen und dort nur eingeschränkt bespielt werden können in Gänze nicht umsetzbar ist. Alternativ sollen nun kleiner Areale, verteilt über die beiden Stadtteile eruiert werden, auf denen Sport- und Spielangebote realisiert werden können.

Finanzierung

Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)	1.500.000 €
Im Programm Stadtumbau in Hessen förderfähige Kosten (in EUR)	1.500.000 €
Förderpriorität	mittelfristig
Kostenart mit Erläuterung	VIII. Wohnumfeldmaßnahme Errichtung einer öffentlichen und vereinsunabhängigen Spiel- und Freifläche
Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:	Keine

Einzelmaßnahmenbezeichnung	Errichtung eines Mehrgenerationenspielplatz Großalmeroder Straße In Verbindung mit Maßnahme BK07.4 Stadtteilzentrum Agathof e.V.
Einzelmaßnahmennummer	UE 12.1
Durchführungszeitraum	2019/ 2023-2024
Träger der Einzelmaßnahme	Magistrat der Stadt Kassel Umwelt- und Gartenamt Bosestraße 15 34121 Kassel
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Siehe Träger der Maßnahme
Nutzer der Einzelmaßnahme	Gruppen des Stadtteilzentrum Agathof e. V., Selbsthilfegruppe „die Nollis“ des Ludwig-Noll-Vereins für psychosoziale Hilfe e.V., Allgemeiner Gehörlosenverein Kassel und Umgebung gegr. 1889 e. V. und Stadtteilbevölkerung aller Altersgruppen von Bettenhausen

Projektbeschreibung

Ist-Situation

Das Stadtteilzentrum Agathof e.V. ist eine Einrichtung die Hilfe zur Selbsthilfe anbietet, d.h. Menschen darin zu unterstützen, in und mit der Gruppe Sinn- und Handlungsperspektiven für die nacherwerbliche Zeit bzw. die Zeit nach der Familienphase zu entwickeln. Ziel ist die Entwicklung einer Eigentätigkeitskultur sowie sozio-kultureller Partizipation älterer Menschen zu unterstützen und zu fördern.

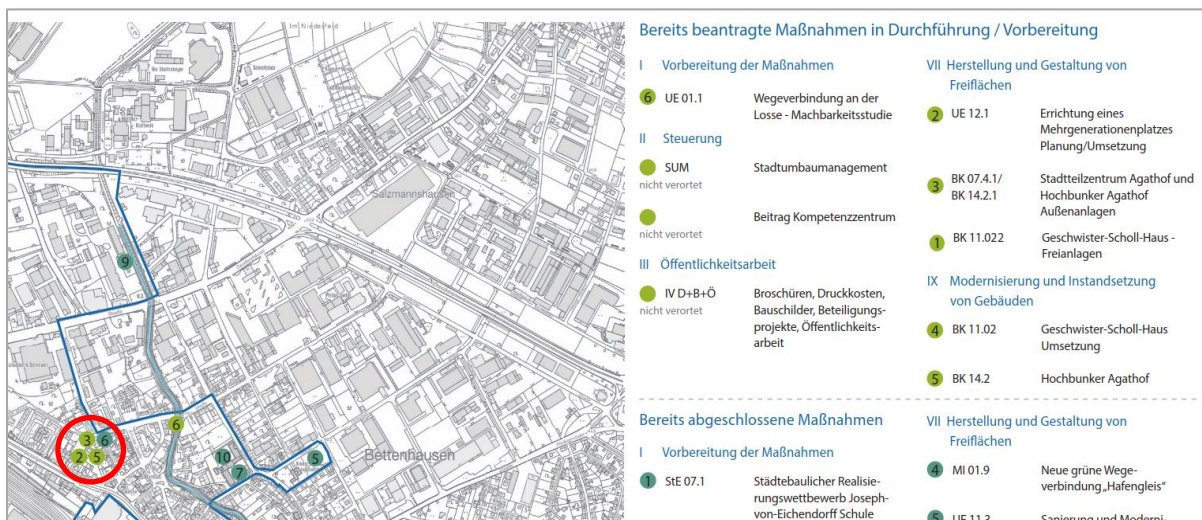
Unmittelbar angrenzend befindet sich eine städtische Grünfläche, welche als Parkanlage und im rückwärtigen Bereich als Kinderspielplatz angelegt ist.

Ziele / Planung

Die Grünfläche wird im gesamten Kontext des Stadtteils Bettenhausen als Trittstein der Grünverbindung vom Eichwald bis zur Fuldaue bewertet und stellt sich als wichtige innerörtliche Grün- und Freifläche dar. Aufgrund der direkten Nähe zum Stadtteilzentrum Agathof e.V. sollen die Bedürfnisse der vornehmlich älteren Nutzergruppen mit den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen aus dem Stadtteil Bettenhausen verknüpft und somit Synergien hergestellt werden. Hierfür soll ein Konzept für einen Mehrgenerationenspielplatz entwickelt und umgesetzt werden. Unterschiedliche Spiel und Sportgeräte, sowie Aufenthalts- und Ruhebereiche für alle Altersgruppen sollen hier Berücksichtigung finden und damit verbunden auch eine höhere NutzerInnenfrequenz bewirken.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Die Maßnahme wurde im Antrag 2018 angemeldet. Die Umsetzung ist in Abhängigkeit des Baufortschritts der Baumaßnahme BK 14.2 Hochbunker Agathof und somit für 2023/2024 geplant.



Finanzierung

Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)	575.000 €
Im Programm Stadtumbau in Hessen förderfähige Kosten (in EUR)	575.000 €
Förderpriorität	mittelfristig
Kostenart mit Erläuterung	VII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen Herstellung einer Grünanlage mit Spielmöglichkeiten für alle Altersgruppen
Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:	Keine

5.5 Handlungsfeld Mobilität und technische Infrastruktur

Bei dem Handlungsfeld Mobilität und technische Infrastruktur konnten folgende Zielsetzungen im Rahmen des ISEK abgeleitet werden:

- Stärkung der Nahmobilität und des Umweltverbundes
- Reduzierung der Umweltbelastung
- Reduktion des Einsatzes fossil - kohlenstoffhaltiger Primärenergieträger im Mobilitätssektor
- Schaffung/ Stärkung einer nachhaltigen Mobilitätsstruktur für alle
- Verbesserung der Verkehrssicherheit und Gesundheit
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
- Bedarfsgerechte Entwicklung der vorhandenen technischen Infrastruktur

Folgende Maßnahmen sind in diesem Handlungsfeld verankert:

- MI 01.1 Platz der Deutschen Einheit – Dresdener Straße
- MI 01.4 Königinhofstraße (wurde ohne Städtebauförderungsmittel realisiert)
- MI 01.7 Forstfeldstraße bis Söhrestraße/ Leipziger Platz – Teilbereich der neuen grünen Trasse von Lohfelden bis Bahnhof Bettenhausen
- MI 01.9 Neue grüne Wegeverbindung „Hafengleis“
- MI 01.11 Radwegführung Eichwald – Leipziger Platz
- MI 01.12 Losse – Lossestraße – Am Lossewerk Entwicklung und Ausbau als grüne und blaue Achse
- MI 01.13 Leipziger Straße – Lückenschluß zum Platz der Deutschen Einheit
- MI 03.1 Fahrradverleihsystem next bike im Kasseler Osten
- MI 03.3 Unterneustädter Kirchplatz – Fußgängerfreundliche Ampelschaltung
- MI 03.3.1 Unterneustädter Kirchplatz – Anpassung der Überwege und Aufstellbereiche
- MI 03.5 Verbesserung der Straßenräume – z.B. Schaffung von Aufenthaltsqualitäten
- MI 03.5.1 Platz- und Straßenraumgestaltung Hafenstraße (prioritäre Maßnahme) 2018 neu aufgenommen)
- MI 03.6 Erweiterung der Fahrradabstellanlagen in den Stadtteilzentren
- MI 03.7 Aktionstage und Veranstaltungen – Errichtung temporärer Spielstraßen
- MI 03.8 Verbesserung des Verkehrsklimas und der Verkehrssicherheit
- MI 10 Verkehrsberuhigung in zentralen Bereichen

Die Maßnahmen, die als prioritär eingestuft sind, sind über ein separates Projektblatt erläutert.

Einzelmaßnahmenbezeichnung	Platz- und Straßenraumgestaltung Hafenstraße
Einzelmaßnahmennummer	MI 08
Durchführungszeitraum	2019–2024
Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Kassel Straßenverkehrs- und Tiefbauamt Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Stadt Kassel Straßenverkehrs- und Tiefbauamt Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
Nutzer der Einzelmaßnahme	Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils Unterneustadt

Projektbeschreibung

Ist-Situation

Das Zentrum der Unterneustadt wird durch den Unterneustädter Kirchplatz gebildet. Dieser ist durch den mittigen, durchschneidenden Verlauf der Leipziger Straße als Platz für die Nutzung durch Aktivitäten aus dem Stadtteil nicht geeignet und er wirkt eher als eine zu große Verkehrsinsel. Es fehlt im Quartier eine Freifläche auf dem sich das städtische Leben von informellen Begegnungen bis hin zu Festen und Märkten entwickeln und entfalten kann und die dem Stadtteil als Identifikations- und Kristallisationspunkt dient.

Mit der Umgestaltung der Fläche im Bereich der Kreuzung Hafenstraße/ Wallstraße/ Pulvermühlenweg kann durch die Verlegung der Einmündung der Wallstraße eine zusammenhängende Platzfläche im Vorfeld der ev. Kirche entstehen, der die o. g. Funktionen übernehmen kann.

Ziele / Planung

Mit der Schaffung der Platzfläche wird dem Stadtteil ein Freiraum gegeben, der gemeinsame Aktivitäten zulässt und der als Mittelpunkt des Stadtteils nutzbar wird. Die Umgestaltung des Kreuzungsbereiches und des bestehenden Parkplatzes zu einer Platzfläche mit Aufenthaltsqualität ist, in Bezug auf die Zielsetzung aus dem ISEK, ein Schlüsselprojekt um den nördlichen Teil der Unterneustadt als innenstadtnahen Wohnstandort zu stärken und weiterzuentwickeln. Die Umgestaltung dient der Verbesserung des Wohnumfeldes im Bereich der Hafenstraße/ Wallstraße/ Pulvermühlenweg. Mit der Platzgestaltung kann eine gerechtere Flächennutzung zugunsten von FußgängerInnen erreicht werden. Die Flächenaufteilung soll umweltverträglich erfolgen und unversiegelte und gering versiegelte Bereiche erhalten. Durch Baumpflanzungen soll das Kleinklima in einem ansonsten durch Überwärmung geprägten Bereich verbessert und die Schattenbildung unterstützt werden.

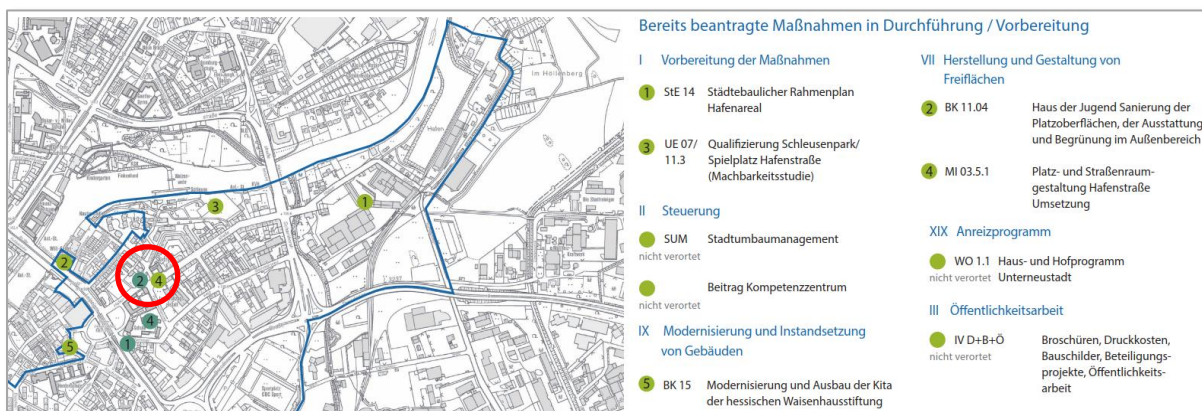
Arbeitsstand / weitere Schritte

2020/ 21 wurde ein freiraumplanerischer Wettbewerb durchgeführt.

2022 und 2023 erfolgte eine umfangreiche Abstimmung mit dem Fördermittelgeber und dem Straßenverkehrs- und Tiefbauamt hinsichtlich der Unterstellung von Anliegerbeiträgen nach KAG und damit zur Förderfähigkeit des Gesamtprojektes.

Die Umsetzung des 1. Preis ist für 2023/2024 geplant.

Ein Grunderwerb ist nicht erforderlich, die Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Kassel.



Finanzierung

Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)	2.200.000 €
Im Programm Stadtbau in Hessen förderfähige Kosten (in EUR)	1.750.000 €
Förderpriorität	Kurz-mittelfristig
Kostenart mit Erläuterung	VIII. Herstellung und Gestaltung von Freiflächen, Schaffung von Aufenthaltsqualität
Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:	Kommunale Eigenmittel

5.6 Handlungsfeld Städtebauliche Entwicklung

Bei dem Handlungsfeld Städtebauliche Entwicklung konnten folgende Zielsetzungen im Rahmen des ISEK abgeleitet werden:

- Erhalt bestehender Qualitäten
- Innenentwicklung von Altstandorten forcieren
- Städtebaulich-strukturelle Mängel verbessern
- Innere (undurchlässige) Stadtränder verändern
- Architektonische und städtebauliche Aufwertung von Stadträumen initiieren

Folgende Maßnahmen sind in diesem Handlungsfeld verankert:

- Städtebaulicher Rahmenplan aus den Teilprojekten (prioritäre Maßnahme):
 - StE 01 Leipziger Straße – Integrierte Hauptverkehrsstraßenentwicklung
 - StE 05 Entwicklungskonzept nördliche Unterneustadt – Vernetzung Sprung über die Fulda
 - StE 06 Platz der Deutschen Einheit und städtebauliches und freiraumplanerisches Entwicklungskonzept für das Umfeld
 - StE 08 Entwicklungsstudie für den Bereich Platz der Deutschen Einheit, Hallenbad Ost, Leipziger Straße, Ölmühlenweg und Yorckstraße
- StE 07 Joseph-von-Eichendorff-Schule – Abbruch Schulgebäude zugunsten von Wohnzwecken und vorgeschalteter städtebaulicher Realisierungswettbewerb (prioritäre Maßnahme)
- **StE 09 Innenentwicklung und Revitalisierung – Konzepte zur nachhaltigen Nutzung und Entwicklung von leerstehenden Gebäuden und brachgefallenen Projekten**
- StE 13 Flächenmanagement – Pilotprojekt zur Entwicklung von brachgefallenen Gewerbeflächen bzw. Aktivierung untergenutzter Flächen

Die Maßnahmen, die als prioritär eingestuft sind, sind über ein separates Projektblatt erläutert.

Einzelmaßnahmenbezeichnung	Städtebaulicher Rahmenplan aus den Teilprojekten: • Leipziger Straße Integrierte Hauptstraßenentwicklung • Entwicklungskonzepte nördliche Unterneustadt / Vernetzung und „Sprung über die Fulda“, • Platz der Deutschen Einheit und freiraumplanerisches Entwicklungskonzept für das Umfeld • Entwicklungsstudie für den Bereich Platz der Deutschen Einheit Hallenbad Ost / Leipziger Straße / Ölmühlenweg und Yorkstraße
Einzelmaßnahmennummer	StE 01/ StE 05 / StE 06/ StE 08
Durchführungszeitraum	2017/ 2018
Träger der Einzelmaßnahme	Magistrat der Stadt Kassel Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Magistrat der Stadt Kassel Obere Königsstraße 8 34117 Kassel
Nutzer der Einzelmaßnahme	Bevölkerung der Stadtteile Unterneustadt Bettenhausen, darüber hinaus die Kasseler Öffentlichkeit

Projektbeschreibung:

Die städtebauliche Rahmenplanung soll für den nördlichen Teil der Unterneustadt im Bereich zwischen der Leipziger Straße/ Scharnhorststraße und Hafenstraße/Sommerweg (s. beiliegenden Lageplan Planbereich A), die Freiflächen der Flutmulde der Fulda mit der mittig liegenden B83 und dem Platz der Deutschen Einheit (Planbereich B) sowie den östlich der Flutmulde angrenzenden Flächen im Bereich des Ölmühlenweges und der Yorkstraße (Planbereich C) vorgenommen werden.

StE 01 Integrierte Hauptverkehrsstraßenentwicklung Leipziger Straße

Städtebauliche Aufwertung von zentralen Stadträumen, Verbesserung von Umwelt - und Aufenthaltsqualität, Minderung räumlicher Barrieren, Förderung kleingewerblicher und gastronomischer Nutzungen.

Pilotprojekt zur Aktivierung und funktionalen Verbesserung der innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen als Wohn- und Gewerbe-Standort

StE 05 Entwicklungskonzepte nördliche Unterneustadt / Vernetzung und „Sprung über die Fulda“

Städtebauliche und strukturelle Aufwertung und Profilierung des Stadtteils als zentraler und städtischer Wohnstandort. Konzeptentwicklung für den Bereich Sommer - und Pulvermühlenweg unter besonderer Berücksichtigung der Vernetzungsaspekte in Richtung nördliche Unterneustadt/Universität

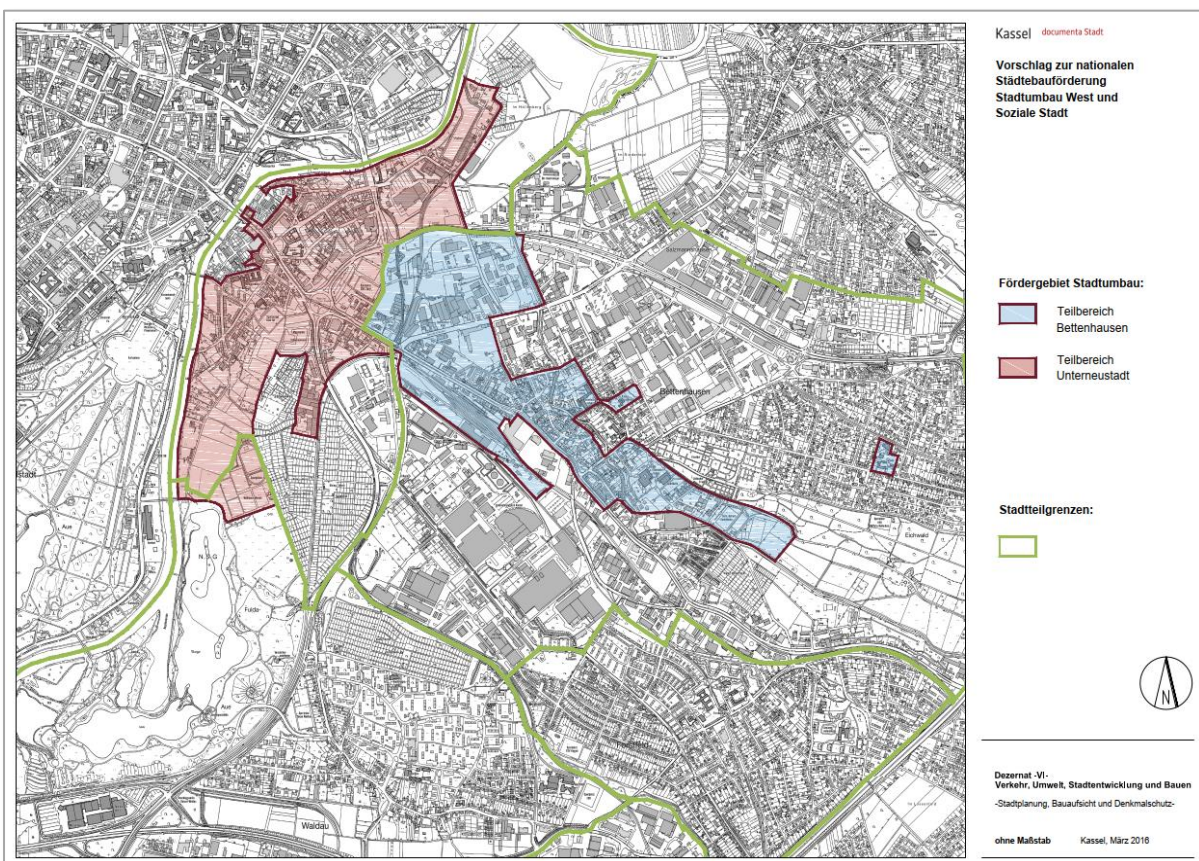
StE 06 Städtebauliches und freiraumplanerisches Entwicklungskonzept Platz der Deutschen Einheit

Verbesserung der stadträumlichen Gelenkfunktion, Minderung der erheblichen Barrierewirkung B83-Kreisel-Dresdener Straße, freiraumplanerische Qualifizierung der Flutmulde

StE 08 Entwicklungsstudie für den Bereich Platz der Deutschen Einheit / Hallenbad Ost / Leipziger Straße / Ölmühlenweg / Yorckstraße

Städtebauliche und strukturelle Aufwertung als repräsentatives Eingangstor zum Kasseler Osten/Bettenhausen und Profilierung des Bereichs für höherwertige Nutzungen.

Konzeptentwicklung für den Bereich Platz der Dt. Einheit / Leipziger Straße / Ölmühlenweg / Königinhofstraße / Sandershäuser Straße / Yorckstraße / B83 unter besonderer Berücksichtigung des baukulturell bedeutsamen Hallenbades Ost.



Finanzierung

Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)	230.000 €
Im Programm Stadtbau	230.000 €

in Hessen förderfähige Kosten (in EUR)	
Förderpriorität	kurzfristig
Kostenart mit Erläuterung	I. Vorbereitung der Einzelmaßnahme Vorbereitende Untersuchung, städtebauliche Rahmenplanung und Entwicklungskonzept
Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:	Keine

Einzelmaßnahmenbezeichnung	Joseph-von-Eichendorff Schule Abriss Schulgebäude zugunsten von Wohnzwecken und vorgeschalteter städtebaulicher Realisierungswettbewerb
Einzelmaßnahmennummer	StE 07
Durchführungszeitraum	2017/ 2018
Träger der Einzelmaßnahme	GWG - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH, Neue Fahrt 2 34117 Kassel
Eigentümer der Einzelmaßnahme	GWG - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH, Neue Fahrt 2 34117 Kassel
Nutzer der Einzelmaßnahme	Die zukünftigen MieterInnen und EigentümerInnen des Wohnquartiers, die BewohnerInnen des Stadtteils Bettenhausen.

Projektbeschreibung:

Ist Situation

Die Joseph-von-Eichendorff Schule mit der angegliederten Olebach Sporthalle befindet sich am östlichen Stadtteilrand von Bettenhausen. An das ca. 3,2 ha große Areal grenzen Wohngebiete mit unterschiedlicher Dichte, Einfamilienwohnhäuser und Geschößwohnungsbau, an. Erschlossen wird das Schulareal durch die Eichwaldstraße. In fußläufiger Entfernung besteht eine ÖPNV-Anbindung, welche durch mehrere Linien bedient wird und das Areal mit dem Stadtgebiet verbindet. Die Schulnutzung der Kooperativen Gesamtschule mit der zusätzlichen Qualifikation Club of Rome Schule wurde im Sommer 2016 aufgrund von zu geringen SchülerInnenzahlen aufgegeben.

Ziele / Planung

Im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Entwicklungskonzeptes Kasseler Osten sind unterschiedliche zukünftige Nutzungsmöglichkeiten (gemeinschaftliche Einrichtungen für den Stadtteil) für das Schulgebäude überprüft worden. Aufgrund des schlechten energetischen und bautechnischen Zustands des Gebäudes und des für eine stadtteilbezogene Nutzung viel zu umfangreiche Raumvolumen ist jedoch eine wirtschaftlich tragfähige zukünftige Nutzung nicht darstellbar gewesen.

Daher ist der Abbruch des Schulgebäudes von den städtischen Gremien der Stadt Kassel beschlossen worden. Die Olebach Sporthalle, deren Nutzung aufgrund von Vereins- und Schulsport langfristig gesichert ist, wird erhalten und energetisch und schalltechnisch saniert.

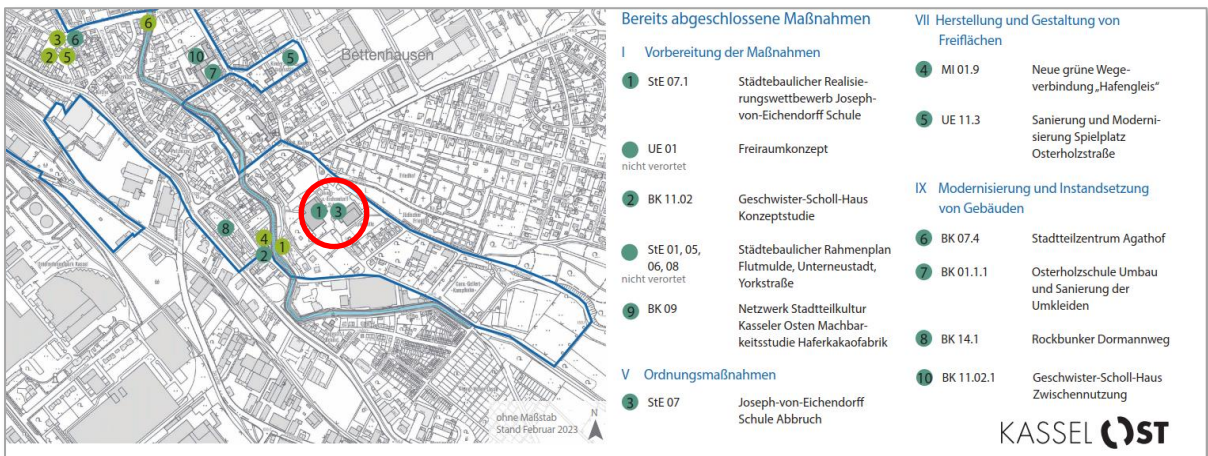
Das Schulgebäude wurde in einer Betonskelettbauweise typisch dem Baujahr von 1977 errichtet. Der Baukörper erstreckt sich über eine Grundfläche von 3.840m². Über 2 Vollgeschosse und eine Teilunterkellerung für Technikräume verteilen sich die 7.500m² Bruttogeschossfläche.

Die Bauteile sind in vielen Bereichen mit der Bauzeit übliche Schadstoffe wie z.B. Asbest, KMF, etc. belastet.

Vorab wurde ein städtebaulicher Realisierungswettbewerb auf dem Areal durchgeführt, welcher als Gegenstand die Entwicklung eines neuen Wohnquartiers auf dem Grundstück der ehemaligen Schule im Stadtteil Bettenhausen der Stadt Kassel hatte. Ziel des Wettbewerbs ist es, über den städtebaulichen Realisierungsteil die bestmögliche Lösung für die städtebauliche Ordnung und über den hochbaulichen Realisierungsteil umsetzbare Lösungen für Wohnungen im für breite Schichten bezahlbaren Segment und auch Mehrgenerationenwohnen zu finden.

Arbeitsstand / weitere Schritte

Das Areal der Schule soll als Wohnquartier mit unterschiedlicher Dichte und Gebäudetypen entwickelt werden. Die verschiedenen städtebaulichen, stadtgestalterischen, freiraumplanerischen und hochbaulichen Aufgabenstellungen sind in einem städtebaulichen Realisierungswettbewerb mit hochbaulichem Anteil bearbeitet worden. Das Schulgebäude wurde 2020 abgebrochen, die Herstellung der Infrastruktur ist für 2023/2024 geplant, der Hochbau soll ab 2024 erfolgen.



Finanzierung

Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)	Ordnungsmaßnahme 750.000 € Wettbewerb 80.000 €
Im Programm Stadtumbau in Hessen förderfähige Kosten (in EUR)	Ordnungsmaßnahme 750.000 € Wettbewerb 80.000 €
Förderpriorität	kurzfristig
Kostenart mit Erläuterung	VI. Ordnungsmaßnahmen Freilegung von Grundstücken Abbruch und Abräumkosten incl. Nebenkosten, unrentierliche Maßnahme

	I. Vorbereitung der Einzelmaßnahmen Vorgeschaltete Planung im Rahmen eines Wettbewerbs nach RPW 2013
Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:	Keine

Einzelmaßnahmenbezeichnung	Innenentwicklung und Revitalisierung – Konzepte zur nachhaltigen Nutzung und Entwicklung von leerstehenden Gebäuden und brachgefallenen Flächen Hier: Machbarkeitsstudie St. Kunigundis
Einzelmaßnahmennummer	StE 09.01
Durchführungszeitraum	2023/2024
Träger der Einzelmaßnahme	Stadt Kassel
Eigentümer der Einzelmaßnahme	Katholische Pfarrei St. Antonius von Padua
Nutzer der Einzelmaßnahme	Die zukünftigen NutzerInnen des Gebäudes, die BewohnerInnen des Stadtteils Bettenhausen.

Projektbeschreibung:

Ist Situation

Seit 2016 sind die Stadtteile Unterneustadt und Bettenhausen in das Förderprogramm der Städtebauförderung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (ehemals Stadtumbau) aufgenommen.

Ziel des Förderprogramms ist eine nachhaltige städtebauliche Erneuerung, die die bestehende Stadtstruktur mit den historischen Innenstädten und Ortskernen zeitgemäß und resilient fortentwickelt, sozialen Nachteilen entgegenwirkt, die wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten verbessert sowie die natürlichen Lebensgrundlagen in der gebauten Umwelt schützt, erhält und nachhaltig aufwertet.

In diesem Rahmen soll eine Machbarkeitsstudie für die Nachnutzung der katholischen Kirche St. Kunigundis in Bettenhausen erarbeitet werden, welche in der Zeit von 1925–1927 aus Spannbeton mit Bruchsteinverkleidung im Baustil der Heimatschutzarchitektur mit Anleihen an den Stil der Romanik errichtet wurde. Sie bildet zusammen mit der Wohnbebauung des Kunigundishof ein städtebauliches Ensemble.

2019 musste die Kirche wegen schwerwiegender Schäden am Gewölbe für die Öffentlichkeit geschlossen werden. Für eine dringend notwendige Grundsanierung fehlten die erforderlichen finanziellen Mittel. Um das Kirchenschiff als Veranstaltungsort für die documenta fifteen – Juni bis September 2022 – nutzen zu können, ist die Gewölbedecke mit einem Netz gesichert worden, welches zwar eine Betretung für die nächsten vier bis fünf Jahre ermöglicht, jedoch keine nachhaltige Lösung darstellt. Des Weiteren kommt hinzu, dass die Anzahl der Kirchengemeindeglieder rückläufig ist und damit verbunden auch die zur Verfügung stehenden Finanzmittel, bei steigenden Betriebskosten. Die Kirchengemeinde hat daher die Entscheidung getroffen, sich von ihrem Standort in der Leipziger Straße/ Stadtteil Bettenhausen zu trennen.

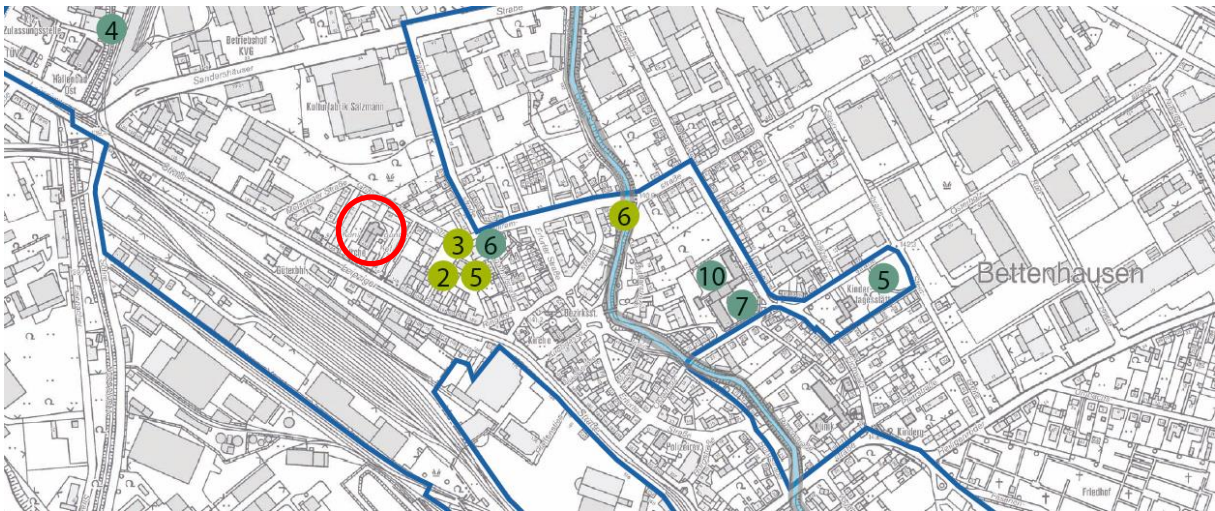
Ziele / Planung

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sollen als nächster Schritt Möglichkeiten einer Nachnutzung sowohl konzeptionell als auch baulich herausarbeitet mit folgenden Parametern werden:

- Erhalt eines Teils der Räumlichkeiten für eine kirchliche Nutzung, Integration von u.a. Dienstleistungsangeboten, kulturelle und stadtesellschaftliche Nutzungen, Wohnen und Gastronomie in das Nutzungskonzept
- Berücksichtigung der Bestandsnutzung des Pfarrhauses auf dem Kirchengelände durch den Sozialträger Caritas
- Berücksichtigung der Gesamtanlage des Kunigundishof (Geschosswohnungsbau) bei allen weiteren Nutzungsüberlegungen
- Energieeffizienz, Energieeinsparung, Klimaschutz, der effiziente und effektive Einsatz von Material und die Möglichkeiten des Urban Mining sind bei baulichen Maßnahmen zu berücksichtigen

Arbeitsstand / weitere Schritte

Die Studie soll 2023/2024 erarbeitet werden. Darauf aufbauend soll entschieden werden, in welche Nutzungsrichtung sich der Standort entwickelt und welche zukünftigen Träger/Betreiber sich für die Nachnutzung verantwortlich zeigen.



Finanzierung

Geschätzte Gesamtkosten (in EUR)	Machbarkeitsstudie 50.000 €
Im Programm Stadtumbau in Hessen förderfähige Kosten (in EUR)	Machbarkeitsstudie 50.000 €
Förderpriorität	kurzfristig

Kostenart mit Erläuterung	I. Vorbereitung der Einzelmaßnahmen Vorgeschaltete Planung im Rahmen eines Wettbewerbs nach RPW 2013
Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:	Keine

6 Zeit- und Finanzierungsplanung Stadtumbau

Einzelmaßnahme	Maßnahme/ Bauabschnitt* bewilligt: <i>Jahr des Bescheides/ der Bescheide (20jj) bzw. Datum der Einzelgenehmigung(en) (tt.mm.20jj)</i>	*** Klimaprojekt Jahresantrag (x)	*** Projekt Klimakontingent (x)	förderfähige Gesamtausgaben der Einzelmaßnahme Euro	davon verausgabt Euro	davon vertraglich gebunden Euro	davon verplant Euro	zur Verfügung stehende Restfördermittel zu Ausgaben von Euro	Fertigstellung	
									bereits erfolgt Monat/ Jahr	vorauss. Fertigstellung Monat/ Jahr
Vorbereitung der Maßnahmen <i>(9.1 RiLiSE)</i>										
Untersuchungen und Planungen:										
Städtebaulicher Realisierungswettbewerb Joseph- von-Eichendorff Schule	16.01.2017			80.000,00	80.000,00				18.07.2028	
Städtebaulicher Rahmenplan aus 4 Teilprojekten	2017			123.084,23	123.084,23				Dez 20	
Freiraumplanerisches Strukturkonzept	2017			55.250,00	55.250,00				Feb 21	
Geschwister-Scholl-Haus, Planung und Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Sanierung des Kinder- und Jugendzentrums (Machbarkeitsstudie)	2017			14.191,34	14.191,34				Feb 20	
Familiensportplatz im Kasseler Osten (Machbarkeitsstudie)	2018/2019			32.538,38	32.538,38				Sep 22	
Förderung der Baukultur:										
Platz- und Straßenraumgestaltung Hafenstraße (Wettbewerb)	2019			81.203,22	81.203,22				Sep 21	

Einzelmaßnahme	Maßnahme/ Bauabschnitt * bewilligt: <i>Jahr des Bescheides/ der Bescheide (20jj) bzw. Datum der Einzelgenehmigung(en) (tt.mm.20jj)</i>	*** Klimaprojekt Jahresantrag (x)	*** Projekt Klimakontingent (x)	förderfähige Gesamtausgaben der Einzelmaßnahme Euro	davon verausgabt Euro	davon vertraglich gebunden Euro	davon verplant Euro	zur Verfügung stehende Restfördermittel zu Ausgaben von Euro	Fertigstellung bereits erfolgt Monat/ Jahr	vorauss. Fertigstellung Monat/ Jahr
Freilegung von Grundstücken:										
Abriss Joseph - von - Eichendorff Schule zugunsten von Wohnzwecken	20.10.2017			519.525,00	519.525,00				Dez 20	
Herstellung und Gestaltung von Freiflächen <i>(9.7 RiLiSE)</i>										
Neue grüne Wegeverbindung "Hafengleis" (Planung)	2017			40.818,32	40.818,32				Jul 20	
Haus der Jugend, Sanierung der Platzoberflächen, der Ausstattung und Begrünung im Außenbereich	2019			500.000,00	500.000,00					Mai 23
Sanierung und Modernisierung Spielplatz Osterholzstraße (Planung)	2018			40.000,00	40.000,00				Nov 20	
Errichtung eines Mehrgenerationenplatz (Planung)	2018			40.000,00	40.000,00					Jul 24
Platz - und Straßenraumgestaltung Hafenstraße (Sonderkontingent Wohnen Restmittel)	2019			182.602,00		182.602,00				Okt 22
Platz - und Straßenraumgestaltung Hafenstraße (Umsetzung)	22.08.2018/ 2019			1.173.980,00			1.173.980,00			Dez 24

Einzelmaßnahme	Maßnahme/ Bauabschnitt * bewilligt: <i>Jahr des Bescheides/ der Bescheide (20jj) bzw. Datum der Einzelgenehmigung(en) (tt.mm.20jj)</i>	*** Klimaprojekt Jahresantrag (x)	*** Projekt Klimakontingent (x)	förderfähige Gesamtausgaben der Einzelmaßnahme Euro	davon verausgabt Euro	davon vertraglich gebunden Euro	davon verplant Euro	zur Verfügung stehende Restfördermittel zu Ausgaben von Euro	Fertigstellung bereits erfolgt Monat/ Jahr	vorauss. Fertigstellung Monat/ Jahr
Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden (9.9 RiLiSE)										
Wohngebäude:										
Gemeinbedarfseinrichtungen:										
Stadtteilzentrum Agathof e.V.	2016/ 2017			317.000,00	317.000,00				Jan 18	
Sonstige:										
Osterholzschule Umbau und Sanierung Umkleiden	2018			205.997,97	205.997,97				Mrz 21	
Unterneustädter Grundschule, Umbau des Werkstattgebäudes zur Mensa und zum Gymnastikraum	2018			425.267,95	425.267,95				Jul 21	
Rockbunker Dormannweg	2018			36.072,76	36.072,76				Dez 19	
Sicherung und Weiterentwicklung vorhandener Kulturträger -/ standorte Hier: Hochbunker Agathof - Zukunftsperspektiven für Kulturträger	2017/2019			4.723.185,96	2.118.643,59	2.604.542,37				Mrz 24
Anreizprogramme** (9.9 RiLiSE)										
Haus und Hofprogramm	2018/ 2019			260.000,00	19.999,00	30.447,32	209.553,68			

6 Zeit und Finanzierungsplanung Wachstum und nachhaltige Erneuerung

Einzelmaßnahme	Maßnahme/ Bauabschnitt* bewilligt: <i>Jahr des Bescheides/ der Bescheide (20jj) bzw. Datum der Einzelgenehmigung(en) (tt.mm.20jj)</i>	*** Klimaprojekt Jahresantrag (x)	*** Projekt Klimakontingent (x)	förderfähige Gesamtausgaben der Einzelmaßnahme Euro	davon verausgabt Euro	davon vertraglich gebunden Euro	davon verplant Euro	zur Verfügung stehende Restfördermittel zu Ausgaben von Euro	Fertigstellung	
									bereits erfolgt Monat/ Jahr	vorauss. Fertigstellung Monat/ Jahr
Vorbereitung der Maßnahmen <i>(9.1 RiLiSE)</i>										
Untersuchungen und Planungen:										
Städtebaulicher Rahmenplan Hafenareal	2021			100.000,00	37.485,00	62.515,00				Jul 23
Netzwerk Stadtteilkultur Kasseler Osten Machbarkeitsstudie Haferkakaofabrik (Machbarkeitsstudie)	2020			65.000,00	65.000,00				Dez 22	
Wegeverbindung an der Losse (Machbarkeitsstudie)	2021			100.000,00			100.000,00			Dez 23
Sommerweg Rückbau und Umlegung (Machbarkeitsstudie)	2020			8.478,16	8.478,16				Feb 21	

Einzelmaßnahme	Maßnahme/ Bauabschnitt * bewilligt: <i>Jahr des Bescheides/ der Bescheide (20jj) bzw. Datum der Einzelgenehmigung(en) (tt.mm.20jj)</i>	*** Klimaprojekt Jahresantrag (x)	*** Projekt Klimakontingent (x)	förderfähige Gesamtausgaben der Einzelmaßnahme Euro	davon verausgabt Euro	davon vertraglich gebunden Euro	davon verplant Euro	zur Verfügung stehende Restfördermittel zu Ausgaben von Euro	Fertigstellung bereits erfolgt Monat/ Jahr	vorauss. Fertigstellung Monat/ Jahr
Herstellung und Gestaltung von Freiflächen (9.7 RiLiSE)										
Haus der Jugend, Sanierung der Platzoberflächen, der Ausstattung und Begrünung im Außenbereich	2020/ 2022			450.000,00	102.976,78	347.023,22				Mai 23
Sanierung und Modernisierung Spielplatz Osterholzstraße (Umsetzung)	2020			291.324,83	272.259,86	19.064,97				Okt 23
Errichtung eines Mehrgenerationenplatz (Umsetzung)	2021/2023			575.000,00	9.277,61		330.722,39			Jul 24
Qualifizierung Schleusenpark/ Spielplatz Hafenstraße	2020/ 2022	2022		1.100.000,00	71.350,16	528.649,84	500.000,00			Jul 25
Platz- und Straßenraumgestaltung Hafenstraße (Umsetzung)	2022	2022		300.000,00			300.000,00			Dez 24
Stadtteilzentrum Agathof und Hochbunker Agathof Außenanlagen (Umsetzung)	2021/2022/2023			550.000,00	30.433,28	219.566,72	240.000,00			Jul 24
Geschwister-Scholl-Haus Freianlagen	05.07.2022			290.000,00			290.000,00			Dez 24
Quartiersplatz Haferkakaofabrik	2023 gepl.			800.000,00						

Einzelmaßnahme	Maßnahme/ Bauabschnitt * bewilligt: <i>Jahr des Bescheides/ der Bescheide (20jj) bzw. Datum der Einzelgenehmigung(en) (tt.mm.20jj)</i>	*** Klimaprojekt Jahresantrag (x)	*** Projekt Klimakontingent (x)	förderfähige Gesamtausgaben der Einzelmaßnahme Euro	davon verausgabt Euro	davon vertraglich gebunden Euro	davon verplant Euro	zur Verfügung stehende Restfördermittel zu Ausgaben von Euro	Fertigstellung bereits erfolgt Monat/ Jahr	vorauss. Fertigstellung Monat/ Jahr
Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden <i>(9.9 RiLiSE)</i>										
Wohngebäude:										
Gemeinbedarfseinrichtungen:										
Geschwister-Scholl-Haus Sanierung des Kinder- und Jugendzentrums (Planung und Umsetzung)	2020/2021			1.600.000,00	143.429,59	1.456.570,41				
Sonstige:										
Sicherung und Weiterentwicklung vorhandener Kulturträger- /standorte Hier: Hochbunker Agathof - Zukunftsperspektive für Kulturträger	2021/2022			1.670.700,89			1.670.700,89			
Modernisierung und Ausbau der Kita der hessischen Waisenhausstiftung	2022			370.000,00			370.000,00			
Zwischennutzung <i>(9.10 RiLiSE)</i>										
Geschwister-Scholl-Haus Zwischennutzung	2022			33.046,12	33.046,12				Jul 22	

Einzelmaßnahme	Maßnahme/ Bauabschnitt * bewilligt: <i>Jahr des Bescheides/ der Bescheide (20jj) bzw. Datum der Einzelgenehmigung(en) (tt.mm.20jj)</i>	*** Klimaprojekt Jahresantrag (x)	*** Projekt Klimakontingent (x)	förderfähige Gesamtausgaben der Einzelmaßnahme Euro	davon verausgabt Euro	davon vertraglich gebunden Euro	davon verplant Euro	zur Verfügung stehende Restfördermittel zu Ausgaben von Euro	Fertigstellung bereits erfolgt Monat/Jahr	vorauss. Fertigstellung Monat/Jahr
Anreizprogramme** (9.9 RiLiSE)										
Haus- und Hofprogramm	2021			200.000,00			200.000,00			kontinuierlich
Großwohnmodernisierungen	2023 gepl.			9.000.000,00						

7 Organisations- und Beteiligungsstruktur

7.1 Lokale Partnerschaft

Der Magistrat der Stadt Kassel hat am 29. August 2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadt Kassel richtet im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau in Hessen für das Fördergebiet Unterneustadt-Bettenhausen eine Lokale Partnerschaft ein. Aufgabe der Lokalen Partnerschaft ist die lenkende Begleitung und Unterstützung der Stadtumbauentwicklung

- durch ihre Mitwirkung an der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts, durch Beratung und Information von Planern, Verwaltung und Entscheidungsträgern (Expertenfunktion),
- durch ihre Funktion als Multiplikator in den eigenen Wirkungskreis (Multiplikatorenfunktion) und
- als Träger eigener privater und zivilgesellschaftlicher Initiativen und Projekte zur Unterstützung der Ziele des Stadtumbauprogramms (Trägerfunktion).

Die Lokale Partnerschaft setzt sich zusammen aus den relevanten Akteuren des Stadtumbauprogramms: Immobilienwirtschaft, Zivilgesellschaft, soziale Einrichtungen, Wirtschaft, Kultur und Verwaltung. Die Benennung der Mitglieder erfolgt durch den Stadtbaurat.“

Am 25. April 2017 hat die Auftaktveranstaltung zur Einrichtung dieses Gremiums stattgefunden, am 27. Juni 2017 fand die konstituierende Sitzung statt. Die Lokale Partnerschaft setzt sich aus 15 lokalen VertreterInnen und OrtsvorsteherInnen sowie 7 VertreterInnen aus der Verwaltung zusammen.

Die unten angefügte Geschäftsordnung wurde am 29.08.2016 vom Magistrat der Stadt Kassel beschlossen.

Geschäftsordnung

Lokale Partnerschaft Stadtbau in Hessen

Fördergebiet Unterneustadt – Bettenhausen

Präambel

Zentrales Kennzeichen des Programms Stadtbau in Hessen ist die Programmvorbereitung und – umsetzung in öffentlich – privater Partnerschaft. Durch eine intensive Einbindung und Vernetzung der örtlichen Akteure sollen die unterschiedlichen Interessen koordiniert, Eigeninitiativen der Privaten geweckt und unterstützt sowie die lokalen Ressourcen gebündelt werden.

Das Förderprogramm gibt vor, dass im Programmgebiet eine Lokale Partnerschaft zu gründen ist, die sich aus Vertretern von Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft zusammensetzt.

Die Lokale Partnerschaft Unterneustadt – Bettenhausen wurde vom Magistrat der Stadt Kassel mit Beschluss vom 29. August 2016 eingerichtet.

Die Lokale Partnerschaft soll die Stadtteilentwicklung bis zum Ende der Programmlaufzeit im Jahr 2025 bzw. bis zum Abschluss der einzelnen Maßnahmen, spätestens bis Ende des Jahres 2027, begleiten.

Die Lokale Partnerschaft besteht aus lokalen Vertretern aus dem Fördergebiet und Vertretern der Stadtverwaltung. Sie arbeiten kooperativ und konsensorientiert zum Wohle des Fördergebietes Unterneustadt – Bettenhausen zusammen.

Mitglieder

Die Lokale Partnerschaft versteht sich als Informations- und Konsultationsgremium, in dem relevante Akteure der Stadtteile, zum Beispiel Unternehmer, Grundstücks- und Immobilieneigentümer, Bewohner, Vertreter von Kultur- und Sozialeinrichtungen, gemeinsam mit der Verwaltung Konzepte und Maßnahmen zur Stärkung des Fördergebietes Unterneustadt – Bettenhausen entwickeln, realisieren und verstetigen.

Die Mitglieder werden als Person berufen, nicht als Abgeordnete einer Institution, Einrichtung etc.. Als Mitglieder gesetzt sind die Ortsvorsteher der Stadtteile Unterneustadt und Bettenhausen. Für die lokalen Vertreter ist die Nennung einer Stellvertretung möglich.

Die Anzahl der lokalen Vertreter ist auf 15 begrenzt. Die Vertreter der Verwaltung sollen nicht mehr als ein Drittel der Lokalen Partnerschaft ausmachen. Der Stadtbaurat benennt die Mitglieder der Lokalen Partnerschaft (vgl. Anhang).

Aufgaben

Aufgabe der lokalen Vertreter ist die lenkende Begleitung und Unterstützung der Stadtteilentwicklung¹

- sie beraten die Verwaltung, Entscheidungsträger und Planer bei der Fortschreibung und Umsetzung des Integrierten Entwicklungskonzeptes (Expertenfunktion),
- sie agieren als Multiplikator im eigenen Wirkungskreis (Multiplikatorenfunktion),

¹ Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung: Stadtbau in Hessen, Leitlinien zum Förderprogramm von Oktober 2009

- sie sind Träger eigener privater und zivilgesellschaftlicher Initiativen und Projekte zur Unterstützung der Stadtteilentwicklung (Trägerfunktion),
- sie vertreten einzelne fachliche Themenbereiche als inhaltliche Schwerpunkte (vgl. Eigentümerforen, Gebäudebörse),
- sie unterstützen die Evaluation des Programms und
- sie entwickeln und unterstützen gemeinsam mit den Vertretern der Verwaltung die Umsetzung einer prozessbegleitenden Kommunikationsstrategie.

Weitere Aufgaben der Lokalen Partnerschaft können sich aus dem aktuellen Verfahrensstand zur Umsetzung des Integrierten Entwicklungskonzeptes bzw. der darin enthaltenen einzelnen Maßnahmen ergeben.

Zuständigkeit und Handlungsrahmen

Alle grundsätzlichen die Stadtteilentwicklung betreffenden Entscheidungen werden der Lokalen Partnerschaft zur Konsultation vorgelegt. Hierzu gehören insbesondere²

- Beschlüsse zum Integrierten Entwicklungskonzept,
- Zeit- und Maßnahmenplanung, Fördermittelplanung etc.,
- Entscheidungen zur Beantragung von Fördermitteln,
- ggf. Entscheidungen im Zusammenhang mit Verfügungsfonds.

Die Konsultation zielt grundsätzlich auf einen Konsens innerhalb der Lokalen Partnerschaft ab. Sollte die Lokale Partnerschaft mit ihrem Meinungsbild nicht geschlossen auftreten können, können sich die lokalen Vertreter in eigener Verantwortung öffentlich äußern und darstellen.

In Konfliktsituationen mit Magistrat / Verwaltung können sich die lokalen Vertreter an die Ortsbeiräte Unterneustadt und Bettenhausen wenden, um über eine entsprechende Beschlussfassung der beiden Ortsbeiräte das Thema in die politische Beratung einzubringen.

Sitzungen

Die Lokale Partnerschaft tagt in einem vierteljährlichen Turnus bzw. bedarfsangepasst. Der folgende Sitzungstermin wird am Ende der jeweiligen Besprechung gemeinsam festgelegt.

Einladung und erforderliche Unterlagen werden von der Geschäftsstelle den Mitgliedern spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn per E-Mail zugesandt.

Die Sitzungen werden von der Geschäftsstelle geleitet.

Die Geschäftsstelle verfasst ein Ergebnisprotokoll. Die Sitzungsprotokolle der Lokalen Partnerschaft werden auch an die Mitglieder der Ortsbeiräte Unterneustadt und Bettenhausen weitergegeben sowie auf der Homepage der Stadt Kassel veröffentlicht.

Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich.

Geschäftsstelle

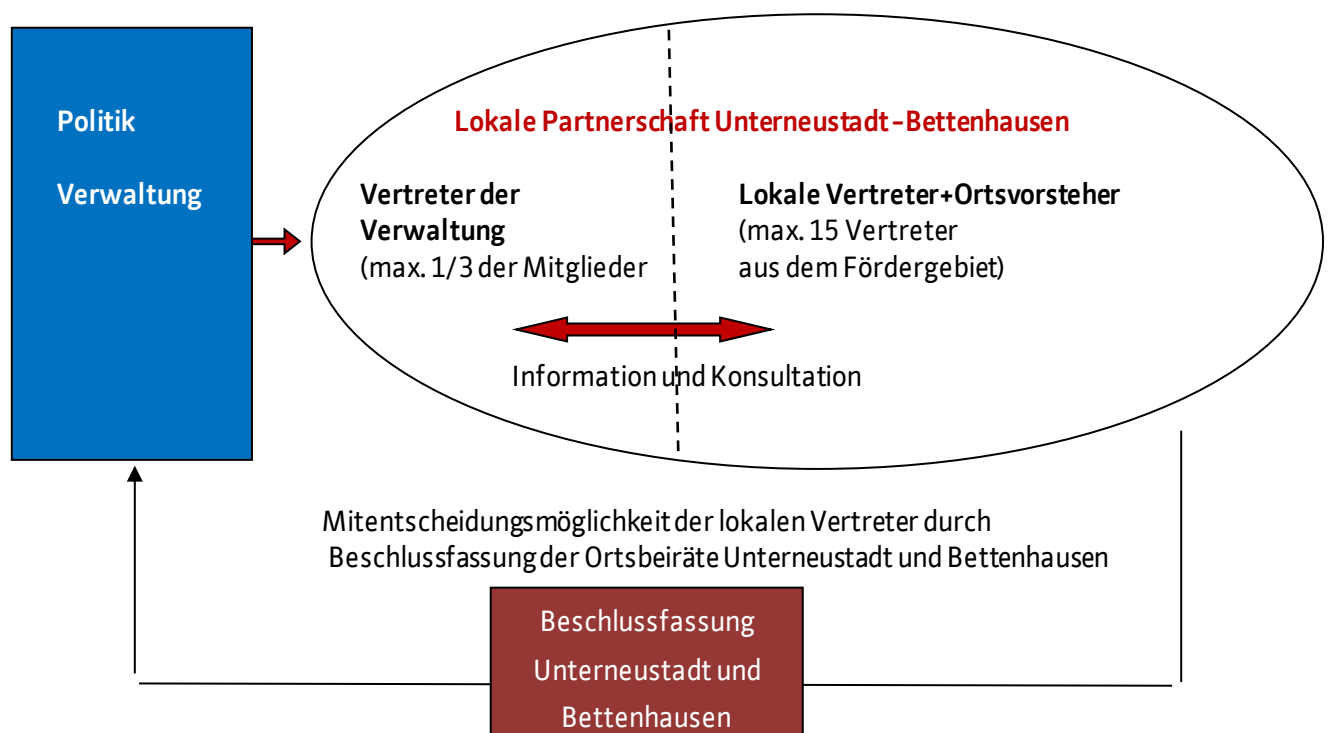
Die Geschäftsstelle der Lokalen Partnerschaft liegt bei der Stadt Kassel bzw. beim zu beauftragenden Fördermittelmanagement.

² vgl. Anmerkung 1

Anhang:

Mitglieder der Lokalen Partnerschaft und Organisationsmodell:

Lokale Vertreter und Ortsvorsteher		Vertreter der Verwaltung
Fr. Linne	<i>Ortsvorsteherin Unterneustadt</i>	Hr. Lange
Hr. Zeidler	<i>Ortsvorsteher Bettenhausen</i>	<i>Umwelt- und Gartenamt Abt.</i>
Hr. Röse	<i>Diakonie Wohnstätten gGmbH</i>	<i>Freiraumplanung</i>
Hr. Burfeind	<i>Stadtteilzentrum Agathofe.V.</i>	Hr. Dr. Förster
Fr. Meyer-Kluge	<i>Diakonisches Werk Region Kassel</i>	<i>Straßenverkehrs- und Tiefbauamt Abt.</i>
Hr. Alband-Nau	<i>Sozialgruppe Kassel e.V.</i>	<i>Verkehrsplanung</i>
Hr. Dr. Werner	<i>Herderschule</i>	Hr. Ballhausen
Hr. Herzog	<i>Büro für angewandte Ökologie und Forstplanung BÖF</i>	<i>Umwelt- und Gartenamt Abt.</i>
Hr. Traut	<i>Eigentümer</i>	<i>Klimaschutz und Energieeffizienz</i>
Fr. Aczay	<i>Bengii</i>	Fr. Hollstein
Hr. Spohr	<i>Casseler Sport Club 03 e. V.(CSC) Fußball</i>	<i>Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz Abt. Stadtplanung</i>
Hr. Leuer	<i>Kulturfabrik Salzmann</i>	Fr. Spielmeyer
Hr. Kannenberg	<i>Sandershaus e.V.</i>	<i>Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz Abt. Stadtplanung</i>
Fr. Eing	<i>Grabelandgemeinschaft Unterneustadt</i>	Fr. Ritter
Hr. Reuting	<i>Stiftung "Hessisches Waisenhaus zu Kassel"</i>	<i>Jugendamt</i>
		Hr. Spangenberg
		<i>Liegenschaftsamt</i>



7.2 Fördermittelmanagement

Stadtumbaustandort / Interk. Kooperation	Stadt Kassel
Stadt / Gemeinde	Kassel
Stadtumbaugebiet	Unterneustadt-Bettenhausen
Maßnahmenbezeichnung	Fördermittelmanagement

Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme

Das Fördermittelmanagement – als Teil der Steuerungsstruktur – soll die Stadt Kassel bei der Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Kasseler Osten unterstützen und beraten. Es stellt eine zentrale Schnittstelle zwischen den Stadtumbauakteuren aus Politik, Verwaltung und Lokaler Partnerschaft dar.

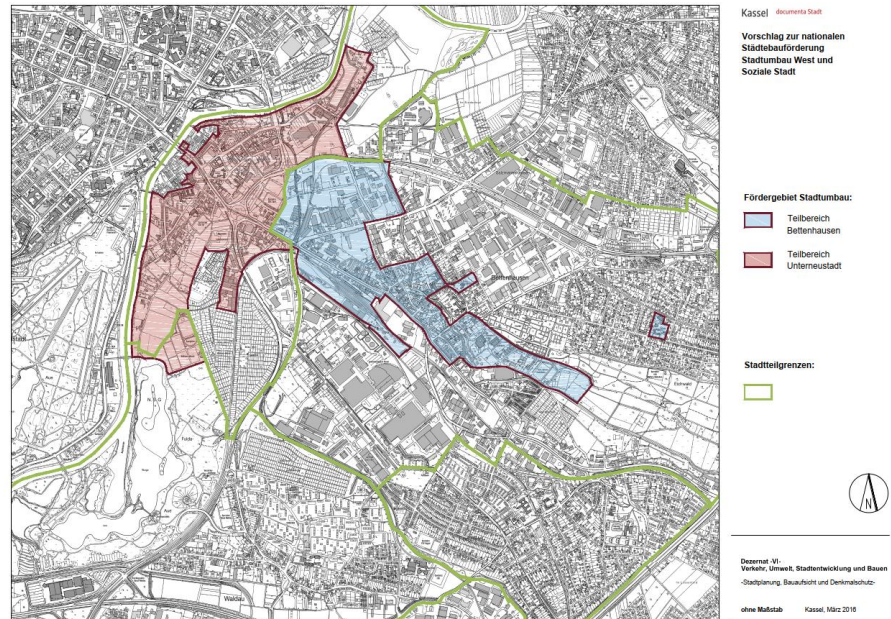
Aufgrund des damit verbundenen Aufwands soll für das Fördermittelmanagement ein externes Fachbüro mit der Aufgabe beauftragt werden.

Der Stadtumbaumanager ist der zentrale Kümmerer innerhalb des Stadtumbauprozesses. Er hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Sicherstellung der Programmumsetzung im Stadtumbaugebiet Unterneustadt-Bettenhausen sowie Einhaltung der Zeit- und Finanzplanung
- Koordination und Bündelung weiterer stadtumbaurelevanter Aktivitäten und Einzelmaßnahmen durch private Dritte oder andere öffentliche Stellen
- Steuerung den komplexen Prozess des Stadtumbaus
- Vorbereitung und Moderation von Veranstaltungen zum Stadtumbau
- Vermittlung und Moderation zwischen den unterschiedlichen Interessen des Stadtumbaus mit dem Ziel einer integrierten Stadtentwicklung
- Schnittstellenmanager und Informationsdrehscheibe zwischen der Kommune, der Lokalen Partnerschaft, örtlichen Vereinen, Initiativen und den BürgerInnen
- Sprachrohr und Ansprechpartner für alle Prozessbeteiligten
- Initiiert und steuert eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung und Unterstützung privater Haus- und GrundstückseigentümerInnen und EinzelhändlerInnen
- Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes nach Aufforderung durch den Auftraggeber.

Grundlage der Stadtteilentwicklung Unterneustadt-Bettenhausen und des Fördermittelmanagements ist das Integrierte Stadtentwicklungskonzeptes Kasseler Osten, das in einem breit angelegten öffentlichen Diskussionsprozess in 2013/2014 erarbeitet und im Juli 2015 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel beschlossen wurde.

**Lageplan inkl.
 Stadumbaugebiet /
 Entwurfspläne /
 Fotos
 Bestandssituation**



**Aussage zur geplanten
 Maßnahme im ISEK
 (Integriertes
 Städtebauliches
 Entwicklungskonzept)
 bzw. IHK (Integriertes
 Handlungskonzept)**

Sofern durch Förderprogramme eine gebietsbezogene Förderung erreicht werden kann, kann für das definierte Gebiet z. B. ein 'Stadtteilmanagement oder Gebietsmanagement' eingerichtet werden, dass folgende Aufgaben übernehmen kann:
 Fachliche und sachliche Konkretisierung und Umsetzung der stadtteil-/ gebietsbezogenen Maßnahmen des integrierten Entwicklungskonzeptes
 Zeitplanung für Einzelprojekte, Erstellung von Finanzierungs- und Fördermittelkonzepten
 Organisation und Moderation eines Stadtteil-/ Gebietsgremiums und themenbezogener Arbeitskreise
 Aktivierung lokaler AkteurInnen (inkl. der lokalen Wirtschaft);
 Initiierung, Aufbau und Begleitung von Projekten zur Vernetzung im Stadtteil/ Gebiet, Aktivierung von BewohnerInnengruppen, Aufbau selbsttragender Strukturen
 Koordination des gesamten Kommunikations- und Abstimmungsprozesses zwischen den beteiligten AkteurInnen und Fachämtern
 Partizipation, Öffentlichkeitsarbeit und Einbindung bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere auch von bisher nicht oder schlecht erreichbaren Bevölkerungsgruppen
 Anlaufstelle für die Belange der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Förderprogramms

Lage der geplanten Maßnahme im Stadtumbaugebiet	Das Fördermittelmanagement ist im gesamten Stadtumbaugebiet Unterneustadt - Bettenhausen tätig und im Rahmen seiner Aufgaben verortet.
Zielsetzungen und Inhalte	Fachliche Unterstützung bei der Durchführung des Förderprogramms entsprechend den Zielsetzungen der nachhaltigen Stadtentwicklung, Schnittstelle zwischen Verwaltung, der Lokalen Partnerschaft, örtlichen Vereinen, Initiativen und den BürgerInnen Zentrale Ansprechpartnerin, im Quartier verortet und präsent Gewährleistung einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit
Arbeitsschritte und Durchführungszeitraum	Die Maßnahme wurde zeitnah entsprechend den Vergabegrundsätzen für den Programmzeitraum, vorbehaltlich der Mittelverfügbarkeit, ausgeschrieben und jährlich vertraglich verlängert.
Träger/Betreiber der Maßnahme	Stadt Kassel Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz Obere Königsstraße 8 34112 Kassel Theresa Hollstein, Tel.: 0561 787 6162 theresa.hollstein@kassel.de Annette Spielmeyer Tel.: 0561 787 6152 annette.spielmeyer@kassel.de bzw. das beauftragte externe Fördermittelmanagement
Nutzer der Maßnahme	Stadtumbauakteure aus Politik, Verwaltung und Lokaler Partnerschaft, Bürgerinnen und Bürger der Stadtteile, örtliche Vereine, Initiativen, Haus- und GrundstückseigentümerInnen, EinzelhändlerInnen.
Gesamtkosten der Maßnahme	120.000 €/ Jahr
Sonstige Finanzierungen/ Fördergeber:	Keine

Förderfähige Kosten aus den Programm Stadtumbau nach Kostenarten	Gesamtkosten 120.000 € Kostenart III. Vergütung von Beauftragte
---	--